Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7417**
14. Wahlperiode 12. 11. 2001

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. bis 26. Januar 2001 in Straßburg

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 2001 vom 22. bis 26. Januar 2001 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 11)

Bericht des Ministerkomitees

– Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister der Republik Lettland, Indulis Berzins

Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 38)

Bericht zur Lage des Europarates

– Vorlage durch den Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer

Politische Fragen

– Die Einhaltung der von Lettland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen *(Entschließung* 1236 – S. 16 und *Empfehlung* 1490 – S. 17)

Hierzu sprachen die Abg. Ulrich Adam (S. 14) und Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 15)

– Ansprache der Präsidentin der Republik Lettland, Vaira Vike Freiberga

Frage des Abg. Ulrich Adam (S. 18)

– Ansprache des Premierministers von Rumänien, Adrian Nastase

– Die Bundesrepublik Jugoslawien – jüngste Entwicklungen *(Empfehlung* 1491 – S. 20 und *(Entschließung* 1237 – S. 21)

Hierzu sprachen Abg. Dr. Helmut Lippelt (S. 19) und Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 19)

– Ansprache der Präsidentin von Finnland, Tarja Halonen

– Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Robert Kocharian

– Ansprache des Präsidenten der Republik Aserbaidschan, Heydar Aliev

– Die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine *(Entschließung* 1239 – S. 39 und *Empfehlung* 1497 – S. 40)

– Die Lage in Tschetschenien und die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation *(Empfehlung* 1498 – S. 42 und *Entschließung* 1240 – S. 42)

Hierzu sprachen die Abg. Rudolf Bindig (S. 41) und Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 41)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

– Die Rechte der nationalen Minderheiten *(Empfehlung* 1492 – S. 26 und *Richtlinie* 568 – S. 28)

Hierzu sprachen Abg. Rudolf Bindig (S. 24) und Abg. Eduard Lintner (S. 25)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

– Der Euro und ein erweitertes Europa *(Entschließung* 1238 – S. 29)

Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 28)

– Ansprache des Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg

– Die Umsetzung der wirtschaftlichen Aspekte des Stabilitätspaktes für Südosteuropa *(Empfehlung* 1493 – S. 31)

Umwelt- und Landwirtschaftsfragen

– Die Umweltauswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf Südosteuropa *(Empfehlung* 1495 – S. 35)

– Die interparlamentarische Zusammenarbeit im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum *(Entschließung* 1242 – S. 51, *Empfehlung* 1502 – S. 49 und *Richtlinie* 569 – S. 52)

Soziale, Gesundheits- und Familienfragen

– Die Verbesserung des Status und der Rolle der Freiwilligen als Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 *(Empfehlung* 1496 – S. 37)

Wanderungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

– Die Transitmigration in Mittel- und Osteuropa *(Empfehlung* 1489 – S. 13)

Hierzu sprach Abg. Benno Zierer (S. 12)

– Die Beteiligung von Zuwanderern und ansässigen Ausländern am politischen Leben in den Mitgliedstaaten des Europarates *(Empfehlung* 1500 – S. 46)

Hierzu sprach Abg. Jelena Hoffmann (S. 45)

Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsfragen

– Die Technologischen Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Südosteuropas *(Empfehlung* 1494 – S. 33)

Hierzu sprach Abg. Erich Maaß (S. 30)

– Die Verantwortung von Eltern und Lehrern bei der Kindererziehung *(Empfehlung* 1501 – S. 47)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlusstexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, Indulis Berzins, Außenminister der Republik Lettland, vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem die Präsidentin der Republik Lettland, Vaira Vike Freiberga, der Premierminister von Rumänien, Adrian Nastase, der Präsident der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg, die Präsidentin von Finnland, Tarja Halonen, der Präsident der Republik Armenien, Robert Kocharian, und der Präsident der Republik Aserbaidschan, Heydar Aliev.

An der Tagung nahmen parlamentarische Gastdelegationen aus Belarus, der Bundesrepublik Jugoslawien, Kanada und Mexiko teil.

In einer Dringlichkeitsdebatte diskutierte die Parlamentarische Versammlung über die Medienfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine.

Am Rande der Tagung wurden die Republiken Armenien und Aserbaidschan feierlich als 42. und 43. Mitglied in den Europarat aufgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien und in Tschetschenien sowie die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine.

In Anwesenheit des Präsidenten des Parlaments der **Bundesrepublik Jugoslawien,** Dragoljub Micunovic, nahm die Versammlung den **Sondergaststatus** zur Kenntnis, der dem jugoslawischen Parlament nach einer entsprechenden Stellungnahme des Politischen Ausschusses und einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung verliehen worden war. Bei der Begrüßung der Mitglieder der parlamentarischen Gastdelegation aus der Bundesrepublik Jugoslawien nahm der Versammlungspräsident den Fraktionsvorsitzenden der Partei, die Milosevic jüngst wiedergewählt hatte, aus.

In einer Entschließung zu den **jüngsten Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien** nach den dortigen Parlamentswahlen am 23. Dezember 2000 und zu den Voraussetzungen einer Aufnahme des Landes als Vollmitglied im Europarat bekräftigte die Parlamentarische Versammlung ihre Forderung, dass alle vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag angeklagten Personen einschließlich des früheren Präsidenten Milosevic ausgeliefert werden müssten. Darüber hinaus wurden die jugoslawischen Behörden dazu aufgerufen, alle noch aus politischen Gründen inhaftierten Albaner freizulassen. Die Versammlung begrüßte zwar den Vorschlag der jugoslawischen Behörden, eine Wahrheitskommission einzurichten. Eine solche Kommission müsse aber in Zusammenarbeit mit den Völkern geschaffen werden, die Opfer der Kriegsverbrechen geworden sind, und dürfe keinesfalls als Ersatz für die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof angesehen werden.

In seinem Bericht über die Lage des Europarates nannte **Generalsekretär Walter Schwimmer** die Ereignisse des letzten Jahres in der Bundesrepublik Jugoslawien eine große Herausforderung, aber auch eine historische Chance. Bei der Beobachtung der Kommunalwahlen im vergangenen Herbst habe der Europarat die führende Rolle gespielt. Aufgrund der Bedeutung der Europarats-Aktivitäten in dieser Region habe er inzwischen einen Sonderbeauftragten für die Bundesrepublik Jugoslawien benannt. Geplant sei, neben dem bestehenden Büro des Europarates in Pristina weitere Büros in Belgrad (für die Beziehungen zu den Behörden auf Bundesebene und in Serbien) und Podgorica (für die Beziehungen zu den montenegrinischen Behörden) einzurichten. Schwierigkeiten bereite derzeit noch die Finanzierung dieser Büros und der dem Ministerkomitee vorgeschlagenen Programme für die Zusammenarbeit mit dem Land, da die Ministerbeauftragten sich darauf verständigt hätten, keine zusätzlichen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung zu stellen,

sondern auf freiwillig bereitgestellte Projektmittel zurückzugreifen. Bislang seien auf diese Weise erst 3 000 der notwendigen 500 000 Euro verbindlich zugesagt worden.

Auch **der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der lettische Außenminister Indulis Berzins,** begrüßte die Entscheidung, der Bundesrepublik Jugoslawien den Sondergaststatus zu gewähren. In Bezug auf die Unterstützung für das Land kündigte er für Februar eine Konferenz zum Thema der Vereinbarkeit der Gesetzgebung mit europäischen Menschenrechtsnormen an. Der Europarat stelle schon jetzt seine Expertise auf dem Gebiet der Gesetzgebung zum Schutz von Minderheiten bereit. Um diese Arbeit komplementär zu den Aktivitäten anderer internationaler Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, der OSZE und der Europäischen Union, gestalten zu können, habe im Dezember in Straßburg ein Koordinierungstreffen stattgefunden. Als Ergebnis nannte er u. a. die Vereinbarung von Europarat und OSZE, die Büros in Belgrad räumlich zusammenzulegen.

Bei der jährlich im Januar notwendigen Prüfung der Beglaubigungsschreiben der Vertreter der nationalen Parlamente wurden noch vor Beginn der thematischen Debatten am ersten Sitzungstag die Mandate der Abgeordneten der russischen Staatsduma angefochten. Begründet wurde die Anfechtung von der Gruppe der Europäischen Demokraten damit, dass Russland gegen die Grundprinzipien des Europarates verstoße und seine aus der Mitgliedschaft resultierenden Pflichten und Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Nach einem Bericht des Politischen Ausschusses sowie Stellungnahmen von Geschäftsordnungs- und Rechtsausschuss erhielt die Delegation der 18 russischen Abgeordneten ihr Stimmrecht schließlich im Rahmen der Debatte über **die Lage in Tschetschenien** am 25. Januar zurück. Mit der Entscheidung, ihnen nicht erneut – wie im April vergangenen Jahres – wegen des russischen Vorgehens in Tschetschenien das Stimmrecht zu entziehen, wurde eine normale Mitarbeit der Russen in der Versammlung wiederhergestellt.

Die Berichterstatter, darunter der deutsche Abgeordnete Rudolf Bindig (SPD), die im Dezember in Moskau und noch wenige Tage zuvor in Tschetschenien recherchiert hatten, erklärten, seit der letzten Debatte vor vier Monaten habe sich die Situation im Bereich der Zivilverwaltung, beim Rechtssystem und bei der örtlichen Polizei verbessert. Jetzt seien mehr Grenzkontrollstellen sowohl mit russischen Polizeikräften als auch mit tschetschenischen Polizeieinheiten besetzt und Moskau habe einige Truppen aus dem Kaukasus zurückgezogen. Anerkannt wurde auch die Arbeit des Büros des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien, Kalamanow.

Trotz des ernsthaften Willens vieler Verantwortlicher, die materielle und rechtliche Lage der Menschen zu verbessern, habe es jedoch wegen der nach wie vor unsicheren und instabilen Lage in der Republik keine Fortschritte bei der Rückkehr der Vertriebenen gegeben. Von Nichtregierungsorganisationen gebe es glaubhafte Berichte über fortgesetzte Übergriffe auf Zivilpersonen an den Grenzkontrollpunkten sowie über das ungeklärte Verschwinden von Menschen und Morde. Das Versagen, Angehörige der russischen Streitkräfte zu bestrafen, habe in der Kaukasusrepublik ein Klima der Straflosigkeit erzeugt. Einige Verantwortliche, z. B. die Militärstaatsanwälte, missachteten anscheinend nach wie vor jegliche Menschen- und Grundrechte, denn anders sei nicht zu erklären, warum von den 540 dem Büro Kalamanow bekannt gewordenen, von russischen Bediensteten begangenen Verbrechen von der Anwaltschaft nur die „lächerliche Zahl“ von 31 als verfolgenswert, d. h. gegen die örtliche Bevölkerung gerichtet, bewertet und weiterverfolgt wurden. Von diesen Anklagen seien sechs bereits durch Amnestie niedergeschlagen worden. Lediglich in fünf Fällen seien Urteile gesprochen worden, die restlichen 20 Fälle würden noch untersucht. Zu den Massenexekutionen von tschetschenischen Zivilisten durch russische Truppen habe es lediglich geheißen, die Vorgänge würden weiter durch die Büros der Staatsanwaltschaft vor Ort untersucht.

Da sich die Lage in Tschetschenien also wohl in einigen Ansätzen, nicht aber grundsätzlich gebessert hat, betonten mehrere Redner im Verlauf der Debatte, der Beschluss zur Anerkennung der russischen Mandate dürfe nicht als Ergebnis der Fortschritte in den letzten Monaten in Russland und Tschetschenien bewertet werden. Vielmehr wolle man den russischen Kollegen die Gelegenheit bieten, der gesamten Staatsduma zu beweisen, dass trotz aller Schwierigkeiten in Tschetschenien etwas bewegt werden könne. Mit den Sanktionen im letzten Jahr seien zudem nicht die Verantwortlichen in der Regierung, sondern die rus-

sischen Abgeordneten getroffen worden, von denen zumindest einige aktiv die Grundsätze des Europarates unterstützten. Außerdem habe sich die Staatsduma selbst seit September in die Untersuchung der Menschenrechtssituation in Tschetschenien eingeschaltet und seitdem eine Reihe von Forderungen verabschiedet, von denen viele die gleichen Ziele wie die Versammlung verfolgten. Die Parlamentarische Versammlung habe ihre Haltung daher nun verändert, um sich jetzt in enger Zusammenarbeit mit Abgeordneten des russischen Parlaments für die Verbesserung der Menschenrechtslage in der umkämpften Kaukasusrepublik einsetzen zu können. Beschlossen wurde zu diesem Zweck die Gründung einer Arbeitsgruppe, der neben Abgeordneten der Duma auch Vertreter des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und des Ausschusses für Flüchtlingsfragen der Europaratsversammlung angehören werden.

Die Delegierten betonten, man werde in der nächsten Zeit genau beobachten, ob bei der Aufklärung der Verbrechen, einschließlich der Einzelmorde und Massenmorde, nun bald Fortschritte erzielt würden. Sollte dies nicht der Fall sein, werde die Versammlung auf die Prüfung der Mandate wieder zurückkommen. Der deutsche **Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) zeigte sich in dieser Beziehung optimistisch. Er kenne immer mehr russische Kollegen, die zu der Einsicht gekommen seien, dass es genauso im Interesse Russlands selbst liege, wenn sie sich für eine Veränderung der Lage der Menschen in Tschetschenien einsetzten. Zu dem Umdenken und zu der jetzt gefundenen Lösung habe vor allem auch der Leiter der russischen Delegation, Dmitrij Rogosin beigetragen. Immer wieder müsse aber auch den „tschetschenischen Kämpfern“ klar gemacht werden, dass sich mit zutiefst inhumanen Methoden wie den zum Teil bestialischen Morden an so genannten Kollaborateuren keine bessere Zukunft für das eigene Volk aufbauen lasse.

Nach der wahrscheinlichen Ermordung des Journalisten Georgij Gongadse und einer Reihe weiterer besorgniserregender Vorfälle hielt die Parlamentarische Versammlung auf Antrag des Monitoring-, des Kultur- und des Rechtsausschusses eine **Dringlichkeitsdebatte über die Medienfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine** ab. Die Delegierten forderten die ukrainischen Behörden eindringlich dazu auf, eine unabhängige Untersuchung und die rückhaltlose Aufklärung des Gongadse-Falls zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bot der Europarat dem vom ukrainischen Parlament eingesetzten Untersuchungsausschuss seine Unterstützung an. Insgesamt zeigte sich die Versammlung zutiefst besorgt über die von den Berichterstattern vor Ort festgestellten wiederholten Angriffe auf, Einschüchterungen von und Morde an Journalisten in der Ukraine. Der Einzelfall Gongadses, dessen Aufklärung der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), als Testfall für die parlamentarische Demokratie in der Ukraine bezeichnete, sei insofern nur der Höhepunkt in dem weit größeren Problemfeld der Medienfreiheit in dem Land. Um die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Medien zu verbessern und die Gesetzgebung in diesem Bereich schneller den europäischen Standards anzupassen, sollen demnächst eine Reihe gemeinsamer Treffen von Sachverständigen des Europarates und der Ukraine organisiert werden. Für den Fall andauernder Unregelmäßigkeiten bei der Untersuchung des Gongadse-Falls und weiterhin eingeschränkter Medienfreiheit sprach sich die deutsche Delegation für Sanktionen der übrigen Mitgliedsländer des Europarates gegen die Ukraine aus.

Im Anschluss an eine feierliche Zeremonie zur **Aufnahme der beiden transkaukasischen Republiken Armenien und Aserbaidschan** als 42. und 43. Mitglied des Europarates sprachen die **Präsidenten beider Länder, Robert Kocharian für Armenien und Heydar Aliev für Aserbaidschan,** als **Gastredner** vor den Delegierten. Während Kocharian die Initiativen des Europarates zur Konsolidierung der Gesellschaft seines Landes und zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit beim Aufbau der Demokratie begrüßte, bezeichnete Aliev Aserbaidschan als Brücke zwischen Europa und Asien, das dazu beitragen werde, Europas Werte in der Kaukasus-Region zu verankern. Als zu Beginn der Tagungswoche die Berichterstatter der vom Präsidium eingesetzten Ad-hoc-Ausschüsse für die Wahlbeobachtungen das Plenum über ihre Erfahrungen informierten, war deutlich geworden, dass kaum eine Neuaufnahme so umstritten war wie jene von Armenien und Aserbaidschan, die kaum die Mindestvoraussetzungen an demokratischer Praxis, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte vorweisen konnten. Obwohl die Europaratsversammlung der Aufnahme beider Länder schon im Juni 2000 zugestimmt hatte, wurde der ursprünglich für den 8. November vorgesehene Vollzug der Mitgliedschaft bis jetzt verzögert, weil bei den Parlamentswahlen drei Tage vorher am 5. November

Wahlfälschungen in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß von den Beobachtern des Europarates und der OSZE registriert worden waren. Daraufhin wurden am 7. Januar in 11 von 99 Wahlkreisen Nachwahlen vorgenommen, die zwar besser, aber auch nicht ohne Manipulationen verliefen.

Da diese Völker aber nie in ihrer Geschichte die Chance hatten, demokratische Regeln einzuüben, wurden formale Bedenken stärker als sonst zurückgestellt, in der Erwartung, dass der in diesen Ländern deutlich erkennbare Wille zu grundlegenden Reformen in der Zusammenarbeit mit und im Europarat weitere Fortschritte bringen werde. Darüber hinaus wurde die Entscheidung, die Länder trotzdem und gemeinsam aufzunehmen, mit der Hoffnung begründet, der Konflikt um die Enklave Nagorny-Karabach könne dadurch entschärft und mittelfristig leichter beigelegt werden. Tatsächlich verpflichteten sich beide Staatspräsidenten schriftlich gegenüber der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu einer friedlichen Lösung des Konflikts und zeigten sich im gegenseitigen Einvernehmen davon überzeugt, dass die Aufnahme in den Europarat sowohl den bilateralen Verhandlungsprozess mit dem Konfliktpartner beschleunigen als auch die Stabilität der Region insgesamt fördern werde. Hinzu kam die schriftliche Verpflichtung der Präsidenten und der Regierungschefs beider Staaten sowie der Vorsitzenden der Parlamente, alle grundlegenden Vertragswerke des Europarates in kürzester Frist zu übernehmen. So unterzeichneten die beiden Außenminister während der Aufnahmezeremonie bereits die Europäische Menschenrechtskonvention. Noch in diesem Jahr werden die Ratifizierung des Zusatzprotokolls über die Abschaffung der Todesstrafe sowie die Unterzeichnung der Antifolterkonvention, der Charta der Regional- und Minderheitensprachen und jene der kommunalen Selbstverwaltung erwartet.

In einer **Ansprache aus Anlass seiner Bestätigung im Amt** ging der **Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Lord Russell-Johnston,** zum Auftakt der Tagungswoche auf den **Haushalt des Europarates** ein. Unter den fünf großen Beitragszahlern – Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und Russland – kritisierte er Großbritannien und Frankreich scharf für ihre Haltung, jede Erhöhung des Haushalts der Organisation zu blockieren. Im laufenden Haushaltsjahr gebe es noch keinerlei Mittel für Projekte zur Unterstützung der Reformen in den neu aufgenommenen Republiken Armenien und Aserbaidschan oder in der Bundesrepublik Jugoslawien. Obwohl der Europäische Menschenrechtsgerichtshof allseits als die bislang größte Leistung des Europarates gewürdigt werde, verfüge er gerade einmal über die Hälfte der für seine Arbeit nötigen Gelder. Er appellierte daher eindringlich an Deutschland, Italien und Russland, zur Beendigung des Nullwachstums des Europarats-Haushalts entsprechend auf Großbritannien und Frankreich einzuwirken. Parallel dazu sprach er sich für Verhandlungen über die Zahlungsmodalitäten insgesamt aus und schlug vor, die Beiträge eines Landes nach dessen Bruttoinlandsprodukt festzulegen. Zudem hoffe er auf die Einführung des Mehrheitsprinzips auch im Europarat, um künftig mehr Dynamik in derartige Entscheidungsprozesse zu bringen.

In seiner Antwort auf eine Frage des deutschen Delegationsleiters, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), plädierte auch **der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der lettische Außenminister Indulis Berzins,** angesichts der Erweiterung des Europarates und in Anlehnung an ähnliche Tendenzen in anderen internationalen Organisationen für eine Flexibilisierung der Entscheidungsprozesse im Europarat und ein Abrücken von dem bisherigen Konsensprinzip. Er informierte die Delegierten darüber, dass das Ministerkomitee inzwischen die Bereitstellung von gut einer Million Euro Projektmittel zur Unterstützung von Reformen in den neuen Mitgliedsländern Armenien und Aserbaidschan beschlossen habe.

Als Folge der überzeugenden Reformbemühungen in den letzten drei Jahren ist der baltische Staat Lettland im Rahmen einer Debatte über **die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen Lettlands** am 23. Januar aus der besonderen Überwachung (Monitoring-Verfahren) der Parlamentarischen Versammlung entlassen worden. Neben der weit gehenden Erfüllung der mit der Mitgliedschaft im Februar 1995 übernommenen Verpflichtungen zur Übernahme der Übereinkommen des Europarates wurden besonders die ernsthaften Anstrengungen Rigas gewürdigt, zu einem Ausgleich mit der nicht lettischen und überwiegend russisch sprechenden Bevölkerung zu kommen.

Die Berichterstatter erinnerten daran, dass das nach der Unabhängigkeit erlassene Sprachen- und Staatsbürgerschaftsgesetz Anfang der 90er-Jahre zunächst zu wachsenden Spannungen mit der vor allem in der Stalinzeit dort angesiedelten russischen Bevölkerung geführt, eine Auswanderungswelle ausgelöst und auch das Verhältnis der von der Sowjetunion abgespalteten Republik zu Russland lange Jahre schwer belastet habe. In langjähriger Zusammenarbeit mit dem Europarat und mit der Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten seien diese Gesetze durch Ergänzungen und das Referendum von 1998 so gemildert worden, dass sich Lettisch nun einerseits dennoch zur gemeinsamen Sprache entwickeln kann, ohne dass das gesellschaftliche Zusammenwachsen der Bevölkerungsgruppen erschwert würde. Andererseits biete die Neuregelung aber auch allen, die sich ernsthaft bemühten, eine faire Chance zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Als problematisch könne im Wesentlichen nur noch die Vorschrift, dass Lettisch die ausschließliche Unterrichtssprache an weiterführenden Schulen darstellt, gewertet werden. An den Grund- und Hauptschulen werde der Unterricht in der Muttersprache der jeweiligen Bevölkerungsgruppen jedoch nicht mehr behindert, sondern sei jetzt sogar Teil der Bildungspolitik. Nach dieser Gesetzgebungsreform sei die Zahl der beantragten Staatsbürgerschaften sprunghaft angestiegen.

Die **lettische Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga** wies in ihrer **Ansprache** aus Anlass der Entlassung ihres Landes aus dem Monitoring-Verfahren vor der Versammlung auf das zusätzliche Sprachunterrichtsprogramm für nicht lettisch sprechende Lehrer, Ärzte, Polizeioffiziere, aber auch für Arbeitslose und andere Gruppen hin. Dieses Programm, das durch internationale Geldgeber mitfinanziert worden sei, habe erheblich dazu beigetragen, dass der Anteil der nicht lettisch sprechenden Wohnbevölkerung seit 1996 von 22 auf neun Prozent zurückgegangen ist. Die positive Entwicklung, so Freiberga, habe dazu geführt, dass inzwischen die lettischen Erfahrungen von Georgien, der Republik Moldau und künftig wohl auch von der Ukraine in Form einer engen Zusammenarbeit genutzt würden.

Den Beweis, dass es den Letten mit der Integration aller Bevölkerungsgruppen ernst ist, sieht die Europaratsversammlung in dem begleitenden sozialen Integrationsprogramm, dass einen umfassenden Ansatz zur Förderung der Bürgerbeteiligung in politischen, sozialen, Bildungs- und kulturellen Angelegenheiten vorsieht. In der nun in einen Dialog mit dem Monitoringausschuss mündenden Zusammenarbeit Lettlands mit dem Europarat wird Lettland aufgefordert, diese Sprachförderungs- und Integrationspolitik weiter fortzusetzen und möglichst schnell die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten zu ratifizieren. Die übrigen Mitgliedstaaten des Europarates werden aufgefordert, die Integrationspolitik und insbesondere den Sprachunterricht in Lettland aktiv zu unterstützen, wie es durch einige Regierungen bereits geschieht. In diesem Zusammenhang erklärte der deutsche **Abg. Ulrich Adam** (CDU/CSU), er begrüße zwar die großen Fortschritte Lettlands und die daraus resultierende Entlassung des Landes aus der besonderen Überwachung, der Integrationsprozess sei jedoch derzeit durchaus noch verbesserungswürdig. So sei das im Dezember 1999 verabschiedete nationale Programm zur Integration zwar ein wichtiger Schritt auf diesem Weg gewesen. Es sei auch sicherlich dadurch eine Entspannung eingetreten, dass die Zahl der nicht lettischen Bürger seit Beginn des Einbürgerungsprozesses von 731 000 auf 568 000 gesunken sei, doch sei dies nur zu 24 Prozent der Einbürgerung zu verdanken.

Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU) forderte die lettische Außenpolitik auf, sich um konfliktfreie und auf gute Nachbarschaft ausgerichtete Beziehungen zu allen Ländern der Region zu bemühen, insbesondere zu Russland, anderen GUS-Staaten und Drittländern. Die Integration der baltischen Länder müsse dabei ein Gesamtprozess werden, in dessen Verlauf die Konkurrenz der baltischen Länder untereinander möglichst zur Erhöhung der allgemeinen Attraktivität der baltischen Region insgesamt führen solle.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen Rumäniens gegenüber dem Europarat seit der Aufnahme und im Post-monitoring-Dialog sowie die demokratischen Fortschritte des Landes seit 1989 unterstrich der neu gewählte **rumänische Ministerpräsident, Adrian Nastase,** in seiner **Ansprache** vor den Delegierten. Nastase war selbst einmal Mitglied der Europaratsversammlung gewesen und besuchte nun den Europarat auf seiner ersten Auslandsreise nach der Wahl zum Ministerpräsidenten. Er gab einen Überblick über die ehrgeizigen wirtschaftlichen Zukunftspläne der rumänischen Regierung und erläuterte den Weg seines Landes in die Europäische Union und die NATO. Rumänien habe derzeit

die Präsidentschaft in der OSZE inne und werde diese Zeit auch nutzen, um das Verhältnis zwischen Europarat und OSZE weiter zu verbessern. Er bat den Europarat darum, sich für die Freilassung des rumänischen Abgeordneten Illie Illascu einzusetzen, der von dem illegalen Regime in Tiraspol westlich des Dnjestr unrechtmäßig inhaftiert worden sei.

Im Rahmen einer Debatte über **den Euro und ein erweitertes Europa** hielt der **Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Wim Duisenberg,** eine **Ansprache** vor der Parlamentarischen Versammlung. Er äußerte die Erwartung, der Euro werde nach seiner praktischen Einführung als Zahlungsmittel ab 2002 mit Scheinen und Münzen sehr schnell eine wachsende Rolle auf den internationalen Finanzmärkten spielen. Damit verbunden sei in den kommenden Jahren eine weitere Stabilisierung der Märkte zu erwarten, da der Euro auf dem europäischen Kontinent die Funktion der deutschen Mark als Anker- oder Ersatzwährung voll ersetzen werde. Er gehe davon aus, dass alle Länder, die Mitglied der Europäischen Union werden wollten, längerfristig auch in der Lage seien, die Voraussetzung für den „Euro-Club“ zu erreichen. Ausnahmeregelungen wie sie derzeit von Großbritannien und Dänemark (vertragsgemäß) bzw. Schweden (nicht vertragsgemäß) praktiziert würden, darüber bestehe Einvernehmen, werde es für keines dieser Länder geben. Der Euro werde zum mächtigen Katalysator für die weitere politische europäische Integration. Der langfristige Erfolg des Euro hänge deshalb eng mit der weiteren verfassungsmäßigen Entwicklung der Union zusammen, welche durch seine Existenz gefördert werde. Kurzfristig stehe für den Euro jedoch erst noch die Bewährungsprobe in Form seiner Akzeptanz bei den europäischen Bürgern bevor.

Der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), wies darauf hin, dass es Spekulanten Dank dem Euro heute nicht mehr möglich sei, ganze Volkswirtschaften in den Abgrund zu stürzen. So habe selbst der bis vor kurzem anhaltende Höhenflug des Dollars nicht zu ähnlichen Währungsturbulenzen geführt wie 1993, als zahlreiche Währungen abgewertet werden mussten und dies mit erheblichen Auswirkungen auch auf die Arbeitsplätze verbunden war. Etwas weniger optimistisch als EZB-Präsident Duisenberg zeigte sich **Abg. Behrendt** jedoch in der Frage der Erreichbarkeit der Beitrittsvoraussetzungen für die Eurozone durch die Kandidatenländer. Sie hätten nach ihrem Beitritt zur EU erst einmal den Schock der Anpassung an den enormen Wettbewerbsdruck zu verkraften. Als Folge sei eine Abwertung der nationalen Währung in dem einen oder anderen Fall möglicherweise nicht auszuschließen. Es bedürfe daher in einigen Fällen wohl eines langen Atems, um die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages zu erfüllen. In der Hoffnung auf eine in Zukunft größere Transparenz begrüßten die Parlamentarier die Absicht der EZB, künftig regelmäßige Wirtschaftsprognosen einschließlich der Inflationsgefahren für das Gebiet der Wirtschafts- und Währungsunion zu veröffentlichen. Sie forderten darüber hinaus zur Schaffung eines „Verbraucherinformationsbüros“ für die Bürger der Eurozone und zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den 13 EU-Bewerberländern auf.

Im Hinblick auf die Bereiche Politik, Wirtschaft und Unternehmen unterstrich der ehemalige russische Premier Viktor Tschernomyrdin, der jetzt Mitglied der russischen Delegation ist, das strategische Interesse Russlands am Euro. Im Handel mit der Europäischen Union seien besonders die beiden Aspekte Zahlungsweise und Währungsstabilität von zentraler Bedeutung für Russland.

Als Ergebnis einer Debatte über **die Rechte der nationalen Minderheiten** ergriffen die Parlamentarier mit drei verschiedenen Ansätzen eine neue Initiative zur Stärkung des Minderheitenschutzes in Europa. Neben der Bekräftigung der bereits 1993 beschlossenen Zielsetzung, zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein eigenes Zusatzprotokoll zum Minderheitenschutz zu entwickeln, sprach sich die Versammlung dafür aus, die bestehende Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten dahin gehend zu erweitern, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit über deren Auslegung erhalten solle, um die Verbindlichkeit der Konvention zu erhöhen. Darüber hinaus soll dem Europäischen Menschenrechtskommissar eine zweite, speziell für Minderheitenfragen zuständige Person zur Seite gestellt werden, um den Minderheiten einen unmittelbaren Ansprechpartner bei auftretenden Problemen zu geben. Nach Auffassung der Parlamentarier stellt der wirksame Schutz von Menschen, die nationalen Minderheiten angehören, die einzige Möglichkeit dar, ethnische Spannungen abzubauen und demokratischen Zusammenhalt und Pluralismus zu gewährleisten. Diese Feststellung, die in Europa besonders auf

dem Balkan und im Kaukasus in den letzten Jahren immer wieder bestätigt wurde, sei die Grundlage für die neue Initiative der Parlamentarischen Versammlung gewesen, wie der deutsche Berichterstatter, Abgeordneter Rudolf Bindig (SPD), erklärte. In diesem Sinne müssten die völkerrechtlichen Instrumente zum Schutze von Minderheiten noch stärker als bisher zu einer zentralen Aufgabe des Europarates gemacht werden.

Ein Zusatzprotokoll bleibe, so **Abg. Bindig,** trotz der 1998 in Kraft getretenen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und der Charta der Regional- und Minderheitensprachen auch deshalb weiterhin ein Kernanliegen der Versammlung, weil es noch keine völkerrechtlich verbindliche Definition für den Begriff Minderheit gebe. Ein Versuch, bei der Umsetzung der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs nach dem ersten Gipfeltreffen 1993 in Wien zu einer solchen Festlegung zu kommen, war vor allem an Frankreich und der Türkei gescheitert, die sich weigerten, die Existenz nationaler Minderheiten in ihrem Land anzuerkennen. Um die Umsetzung des Übereinkommens unabhängiger von der Auslegung durch die betroffenen Staaten selbst zu machen, soll durch einen Zusatz der Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit für die einheitliche Auslegung erhalten. Da die Übernahme der Rahmenkonvention in nationales Recht inzwischen weitgehend zu einer Vorbedingung für die Aufnahme neuer Mitglieder geworden ist, sind es vor allem alte Mitgliedsländer des Europarates, die sich einem europaweiten Mindestschutz auf diesem Gebiet verweigern. So haben Andorra, Belgien, Frankreich und die Türkei die Konvention weder unterschrieben noch ratifiziert. Bei ihrem neuen Vorstoß möchte die Versammlung den Minderheitenschutz daher nun endgültig durch ein Zusatzprotokoll in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankern. Dabei geht sie auf Vorschlag des **Abg. Rudolf Bindig** erneut von dem Definitionsentwurf des Jahres 1993 aus, in dem eine nationale Minderheit als Gruppe von Menschen in einem Staat definiert wird, welche in dessen Hoheitsgebiet ansässig und dessen Staatsbürger sind und die langjährige und dauerhafte Bindungen zu diesem Staat aufrechterhalten, die aber besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen.

Mit den **wirtschafts-, technologie- und umweltpolitischen Aspekten der Umsetzung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa** beschäftigten sich die Parlamentarier in einer verbundenen Debatte. Sie rügten dabei die dramatischen ökologischen Folgen des Kosovo-Krieges für Jugoslawien und die Nachbarstaaten als Verstoß gegen das erste Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen, das Methoden und Mittel der Kriegsführung, die lang anhaltende und schwere Umweltschäden verursachen und dadurch die Gesundheit und das Überleben der Bevölkerung gefährden, streng verbietet. In der zugrunde liegenden Studie gingen die Berichterstatter auf den umstrittenen Einsatz von Uranmunition und die Gefahr zunehmender Krebserkrankungen in der Balkan-Region ein, beschäftigten sich aber auch mit der Gesamtheit der toxischen Belastungen von Luft, Wasser und Boden als Folge der Bombardements und der Raketenangriffe auf Jugoslawien. Es wurde beklagt, dass die durch den Krieg provozierten Umweltprobleme bei den Wiederaufbauprogrammen keine Priorität genössen. Der Stabilitätspakt müsse daher dringend durch eine spezielle Strategie zur Beseitigung der Umweltschäden ergänzt werden. Zudem forderten die Abgeordneten die Verabschiedung einer Europarats-Charta zum Schutz der Umwelt bei militärischen Konflikten und ein Verbot von uran- und plutoniumhaltiger Munition, deren Herstellung, Test, Gebrauch und Verkauf geächtet werden müssten.

Darüber hinaus sollten gemeinsam mit der OSZE Bestimmungen zur Überwachung der Einhaltung der Genfer Konventionen ausgearbeitet werden, um das Menschenrecht auf eine intakte Umwelt besser durchsetzen zu können. Der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), stellte jedoch infrage, ob dazu wirklich ein neues Übereinkommen nötig sei. Es mangele nämlich nicht an Vorschriften, sondern eher an Sanktionsmechanismen bei Verstößen. Nicht nur im zivilen, sondern auch im militärischen Bereich müssten die Verantwortlichen für Schäden aufkommen. Daher müsse nun finanzielle und technische Hilfe geleistet werden, um schnellstmöglich Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Staaten einzuleiten und eine entsprechende Gesundheitsvorsorge und -versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der deutsche **Abg. Erich Maaß** (CDU/CSU) erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass neben der Beseitigung der katastrophalen Kriegsfolgen der vergangenen Jahre auch die Umstrukturierung der zentralen Verwaltungswirtschaft hin zu einer Marktwirtschaft mit sozialem Gesicht wichtig sei. Wie nach der Wiedervereinigung in Deutschland, so

müssten nun auch hier drei wichtige Infrastrukturmaßnahmen schnell realisiert werden: die verkehrstechnische Erschließung, eine energiepolitische Gesamtlösung und ein effektiver Kommunikationsweg. Auf diesem Ansatz könnten dann auch alle weiteren Maßnahmen, sowohl wirtschaftspolitisch als auch technologiepolitisch und umweltpolitisch, aufbauen.

Ein aktives und passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen forderte die Parlamentarische Versammlung für Ausländer, die rechtmäßig und seit mindestens drei Jahren im Lande wohnhaft sind, bei einer Debatte über die **Beteiligung von Zuwanderern und ansässigen Ausländern am politischen Leben in den Mitgliedstaaten des Europarates.** Viele Länder erschwerten durch restriktive Bestimmungen den Erwerb ihrer Staatsbürgerschaft und schlössen die Migranten damit von der Teilhabe am politischen Leben aus, kritisierten die Abgeordneten. Sie forderten daher die Regierungen der Mitgliedstaaten zu verstärkten Anstrengungen zur Integration von Ausländern in die Gesellschaft und zur Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben aus dem Jahre 1992 auf. Die deutsche **Abg. Jelena Hoffmann** (SPD) erklärte als Mitberichterstatterin des Politischen Ausschusses, nur durch eine umfangreiche Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben am Wohnort könnten Ausländer voll integriert werden und dadurch mit ihrer Mentalität, ihren eigenen Gebräuchen und ihrer eigenen Kultur das Zusammenleben mit den Einheimischen bereichern.

Berlin, im März 2001

Wolfgang Behrendt, MdB
Leiter der Delegation

Benno Zierer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 22. Januar 2001

Tagesordnungspunkt

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

(Drucksache 8935 + Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Wolfgang Behrendt
(Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Präsidiums des Ständigen Ausschusses vortragen zu können. Ihnen liegt die schriftliche Fassung dieses Berichtes vor, sodass ich mich auf einige mir wesentlich erscheinende Punkte konzentrieren kann. Ich möchte hervorheben, dass wir insbesondere in den vergangenen Monaten eine sehr rege Wahlbeobachtungstätigkeit hatten. Sie wissen: Wir waren zweimal in Aserbaidschan; wir waren in Bosnien-Herzegowina und in Serbien. Als Ausdruck der intensiven Beschäftigung hat das Präsidium heute Morgen auf Vorschlag des Politischen Ausschusses der Bundesversammlung der Bundesrepublik Jugoslawien den Sondergaststatus erteilt und festgelegt, dass die jugoslawische Delegation sieben Vertreter entsenden kann.

Wir haben uns darüber hinaus sehr intensiv mit Weißrussland beschäftigt. Sie wissen, dass Weißrussland nach wie vor ebenfalls den Wunsch hat, den Sondergaststatus zu erhalten. Ich selbst war zusammen mit dem Vorsitzenden des Politischen Ausschusses, Terry Davis, mehrfach in Weißrussland. Die Wahlen dort haben uns leider nicht in die Lage versetzt, hier eine Empfehlung für den Sondergaststatus Weißrusslands auszusprechen. Gleichwohl muss man sagen, dass es durchaus einige kleine positive Entwicklungen gibt. Das neue weißrussische Parlament hat eine Art Budgetrecht. Es gibt eine Fragestunde und es gibt inzwischen einen Gesetzentwurf über eine Kommunalverwaltung. Die Opposition hat durchgesetzt, dass Journalisten den Beratungen folgen können. Letztendlich sind das nur sehr schwache Anzeichen für eine Veränderung hin zu einer positiven Entwicklung. Die Frage wird sein, wie die Präsidentschaftswahlen, die voraussichtlich im August oder im September dieses Jahres stattfinden, zu bewerten sind. Dann stellt sich für uns die Frage nach dem Sondergaststatus erneut. Wir haben eine Delegation aus Belarus eingeladen – Vertreter des neu gewählten Parlaments, aber auch Vertreter der außerparlamentarischen Opposition – und wir werden sie im Politischen Ausschuss anhören. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir alles tun und die vielfältigsten Kontakte nutzen, um eine demokratische Entwicklung in Belarus zu fördern.

Lassen Sie mich zu einem anderen Punkt kommen. Es handelt sich um die Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Generalsekretär unserer Versammlung dafür Dank aussprechen, dass er sich um eine Intensivierung der Beziehungen zur IPU und auch zum Europäischen Parlament außerordentlich engagiert bemüht hat. Ich hoffe, dass sich diese Bemühungen fortsetzen und zu entsprechenden Ergebnissen führen.

Am 8. November hat der Ständige Ausschuss über die Entwicklung in Tschetschenien diskutiert. Am 14. Dezember war dies erneut Gegenstand für das Präsidium. Auch heute ist dieses Thema angesprochen worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Kollegen Rogosin sehr herzlich für die Unterstützung der Mission des Europarates in Russland und in Tschetschenien danken. Vor allem möchte ich dem Berichterstatter für den Politischen Ausschuss, Lord Judd, und dem Berichterstatter für den Rechtsausschuss, dem Kollegen Bindig, ein herzliches Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz in Sachen Tschetschenien aussprechen.

Sie können dem Tätigkeitsbericht – lassen Sie mich das nur kurz streifen – unsere Bemühungen zur Strukturreform der Versammlung entnehmen. Wenn sich die Ausschüsse heute Abend konstituieren, dann werden wir die neue Struktur praktizieren. Ich hoffe, es führt zu positiven Ergebnissen, dass auch die Informationspolitik gestrafft und gestärkt werden soll, damit auch in unseren nationalen Parlamenten in stärkerem Maße über Aktivitäten des Europarates berichtet werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist das Privileg des Berichterstatters, auch einen persönlichen Akzent in Bezug auf die Arbeit seines eigenen Landes zu setzen. Ich möchte das hier ganz kurz tun. Wir haben gerade in dieser Berichtsperiode in Deutschland besondere Akzente gesetzt. Das geschah einmal durch den Besuch unseres Bundeskanzlers, der daran erinnert hat, welche bedeutende Rolle der Europarat seinerzeit bei der Aufnahme Deutschlands in die internationale Völkergemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg gespielt hat. Der Europarat war die erste internationale Organisation, der Deutschland wieder beitreten konnte.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Menschenrechtskonvention haben wir uns in Form eines Festakts in Berlin mit diesem Thema beschäftigt. An dieser Veranstaltung haben dankenswerterweise Lord Russell-Johnston, der Stellvertretende Generalsekretär Krüger und der Präsident des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs teilgenommen. Anwesend war auch der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Herr Bruno Haller. Für die Anwesenheit dieser Personen bedanke ich mich. Wir haben dort die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention besonders gewürdigt. Die deutsche Bundesregierung hat dabei gesagt, dass – ich zitiere – „die Menschenrechtskonvention nach wie vor den ethischen und den rechtlichen Kern der europäischen Wertegemeinschaft darstellt, der weit über die Europäische Union hinausreicht“. Die deutsche Bundesregierung hat dort eine Zukunftsperspektive aufgezeigt, indem sie gesagt hat, dass der Dreiklang, „Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte“ in der Welt immer mehr zur Kernfrage der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Modernisierung werde. Deshalb würden im 21. Jahrhundert die Prinzipien der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nur ethisch-moralisch, sondern auch politisch im Sinne einer wirksamen Krisen-

prävention wichtiger. Das ist eine wichtige Aussage und würdigt die Rolle des Europarates.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch das Spannungsverhältnis zwischen Europäischer Menschenrechtskonvention und der Grundrechte-Charta angesprochen. Dabei ist die Aussage gemacht worden, dass gerade die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundrechte-Charta der EU gemeinsam dafür sorgen könnten, dass ein Maximum an Grundrechtsschutz in Europa gewährleistet werde.

Ein praktischer Beitrag zur Arbeit des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes ist dadurch geleistet worden, dass aufgrund einer besonderen Initiative unseres Kollegen Bindig der Deutsche Bundestag beschlossen hat, die Mittel für den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof um 450 000 Euro zu erhöhen. Das sollte auch für andere ein Signal sein. Es ist wichtig, dass man nicht nur die organisatorischen, sondern auch die finanziellen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Arbeit des Menschenrechtsgerichtshofs schafft.

Als Letztes möchte ich Folgendes erwähnen: Der Deutsche Bundestag, also unser nationales Parlament, hat beschlossen, ein zwar aus dem Bundeshaushalt finanziertes, aber von der Bundesregierung unabhängiges Institut für Menschenrechte zu gründen. Zu den Aufgaben dieses Instituts soll insbesondere die Prävention von Menschenrechtsverletzungen, aber auch die Förderung des Schutzes der Menschenrechte gehören. Das ist ein wichtiger ergänzender Beitrag auf nationaler Ebene zur Arbeit des Europarates. Ich sehe den Debattenbeiträgen und den Fragen der Kollegen erwartungsvoll entgegen. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt

Die Transitmigration in Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 8904)

Berichterstatter: Abg. Tadeusz Iwínski (Polen)

(Themen: die Veränderungen der Migrationsmuster in Mittel- und Osteuropa als Folge der demokratischen Veränderungen in der Region – die Rolle einiger Länder in der Region als Transitländer für die Migration nach Westeuropa – organisiertes Verbrechen als Begleiterscheinung – direkte und indirekte politische, wirtschaftliche und soziale Folgen für mittel- und osteuropäische Länder – die Notwendigkeit einer Harmonisierung der nationalen Politikansätze im Umgang mit Migration – die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Europarates bei der Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel)

Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Der Entwurf einer Empfehlung betreffend die Transitmigration in Mittel- und Osteuropa ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich begrüße es nachdrücklich, dass sich gerade der Europarat damit befasst. Es ist verständlich, dass die Staaten Mittel- und Osteuropas besorgt über den Anstieg der Wanderungsbewegung mit Zielrichtung EU sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen in dem Entwurf sind wohl begründet und dürften breiten Beifall finden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu dem Problemkreis „Einwanderung und Wanderungsbewegungen“ zu machen, der uns in der EU seit Jahrzehnten beschäftigt und nach wie vor einer angemessenen Lösung harrt.

Deutschland hat derzeit die liberalste Asylregelung und die großzügigsten Einwanderungs- und Sozialhilfebestimmungen in Europa. Dies bewirkt einen erheblichen Sog auf die Migrationsströme. Deutschland hat auch bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen – sei es aus Bosnien oder dem Kosovo – die bei weitem größten Kontingente aller europäischen Staaten aufgenommen. Obwohl die Zahl der Asylbewerber in Deutschland in den letzten Jahren erheblich gesunken ist, betrug sie im Jahre 2000 immerhin noch 78 564 Personen. Trotz unseres Willens, an einer humanen Aufnahmepraxis festzuhalten, stoßen wir an die Grenzen unserer Aufnahmefähigkeit. Wir dürfen die Bereitschaft und den guten Willen der Bevölkerung zum friedlichen Zusammenleben mit Ausländern nicht über Gebühr strapazieren. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zuge der Immigrantenströme nicht nur überproportional sozial Schwache und beruflich Unterqualifizierte, sondern auch zahlreiche Asoziale und Kriminelle einsickern. Die berüchtigten Kosovo-Banden sind mittlerweile ebenso legendär wie die Russen-Mafia oder die rumänischen Tresorknacker.

Wie der Entwurf richtig feststellt, muss die Bekämpfung des Menschenhandels und illegaler Schleuserorganisationen erheblich verstärkt werden. Die internationale Zusammenarbeit, auch im Rahmen des Schengener Abkommens, lässt noch sehr zu wünschen übrig. Auch die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Staaten außerhalb der EU muss verstärkt werden, um solche Organisationen bereits in den Ursprungs- und Transitländern wirksam bekämpfen zu können. Es macht wenig Sinn, die „Festung Europa“ weiter aufzurüsten, wenn dem Übel nicht in den Herkunftsländern begegnet wird. Dort verführen skrupellose Verbrecher die Menschen zu hoch riskanten Abenteuern, die nicht selten lebensgefährlich sind. Die Menschen lassen sich darauf ein, um ihren bedrückenden Lebensumständen zu entfliehen, und bezahlen dafür auch noch horrende Summen, für die sie sich nicht selten hoch verschulden. Diese Verschuldung verstärkt noch den Zwang zur Einwanderung in ein wirtschaftlich florierendes Land mit Aussicht auf ausreichende Erwerbsmöglichkeiten.

Eine Harmonisierung der Einwanderungs- und Asylbestimmungen im europäischen Rahmen ist unverzichtbar und sollte so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit unter den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch ein eindeutiges Signal an alle Einwanderungswilligen, dass wir entschlossen sind, die Migrationsströme rechtsstaatlich, aber wirksam zu kontrollieren und nötigenfalls einzuschränken, wenn eine Überforderung der Bevölkerung oder unserer Infrastruktur droht. Dabei sollte zwischen den Verfahren zur Erlangung von politischem Asyl und den Aufenthalts- und Einbürgerungsbestimmungen klar getrennt werden. Heute begeben sich viele so genannte Wirtschaftsflüchtlinge in das Asylverfahren, weil sie sich bei den herrschenden und nicht selten diffusen Einwanderungsbestimmungen keine Chance auf eine rechtmäßige Daueraufenthaltserlaubnis

erwarten. Diese Menschen sind Einwanderer im klassischen Sinne und keine Asylanten. Sie müssen, gesondert von den echten Asylbewerbern, die reelle Möglichkeit haben, sich um eine Einwanderung zu bewerben. Überdies muss ein europäisches Abkommen faire Quoten festlegen, um die Zuwanderung gleichmäßig auf alle europäischen Länder zu verteilen. Es geht nicht an, dass nur wenige Länder wie Deutschland die Hauptlast der Zuwanderung tragen, während andere Länder davon kaum berührt werden.

Weder Deutschland noch Europa können die Probleme der ganzen Welt lösen. Es ist traurig und erschütternd, dass auch im 21. Jahrhundert ein Ende des Hungers und der Armut in den Elendsstaaten dieser Erde nicht abzusehen ist. Wir verschlimmern aber möglicherweise diese bedrückende Situation noch, wenn wir Menschen aus diesen Ländern aufnehmen, die zu Hause womöglich dringend gebraucht würden. Wir müssen vielmehr die Wurzeln der ständig anschwellenden Migrationsströme bekämpfen, indem wir die Entwicklungshilfe intensivieren und im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik mehr Einfluss auf die Entwicklungsländer nehmen. Es geht nicht an – und ich erinnere hier bewusst an das Verhalten Frankreichs –, Diktatoren und Tyrannen, die ihr eigenes Volk unterjochen und ausplündern, aus macht- oder außenpolitischem Kalkül zu unterstützen. Die Zeiten Metternichs sind endgültig vorbei.

Wenn wir die Entwicklungspolitik nicht zu einem effizienten Instrument unserer Einwanderungspolitik machen, indem wir den wanderungswilligen Menschen in ihrer Heimat ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen und sie so von einer Auswanderung abhalten, werden wir eines Tages möglicherweise vor einer Katastrophe stehen. Wie lange wird sich die „Festung Europa“ halten können, wenn Millionen Menschen ihr unfruchtbares, ausgedörrtes Land in Afrika verlassen und über das Mittelmeer setzen? Wie lange können wir standhalten, wenn die Ärmsten der Armen ihr Recht auf Leben einfordern? Werden wir Schießbefehl erteilen? Wir sollten auch solche Horrorszenarien nicht ausschließen, um den Ernst der Lage zu erkennen. Ich bin daher sehr dankbar, dass der Empfehlungsentwurf der Entwicklungspolitik eine solche Bedeutung beimisst. Wir sollten aufhören, Entwicklungshilfe unter dem Gesichtspunkt der Alimentation zu sehen. In Wahrheit handelt es sich um eine Versicherungspolice, deren Aufbringung wesentlich billiger ist als die Kosten bei Eintritt des Schadensfalles.

Empfehlung 1489 (2001)[1]

betr.: **Transitmigration in Mittel- und Osteuropa**

(Drucksache 8904)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1306 (1996) betreffend Wanderbewegungen aus den Entwicklungsländern in die europäischen Industriestaaten, Empfehlung 1327 (1997) betreffend den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Europa, Empfehlung 1440 (2000) betreffend Einschränkungen des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union und Empfehlung 1467 (2000) betreffend illegale Einwanderung und die Bekämpfung des Menschenhandels und bekräftigt diese.

2. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die Staaten Mittel- und Osteuropas in wachsendem Maße mit großangelegten Wanderbewegungen von Menschen konfrontiert wurden, die in die Europäische Union streben und sie als Transitländer betrachten. Dieses relativ neue Migrationsphänomen hat eine Reihe direkter und indirekter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Folgen für die betroffenen Länder.

3. Die Versammlung ist vor allem darüber besorgt, dass die beiden wichtigsten Merkmale der Transitmigration ihre illegale Natur und eine ausgefeilte kriminelle Organisation sind. Über Einwanderungsprobleme hinaus ist das Problem des Menschenhandels an erster Stelle eines der Menschenrechte.

4. Man geht davon aus, dass sich unter der steigenden Zahl illegaler Einwanderer, die durch die Region befördert werden, einige befinden, denen Asyl gewährt würde, die es aber aus verschiedenen Gründen vorziehen, keinen Antrag in den Ländern Mittel- und Osteuropas zu stellen. Dies ist nicht zuletzt auf das mangelnde Vertrauen in den Erfolg eines derartigen Schrittes zurückzuführen, eine Sorge, die in der Vergangenheit teilweise berechtigt war, bevor angemessene Rechtsinstrumente eingeführt wurden. Die Versammlung betont nachdrücklich, dass denjenigen Personen, die vor Verfolgung fliehen und internationalen Schutz suchen, unter keinen Umständen der Zugang zu den Asylverfahren verwehrt werden darf, und eine angemessene Berücksichtigung ihrer Anträge garantiert werden sollte.

5. Die Regierungen der Länder Mittel- und Osteuropas werden von ihren westlichen Nachbarn unter Druck gesetzt, eine restriktivere Flüchtlings- und Einwanderungspolitik zu betreiben. Andererseits herrscht unter den Ländern Mittel- und Osteuropas offensichtlich die Besorgnis, dass der Harmonisierungsprozess in der Europäischen Union im Bereich der Einwanderungspolitik und die mit ihr verbundenen restriktiven Maßnahmen zu einer Verlagerung der Migrationsbelastung auf ihre Staatsgebiete führen wird. Im Zuge der Durchführung der Rückübernahmeabkommen haben sich diese Besorgnisse als weitgehend gerechtfertigt erwiesen. Die Bestimmungen des Schengener Abkommens haben beträchtliche Auswirkungen auf den wachsenden Druck auf die Grenzen der Länder Mittel- und Osteuropas.

6. Eines der wichtigsten Mittel zur Eindämmung der Transitmigration ist die Verhinderung des illegalen Menschenhandels. Die Versammlung begrüßt die Aktionen der Budapester Gruppe. Der Europarat ist

[1] Debatte der Versammlung am 22. Januar 2001 (1. Sitzung). Siehe Dok. 8904, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Iwinski) und Dok. 8937, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Schishlow). Von der Versammlung am 22. Januar 2001 (1. Sitzung) verabschiedeter Text.

bestens dazu geeignet, gesamteuropäische Aktionen in diesem Bereich anzuregen und zu koordinieren.

7. Die Versammlung betont, dass das wirksamste Mittel zur Bekämpfung illegaler Wanderbewegungen in der Behandlung der grundlegenden Ursachen in den Herkunftsländern der illegalen Einwanderer ist. Es ist notwendig, die Entwicklungshilfe auszubauen.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

   i. ihren zuständigen Ausschuss anzuweisen, die nationalen Entwicklungspolitiken in allen Mitgliedstaaten des Europarates mit dem Ziel einer Harmonisierung der Bestimmungen im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten für eine legale Einwanderung zu überprüfen;

   ii. Schritte zur Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches zu diesem Thema zwischen den Mitgliedstaaten einzuleiten unter Beteiligung von Vertretern potenzieller Arbeitgeber und von Einwanderergemeinschaften;

   iii. ihren zuständigen Ausschuss anzuweisen, den Stand der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels mit ausländischen Staatsbürgern im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit zu prüfen;

   iv. Programmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels und deren Gründe, einschließlich der wirtschaftlichen Gründe, größere Priorität einzuräumen;

   v. die Mitgliedstaaten aufzufordern,

      a. ihre nationale Gesetzgebung im Hinblick auf die Annahme eines neuen Lösungsansatzes zu prüfen, um insbesondere eine kurzfristige legale Einwanderung zu ermöglichen;

      b. die von den Ländern erworbenen Erfahrungen zu untersuchen, die Einwanderern rechtliche Möglichkeiten für eine legale Einwanderung bieten;

      c. eine klare Unterscheidung zwischen Asylbewerbern und anderen Einwanderern zu treffen, die die Länder Mittel- und Osteuropas als Transitländer benutzen, und jedem potenziellen Asylbewerber den Zugang zu dem Verfahren für die Bestimmung seines Status zu garantieren;

      d. bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in vollem Umfang mit anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und insbesondere Informationen und Statistiken zu allen Aspekten des Problems auszutauschen;

      e. ihre finanziellen und technischen Ressourcen für die Bekämpfung des Menschenhandels aufzustocken;

      f. eine Kampagne einzuleiten zur Bekämpfung von Migration, die mit Menschenhandel und Prostitution in Verbindung steht und in erster Linie junge Frauen betrifft, die in großen Städten leben;

      g. ihre eigenen Einwanderungs- und Asylpolitiken im Hinblick darauf zu prüfen, allen internationalen Schutz suchenden Personen Zugang zu ihrem Staatsgebiet und zu ihren Asylverfahren zu gewährleisten;

      h. die Rückübernahmeabkommen erneut im Hinblick darauf zu prüfen, allen potenziellen Asylbewerbern Zugang zum Asylverfahren zu gewähren;

      i. ihre staatliche Entwicklungshilfe gemäß dem international anerkannten Ziel von 0,7 % ihres Bruttosozialprodukts anzuheben, sofern sie dies noch nicht getan haben;

      j. größere wirtschaftliche Ressourcen für im Zusammenhang mit der Einwanderung stehende Entwicklungsprojekte bereitzustellen, wie beispielsweise für Rückkehrprogramme, Hilfe am Herkunftsort, Bevölkerungsprogramme usw.;

      k. in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration und ausgehend von den Erfahrungen der illegalen Einwanderer die Ressourcen für Informations- und Bildungsprogramme aufzustocken;

   vi. die Europäische Union aufzufordern,

      a. davon Abstand zu nehmen, Regelungen und Verfahren, die den Druck auf die Länder Mittel- und Osteuropas durch illegale Einwanderer erhöhen könnten, für rechtmäßig zu erklären;

      b. diesen Ländern eine angemessene finanzielle und technische Hilfe zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels zur Verfügung zu stellen.

Dienstag, 23. Januar 2001

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von Lettland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 8924)

Berichterstatter: Abg. Terry Davis (Vereinigtes Königreich) und Abg. Gunnar Jansson (Schweden)

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, heute hier über die Fortschritte Lettlands, die der Mitgliedstaat des Europarates in den vergangenen beinahe sechs Jahren seit seinem Beitritt im Jahre 1995 verwirklicht hat, sprechen zu können. Besonders freue ich mich, dass ich in meinem

Berliner Abgeordnetenbüro für vier Monate den lettischen Praktikanten Janis Basevics habe und dadurch natürlich ein besonderes Interesse an Lettland habe.

Zunächst einmal möchte ich allerdings ausdrücklich den beiden Berichterstattern, Herrn Davis und Herrn Jansson, für ihre gute Arbeit danken und die ausgewogene Beurteilung in ihrem Bericht würdigen.

Es ist festzustellen: Lettland hat die meisten beim Beitritt festgelegten Ziele und damit verbundenen Verpflichtungen gegenwärtig erfüllt. Zu nennen sind die verschiedenen Ratifizierungen von Konventionen und Abkommen, die Beilegung von internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel sowie die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den staatenlosen nichtlettischen Bevölkerungsangehörigen.

Allerdings muss ich auch zugeben, dass der Integrationsprozess in Lettland derzeit durchaus noch verbesserungswürdig ist. Es ist zwar zu begrüßen, dass seit Beginn des Einbürgerungsprozesses die Zahl der nichtlettischen Bürger von 731 000 auf 568 000 gesunken ist, doch dies ist nur zu 24 Prozent der Einbürgerung zu verdanken.

Meine Damen und Herren, gerade in Bezug auf die Einbürgerung sind die von lettischer Seite gefassten Beschlüsse über die Änderungen beim Staatsbürgerschaftsgesetz und beim Staatssprachegesetz besonders bemerkenswert. Mit der Aufhebung der Altersquote wird es jetzt jedem, der den Wunsch hat und bereit ist, lettischer Bürger zu werden, ermöglicht, dies zu werden.

Mit diesen beiden Beschlüssen wird der gesamte Integrationsprozess demokratisiert. Somit wird das Verfahren offener und den betroffenen Menschen wird Vertrauen vermittelt.

Deshalb begrüße ich auch das vom lettischen Ministerkabinett im Dezember 1999 verabschiedete nationale Programm über die Integration der Gesellschaft in Lettland. Dieses Programm führt auch zu einer breiteren Bürgerbeteiligung in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass das bisher Erreichte die lettische Seite auch weiterhin ermutigen wird, die noch anstehenden Hausaufgaben in naher Zukunft zu erfüllen. Damit meine ich zum Beispiel die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, die Verringerung der Einbürgerungsgebühren, die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für den Einbürgerungsausschuss und das nationale Programm zur Sprachschulung in Lettisch.

Schließlich befindet sich die Integration – dies wird deutlich, wenn man die Zahlen betrachtet – erst in der Anfangsphase. Der Weg ist noch schmal und es wird viel Zeit vergehen, bis er breit genug sein wird.

Sie werden mir zustimmen, dass die Sprache ein besonders wichtiger Faktor ist, um eine umfassende Integration zu erreichen. Zusammenarbeit braucht einen gemeinsamen Grund und Boden für die Weiterentwicklung. Deshalb ist es wichtig, sowohl finanziell als auch technisch notwendige Unterstützung für ein Ausbildungssystem zu schaffen, um die lettische Sprache effizienter erlernen zu können. Dies ist besonders wichtig, weil Lettisch als Muttersprache nur von 62 Prozent der Bevölkerung gesprochen wird.

Es darf natürlich nicht zum Verstoß gegen die Rechte der nationalen Minoritäten, ihre eigene Sprache zu sprechen, kommen. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Ausarbeitung des Ausbildungsgesetzes auch die Interessen und Empfehlungen der Gemeinden der nationalen Minderheiten berücksichtigt werden.

Abschließend möchte ich nochmals festhalten, dass Lettland beträchtliche Fortschritte bei der Erfüllung der ihm als Mitgliedstaat des Europarates obliegenden Verpflichtungen gemacht hat. Ich bin mir sicher, dass Lettland fest entschlossen ist, auch die übrigen Verpflichtungen noch zu erfüllen. Daher möchte ich mich der Empfehlung der Berichterstatter, das derzeitige Überwachungsverfahren abzuschließen, ausdrücklich anschließen. Ich wünsche Lettland viel Erfolg bei der Weiterführung des Integrationsprozesses.

Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU): Ich möchte zuerst die Gelegenheit nutzen, den Berichterstattern für ihre geleistete Arbeit zu danken. Die Einbindung der baltischen Staaten und damit auch Lettlands in die westliche Staatengemeinschaft ist ein äußerst komplexes Problem. Dabei ist die immer engere und vielfältigere Zusammenarbeit der baltischen Länder mit der Europäischen Union und der NATO vorrangig.

Die Integration der baltischen Länder in die europäischen Strukturen bedeutet eine qualitativ neue Gestaltung der baltischen Region und des gesamten Ostseeraumes. Die Integrationsprozesse könnten nicht nur die allseitige Modernisierung der regionalen Entwicklung fördern, sondern auch zu einem wichtigen regionalen Faktor bei der Veränderung der globalen Situation in Bezug auf Mittel- und Osteuropa werden. Beim Zusammenwirken westlicher und osteuropäischer Territorien könnten die baltischen Länder dazu beitragen, ein neues Klima an der strategisch wichtigen Nahtstelle zwischen Ost und West entstehen zu lassen.

Aufgrund ihrer früheren – unfreiwilligen – Zugehörigkeit zum Teil des staatlichen Systems der Sowjetunion ist die Integration Lettlands und der anderen baltischen Staaten ein ausgesprochen innovatives Phänomen. Mit ihr beginnt die Verbreitung westlicher Demokratisierung und damit verbundener Werte auf ein Gebiet, welches noch vor kurzem von der westlichen Welt völlig abgeschottet war. Mit ihren besonderen Beziehungen, welche die baltischen Staaten zu Russland und der GUS unterhalten, könnten sie die Funktion und Rolle einer Brücke wahrnehmen und so zu Stabilität und Sicherheit beitragen. Die Bindegliedfunktion umfasst die beiden großen geographischen, geopolitischen, ökonomischen und soziokulturellen Territorien, die einerseits West- und Mitteleuropa, andererseits Russland und die übrigen slawischen Staaten Osteuropas umfassen.

Hier kommt Lettland aufgrund seiner direkten Landesgrenze sowohl zu seinen baltischen Nachbarn Litauen und

Estland wie auch zum GUS-Raum – Russland und Weißrussland – eine besondere Verantwortung zu. Dieser Umstand macht den geographischen Raum Lettlands sozusagen zum zentralen Teil der gesamten baltischen Region. Zudem prädestiniert die östliche Direktgrenze zu Russland Lettland dazu, eine Bindeglied- und Transitfunktion in dem Beziehungsgeflecht zwischen Russland und dem Westen einzunehmen.

Außenpolitisch ist Lettland vorrangig an der Schaffung außenpolitischer Voraussetzungen für eine wirkliche Integration interessiert. Dabei ist wichtig, dass die europäischen demokratischen Institutionen – hier sind vor allem der Europarat und die Europäische Union gefordert – eine positive Haltung zur Integration einnehmen. Hervorzuheben ist auch die Charta der Partnerschaft der baltischen Länder mit den USA, die im Januar 1998 unterzeichnet wurde.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Länder wie Russland oder andere GUS-Staaten sowie Drittländer, deren Interessen durch die Integration berührt werden, eine kritische Haltung gegenüber den baltischen Staaten und deren Westintegration einnehmen. Umso wichtiger ist es, dass sich die lettische Außenpolitik um konfliktfreie und auf gute Nachbarschaft ausgerichtete Beziehungen zu allen Ländern der Region bemüht. Dabei muss die Integration der baltischen Länder ein Gesamtprozess werden. Ein asynchroner Verlauf der Integrationsprozesse in den einzelnen baltischen Ländern käme einer Schwächung der Region gleich, die schon dadurch ein wenig vorprogrammiert ist, dass der Integrationsprozess in Estland früher als in Lettland oder Litauen einsetzte. Die Konkurrenz der baltischen Länder untereinander wird – so hoffe ich – nur zur Erhöhung der allgemeinen Attraktivität der baltischen Region insgesamt führen. Die Beziehungen zu Russland und Weißrussland sollte Lettland so ausrichten, dass sowohl diese als auch andere GUS-Länder die Notwendigkeit der baltischen Länder empfinden, eine Brücke zur westlichen Welt zu sein.

Ich bin sicher, dass die Beendigung des Monitoring-Verfahrens diesbezüglich ein wichtiger Schritt ist.

Entschließung 1236 (2001)[1]

betr.: **die Einhaltung der von Lettland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache 8924)

1. Die Versammlung begrüßt die von Lettland erzielten beträchtlichen Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen als ein Mitgliedstaat seit seinem Beitritt zum Europarat am 10. Februar 1995. Lettland hat daher die meisten der in der Stellungnahme Nr. 83 (1995) der Versammlung festgelegten Ziele und Fristen erfüllt:
   i. Lettland hat bereits die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Protokolle Nr. 1, 2, 4, 7 und 11 sowie die Protokolle Nr. 3, 5 und 8 vor der Eröffnung des Überwachungsverfahrens am 26. September 1997 ratifiziert; seitdem hat Lettland ebenfalls das Protokoll Nr. 6 am 7. Mai 1999 ratifiziert;
   ii. Lettland hat ebenfalls das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (10. Februar 1998), das Europäische Auslieferungsübereinkommen (2. Mai 1997), das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (2. Juni 1997), das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (2. Mai 1997), das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates und dessen Zusatzprotokoll (15. Januar 1998) sowie das Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (11. Dezember 1998) ratifiziert;
   iii. Lettland hat seine Verpflichtung, internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel beizulegen als eine Verpflichtung, die allen Mitgliedstaaten des Europarates obliegt, erfüllt.
2. In Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich der Lage der staatenlosen nichtlettischen Bevölkerungsangehörigen begrüßt die Versammlung:
   i. die Änderungen zum Staatsbürgerschaftsgesetz, die durch das landesweite Referendum am 3. Oktober 1998 gebilligt wurden, welche die „Altersquoten“ aufhoben und staatenlosen Kindern, die nach dem 21. August 1991 in Lettland geboren wurden, die lettische Staatsbürgerschaft übertrugen; die vereinfachten Sprachtests für Personen über 65 Jahre und die Verringerung der Zahl der Fragen über Geschichte und bei anderen Wissenstests;
   ii. die Verabschiedung des geänderten Staatssprachegesetzes am 9. Dezember 1999 durch die Saeima und die Umsetzung der Gesetze im August 2000 sowie die an diesen Bestimmungen erfolgten Änderungen durch das Ministerkabinett am 21. November 2000, womit die Umsetzung des Mechanismus über das Staatssprachegesetz vervollständigt wird, welches jetzt im Wesentlichen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen Lettlands steht.
3. Unter Kenntnisnahme der Verabschiedung des Bildungsgesetzes (29. Oktober 1998) hält es die Versammlung für wichtig, dass die lettischen Behörden einen offenen Dialog mit der nicht Lettisch sprechenden Gemeinschaft weiter aufrechterhalten über die weitere Umsetzung des Bildungsgesetzes, insbeson-

---

[1] Debatte der Versammlung am 23. Januar 2001 (2. Sitzung). Siehe Dok. 8924, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Davis und Herr Jansson). Von der Versammlung am 23. Januar 2001 verabschiedeter Text (2. Sitzung).

dere hinsichtlich von Fragen, wie die Einführung von Lettisch als ausschließlicher Unterrichtssprache an weiterführenden Schulen bis 2004 sowie die Umsetzung der Bildungsprogramme für Minderheiten an Grundschulen.

4. Die Versammlung begrüßt das vom Ministerkabinett im Dezember 1999 verabschiedete nationale Programm für die Integration der Gesellschaft in Lettland, welches einen umfassenden Ansatz zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Integration in den politischen, sozialen, Bildungs- und kulturellen Bereich fördert. Die Versammlung betrachtet die Umsetzung des Sozialintegrierungsprogrammes als außerordentlich wichtig für Lettlands zukünftige Entwicklung und erwartet die rasche Schaffung der im Programm vorgesehenen neuen Institutionen.

5. Die Versammlung fordert die lettischen Behörden auf, ihre Politik im Hinblick auf die Konsolidierung demokratischer Reformen und sozialer Integration fortzusetzen durch folgende Maßnahmen:

   i. als vorrangige Angelegenheit die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (von Lettland am 11. Mai 1995 unterzeichnet) und Änderung und Umsetzung von Gesetzen, insbesondere des geänderten Staatssprachegesetzes im Einklang mit den Bestimmungen und dem Geiste des Rahmenübereinkommens;

   ii. weitere Ermutigung für Nichtstaatsbürger, die Staatsbürgerschaft zu beantragen – durch Medienkampagnen und öffentliche Erklärungen der politischen Führung. Trotz beträchtlicher beim Naturalisierungsprozess erfolgter Fortschritte sind anhaltende Anstrengungen zwingend notwendig, um Ergebnisse in diesem Bereich hervorzubringen durch z. B. eine Verbindung der vorgeschriebenen Tests für die Naturalisierung mit zentralisierten Schulabschlussprüfungen, angestrebte Sprachenausbildung für Bewerber um Naturalisierung und Verringerung der Naturalisierungsgebühren;

   iii. Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für den Naturalisierungsausschuss und das nationale Programm zur Sprachschulung in Lettisch;

   iv. Änderung und Umsetzung des Bildungsgesetzes vom Oktober 1998 im Einklang mit den Bestimmungen und dem Geiste des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten;

   v. ein Gesetz über den Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten auszuarbeiten und zu verabschieden und eine staatliche Stelle einzurichten, die für Minderheitenfragen zuständig ist;

   vi. als vorrangige Angelegenheit Ratifizierung der Sozialcharta des Europarates und beschleunigte Umsetzung des Sozialintegrationsprogramms;

   vii. die Umsetzung des Sozialintegrationsprogramms zu beschleunigen.

6. Die Versammlung ermutigt diejenigen Bevölkerungsteile, die keine lettische Staatsangehörigkeit besitzen, alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Staatssprache zu erlernen und sich um die Staatsbürgerschaft zu bewerben, um sich am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Landes umfassend beteiligen zu können.

7. Die Versammlung fordert die Behörden der russischen Föderation auf, die Visagebühren für lettische Staatsangehörige auf die gleiche Höhe wie die Gebühren für Nichtstaatsangehörige zu verringern und fordert ebenfalls die russischen und anderen benachbarten staatlichen Behörden auf, nichtlettische Bürger in Lettland zu ermutigen, sich um die lettische Staatsangehörigkeit zu bewerben.

8. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf:

   i. den Umsetzungsbehörden des Staatssprachegesetzes und dem lettischen Naturalisierungsausschuss praktische Unterstützung zu gewähren und sowohl finanzielle als auch technische Unterstützung für das nationale Programm für lettische Sprachschulung und für die Behörden, welche das Sozialintegrationsprogramm umsetzen, bereitzustellen;

   ii. die vertrauensbildenden Projekte des Europarates finanziell zu unterstützen im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Integration auf der Ebene der Bürgergesellschaft.

9. Abschließend ist die Versammlung der Auffassung, dass Lettland beträchtliche Fortschritte in Richtung auf die Erfüllung der ihm als einem Mitgliedstaat des Europarates obliegenden Pflichten und Verpflichtungen gemacht hat und dass Lettland ebenfalls entschlossen ist, die übrigen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Versammlung betrachtet daher das derzeitige Überwachungsverfahren als abgeschlossen. Sie wird ihren Dialog nach der Überwachung mit den lettischen Behörden durch ihren Überwachungsausschuss über die in Absatz 5 erwähnten Fragen und über jede weitere Frage, die sich aus den Verpflichtungen Lettlands als einem Mitgliedstaat des Europarates ergibt, weiterführen mit dem Ziel, das Verfahren im Einklang mit der Entschließung 1115 (1997) wieder zu eröffnen, falls sich weitere Klarstellungen oder eine verstärkte Zusammenarbeit als wünschenswert erweisen sollten.

Empfehlung 1490 (2001)[1]

betr.: **die Einhaltung der von Lettland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache 8924)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1236 (2001) über die Einhaltung der von Lettland als

[1] Debatte der Versammlung am 23. Januar 2001 (2. Sitzung). Siehe Dok. 8924, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Davis und Herr Jansson). Von der Versammlung am 23. Januar 2001 verabschiedeter Text (2. Sitzung).

einem Mitgliedstaat des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, in welcher sie:

i. die beträchtlichen Fortschritte begrüßt, welche Lettland in Richtung auf die Erfüllung seiner ihm als einem Mitgliedstaat obliegenden Pflichten und Verpflichtungen seit seinem Beitritt zum Europarat am 10. Februar 1995 gemacht hat. Lettland hat damit die meisten der in der Stellungnahme Nr. 183 (1995) der Versammlung festgelegten Ziele und Fristen erfüllt;

ii. die Ansicht äußert, dass Lettland entschlossen ist, die übrigen Pflichten und Verpflichtungen zu erfüllen;

iii. sie das derzeitige Überwachungsverfahren als abgeschlossen betrachtet. Sie wird ihren Dialog nach der Überwachung mit den lettischen Behörden durch ihren Überwachungsausschuss über die in Absatz 5 der Entschließung 1236 (2001) erwähnten Fragen und über jede weitere Frage, die sich aus den Verpflichtungen Lettlands als einem Mitgliedstaat des Europarates ergibt, weiterführen mit dem Ziel, das Verfahren im Einklang mit der Entschließung 1115 (1997) wieder zu eröffnen, falls sich weitere Klarstellungen oder eine verstärkte Zusammenarbeit als wünschenswert erweisen sollten.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

i. die bei der Umsetzung der in Absatz 5 der Entschließung der Versammlung 1236 (2001) enthaltenden Empfehlungen gemachten Forstschritte im Rahmen seines eigenen Überwachungsverfahrens zu prüfen, wenn es um die Behandlung der einschlägigen Themen geht;

ii. den Umsetzungsbehörden des Staatssprachegesetzes und dem lettischen Naturalisierungsausschuss praktische Unterstützung zu gewähren und sowohl finanzielle als auch technische Unterstützung für das nationale Programm für lettische Sprachschulung und für die Behörden, welche das Sozialintegrationsprogramm umsetzen, bereitzustellen;

iii. die lettischen Behörden zu unterstützen bei den vertrauensbildenden Projekten mit dem Ziel, die soziale Integration auf der Ebene der Bürgergesellschaft zu stärken.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Präsidentin der Republik Lettland, Vaira Vike Freiberga

Frage des Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU): Frau Präsidentin, soweit mir bekannt ist, gab es in Lettland vor dem Referendum vom 3. Oktober 1998 bezüglich Änderungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes und der Verabschiedung des geänderten Staatssprachegesetzes Ängste dahin gehend, dass möglicherweise zu viele Menschen, die zum Beispiel die lettische Sprache nicht so gut beherrschen, eingebürgert werden wollen. Jetzt wissen wir jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist. Es werden weniger Anträge gestellt.

Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie diesen Rückgang erklären würden. Wurden bereits Ursachen dieser negativen Tendenz untersucht und, wenn ja, was sind die Hauptfaktoren und welche Gegenmaßnahmen wurden bereits getroffen?

Antwort der Präsidentin der Republik Lettland: Die zweite Frage habe ich bereits beantwortet. Die erste und dritte Frage waren ähnlich. Lettland unternimmt alle Anstrengungen, um es Menschen guten Willens zu ermöglichen, Staatsbürger des Landes zu werden. Die Voraussetzungen sind absolut minimal. Es ist eine Frage des Wunsches, eine persönliche Entscheidung, die die Menschen treffen müssen, ob sie ihr Schicksal mit der Zukunft Lettlands verbinden wollen oder mit der eines anderen Landes. Wie ich bereits sagte, haben sich Tausende von Menschen für die russische Staatsbürgerschaft entschieden, da sie nach Lettland kamen, als es noch ein besetztes Gebiet der Sowjetunion war. Ihre Identität und ihr Zugehörigkeitsgefühl liegen bei ihrem Geburtsort, und es ist völlig legitim, dass sie diese Option wählen.

Die lettische Staatsbürgerschaft steht jedem Menschen guten Willens offen, der bereit ist, die Souveränität und die Unabhängigkeit unserer Nation zu akzeptieren, und dass er sich in einem Land befindet, das ursprünglich von Letten bewohnt wurde und in dem die Staatssprache Lettisch ist. Wir fordern auch minimale, elementare Kenntnisse unserer Verfassung und unserer Geschichte. Wir verlangen nicht, dass die neuen Bürger mehr als ein paar Ansätze unserer Geschichte kennen, sodass sie eine Vorstellung haben, wo sie leben und mit welchem Ort sie ihr Schicksal verbinden. Man kann die Menschen nicht dazu zwingen, Verpflichtungen einzugehen. Es ist eine individuelle Entscheidung, aber wir ermutigen sie auf jede erdenkliche Art und Weise dazu. Als Präsidentin war ich sehr aktiv daran beteiligt und habe dies auch weiterhin vor, die Menschen daran zu erinnern, dass die Türen offen stehen und wir bereit sind, sie zu begrüßen. Ich habe die Hände neuer Bürger geschüttelt und ihnen erzählt, dass sie einen weisen und guten Entschluss getroffen haben und wir glücklich sind, sie als neue Bürger willkommen zu heißen. Wir können die Menschen jedoch nicht zwingen. Sie sind diejenigen, die sich entschließen müssen, den ersten Schritt zu tun.

Tagesordnungspunkt

Bericht zur Lage des Europarates

vorgelegt vom Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer

(Themen: Die Rolle des Europarates in der Bundesrepublik Jugoslawien – die Beziehungen des Europarates zu Belarus und Bosnien und Herzegowina – die Zusammenarbeit des Europarates mit anderen internationalen Institutionen, insbesondere den Vereinten Nationen, der Euro-

päischen Union und der OSZE – der Haushalt und die interne Reform des Europarates – geplante neue Kommunikationsstrategie des Europarates)

Ansprache des Premierministers von Rumänien, Adrian Nastase

(Themen: die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Rumänien seit der Aufnahme in den Europarat – der Transformationsprozess in Rumänien nach 1989 – die Rolle des Europarates bei der Einigung Europas und der Stärkung der Vielfalt des Kontinents – Rumäniens Weg in die Europäische Union und die NATO – die Probleme Rumäniens mit dem illegalen Regime in Tiraspol westlich des Dnjestr – die Beziehungen zwischen dem Europarat und der OSZE – die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien)

Tagesordnungspunkt

Die Bundesrepublik Jugoslawien – jüngste Entwicklungen

(Drucksache 8928)

Berichterstatter: Abg. Claude Frey (Schweiz)

Abg. **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*: Ich möchte mit einer ganz persönlichen Bemerkung beginnen. Wir begrüßen die jugoslawische Delegation und an ihrer Spitze vor allem den Präsidenten des jugoslawischen Parlaments. Wer wie ich in den Jahren seit 1991 oft in Belgrad war, der kennt die Ohnmacht der Demokraten und der Dissidenten, die man in den Botschaften gelegentlich treffen konnte. Man konnte das Regime und die schlimmen politischen Zustände nur bejammern. Wir sind besonders froh; denn mit Herrn Micunovic treffen wir auf den Vater der Bewegung demokratischer Parteien in Jugoslawien. Es ist sehr schön, dass Sie hier sind, Herr Micunovic.

Der Ausschuss unterstützt den sehr guten Bericht, der hier soeben vorgetragen worden ist, natürlich vollständig. Später haben wir dazu eine ganz kleine Bemerkung über die Zuordnung der Vorgänge in Südserbien zur Frage nach den politischen Häftlingen zu machen. Die Vorgänge in Südserbien – ich erinnere an das, was im Perševo-Tal geschehen ist – sind das Ergebnis einer jüngeren Entwicklung. Die politischen Gefangenen sind sozusagen eine Unrechtstat des alten Regimes. Man muss das genau sagen und man muss es beschreiben. Die abziehenden Armee-Einheiten, die Milizen und die Polizeieinheiten haben, wie wir wissen, über 2 000 Häftlinge mit sich geführt und in serbische Gefängnisse gesteckt. Das alte Regime hat davon 1 300 entlassen. Rund 650 befinden sich aber noch in den Gefängnissen. Der Europarat kann über diesen Umstand nicht so hinwegsehen wie andere internationale Institutionen. Wenn es darum geht, ein Land in die UNO oder in die OSZE aufzunehmen – dort geht es um Krieg und Frieden –, dann ist das eine andere Sache, während es in einer Organisation wie dem Europarat primär um die Verteidigung der Menschenrechte geht.

Ich habe mich gefragt: Was sind das eigentlich für Menschen? Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich ganz kurz etwas aus einem Brief des Humanitarian Law Center in Belgrad wiedergeben: Es handelt sich um Gefangene von Dubrava im Kosovo, die während der NATO-Bombardierungen verletzt wurden; zu dieser Zeit hat die serbische Polizei dort über 100 Menschen umgebracht. Es handelt sich um Menschen, die in Djakovica von ihren Familien separiert wurden; sie kamen nur deswegen ins Gefängnis, weil sie alt genug für den Militärdienst waren. Es handelt sich um Menschen, die 1998 vor Gerichtshöfen im Kosovo angeklagt wurden; die Untersuchungen gegen sie waren noch im Gange. Es handelt sich um albanische Studenten der Belgrader Universität, die seit über eineinhalb Jahren in Einzelhaft sind. Es handelt sich natürlich auch um Unterstützer der Kosovo Liberation Army. Diese Menschen wurden wegen Waffenschmuggels verurteilt. Unter ihnen ist nicht ein einziger, der jemals wegen eines Kriegsverbrechens oder weil er einen nicht albanischen Zivilisten getötet hat, angeklagt oder verurteilt wurde.

Wir haben dies alles in unserer ersten Resolution vom 9. November gerügt. Wir haben die Freilassung dieser Menschen gefordert. Ich weiß, dass es die Idee von Präsident Kostunica war, sie aufgrund einer umfassenden Amnestie freizulassen. Ich kenne weitere Gründe, woran dieses Vorhaben gescheitert ist. Ich weiß, dass es blockiert wird. Ich weiß, dass das Interesse am Auffinden von Vermissten dazu kommt. Nur: Es besteht ein großer Unterschied zwischen Entführten und Deportierten, deren Namen genau bekannt sind, und eventuell Vermissten. Die mit diesem Problem verbundenen Fragen werden uns gerade dann beschäftigen, wenn wir darangehen, uns mit dem Antrag auf Aufnahme dieses Landes in den Europarat zu befassen. Wir sind über den erteilten Gaststatus sehr froh. Wir brauchen dringend das Gespräch. Ich sehe nicht, wie man ein Land aufnehmen kann, in dessen Gefängnissen noch widerrechtlich Deportierte sitzen. Ich fordere dringend dazu auf, diese Gefangenen freizulassen oder sie den justiziellen Behörden der UNMIK im Kosovo zu übergeben. – Vielen Dank, Herr Präsident.

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Allzu oft wird in manchem Land und in mancher Region eine neue Ära angekündigt. In Jugoslawien dürfte dies jedoch seine Berechtigung haben. Zehn Jahre nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems ist es dem jugoslawischen Volk gelungen, einen der letzten Diktatoren Europas aus dem Amt zu jagen: Slobodan Milosevic. Das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen im September des vergangenen Jahres war eindeutig. Das Volk wollte den Wechsel und wählte Vojislav Kostunica zu seinem neuen Präsidenten. Die Parlamentswahlen im Dezember letzten Jahres waren noch eindeutiger. Mit überwältigender Deutlichkeit setzte sich das bisherige oppositionelle Parteienbündnis DOS – Demokratische Opposition Serbiens – gegen die Sozialisten des gestürzten Slobodan Milosevic durch. Infolgedessen ist Zoran Djindjid nun der erste nicht kommunistische Ministerpräsident Serbiens nach dem Zweiten Weltkrieg.

* Im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte

Die neuen Machthaber haben nach innen wie nach außen bedeutsame Signale gesetzt. So stellte Präsident Kostunica vor wenigen Tagen einen Plan zur Neuorganisation der Förderung der beiden Teilrepubliken Serbien und Montenegro vor. Dieser sieht vor, die Bundesangelegenheiten künftig auf ein Minimum zu beschränken. Sein Ziel bestehe darin, so Kostunica, den Erhalt des Bundesstaates Jugoslawien zu gewährleisten. Er bezog sich dabei auf die historischen Verbindungen zwischen Montenegro und Serbien, auf die gemeinsame Kultur und Sprache sowie auf gemeinsame Sicherheitsinteressen. Dieses von Kostunica beschriebene Ziel dürfte zutiefst im Interesse der westlichen Staatengemeinschaft liegen. Die staatliche Einheit dieser Länder vereinfacht die westlichen Aufbauhilfen und ist voll und ganz im Sinne der Förderung des Zusammenlebens der Balkanvölker untereinander.

Aber auch außenpolitisch wurden bedeutsame Akzente von den neuen Regierenden in Belgrad gesetzt. So wurde bereits das Fernziel eines jugoslawischen EU-Beitritts ins Auge gefasst. Hierbei wurde sogar schon an eine Anpassung an die Rechtsverhältnisse der EU gedacht. Außerdem wird die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu jenen Staaten angestrebt, zu denen aufgrund des Kosovo-Konfliktes der Kontakt abgebrochen wurde. Dazu gehört auch Deutschland.

Besonders bemerkenswert ist aus meiner Sicht der erste Besuch eines Vertreters der jugoslawischen Regierung seit dem Kosovo-Konflikt im Hauptquartier der NATO. Nach einem Treffen mit dem Generalsekretär der NATO, George Robertson, betonte der jugoslawische Außenminister Goran Svilanovic, Jugoslawien und das nordatlantische Militärbündnis seien keine Feinde mehr.

Diese Entwicklungen empfinde ich als außerordentlich erfreulich und sie bedürfen einer aktiven und engagierten Unterstützung durch die demokratische Staatengemeinschaft und hier insbesondere durch den Europarat. Was ist zu tun?

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa, der am 10. Juni 1999 in Köln beschlossen wurde, macht deutlich, welche Grundsätze unsere Strategie beinhalten muss. Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand kann es längerfristig auf dem Balkan nur dann geben, wenn demokratische und friedliche Verhältnisse herrschen. Schritt für Schritt müssen Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie, beim Wiederaufbau und der Entwicklung der Wirtschaft gemacht werden.

Als wir 1999 anfingen, den Stabilitätspakt umzusetzen, fehlte ein wichtiges Element für unseren Erfolg: ein friedliches und demokratisches Jugoslawien. Heute ist es realistisch, von der Reintegration der Bundesrepublik Jugoslawien in die internationale Gemeinschaft zu sprechen. Als erster wichtiger Schritt ist die Aufnahme Jugoslawiens in den Stabilitätspakt am 26. Oktober letzten Jahres erfolgt. Auch für Jugoslawien muss die internationale Hilfe als eine Art Selbsthilfe erfolgen, insbesondere beim Aufbau demokratischer Institutionen und freier Medien, bei der Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit sowie der Entspannung und Zusammenarbeit im Sicherheitsverhältnis zu den Nachbarn.

Dabei muss auch Jugoslawien erkennen, was andere Staaten der Balkanregion zunehmend wahrnehmen: Die Zusammenarbeit der Länder untereinander liegt im eigenen Interesse. Was hätte man denn beispielsweise von einer gut ausgebauten Straße im eigenen Lande, die dann aber keinen Anschluss zu den internationalen Verbindungen hat, weil die entsprechende Strecke im Nachbarland nicht ausgebaut wird?

Jugoslawien muss unbedingt ein normaler Teilnehmer am Stabilitätspakt werden. Es ist aber zu vermeiden, dass mit der Aufnahme Jugoslawiens in den Stabilitätspakt andere Länder der Region weniger Mittel der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt bekommen. Die Mittel für Jugoslawien müssen zusätzlich aufgebracht werden, und zwar in ausreichender Höhe. Jedoch ist ebenso deutlich zu sagen, dass ausländische Investoren und eigenwirtschaftliche Aktivitäten den Löwenanteil beim Wiederaufbau erbringen sollten.

Der Stabilitätspakt stellt klar, dass das Ziel der vollen Integration in die Strukturen der EU in Südosteuropa gilt und von allen Paktmitgliedern unterstützt wird. Dies gilt auch für Jugoslawien. Ebenso sollte auch für Jugoslawien das EU-Instrument der „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ in der nächsten Zeit in vollem Umfang genutzt werden. Jedoch ist die EU-Integration keineswegs der alleinige Weg nach Europa. Wir laden Jugoslawien herzlich dazu ein, auch im Europarat eine aktive Rolle an der Seite der europäischen Demokratien zu spielen.

Es kann nicht Aufgabe des Europarates sein, der Europäischen Union vorzuschreiben, wie sie ihren Beitrag in Jugoslawien zu definieren hat. Jedoch kann schon heute festgestellt werden, dass alle EU-Maßnahmen in Südosteuropa strategisch zunehmend so angelegt werden müssen, dass sie sich als Bestandteil einer breiteren internationalen Zusammenarbeit verstehen und als solche funktionieren. Dazu sollten wir im Europarat gemeinsam mit der Europäischen Union im Interesse Südosteuropas im Allgemeinen und im Interesse des noch instabilen, aber auf dem Weg zur Demokratie befindlichen Jugoslawien im Besonderen engagiert und unterstützend beitragen.

Empfehlung 1491 (2001)[1]

betr.: **die Bundesrepublik Jugoslawien – jüngste Entwicklungen**

(Drucksache 8928)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1237 (2000) über die Bundesrepublik Jugoslawien – jüngste Entwicklungen.
2. Sie stellt die gute Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den anderen internationalen Organisationen, insbesondere der OSZE, fest.

---

[1] Debatte der Versammlung am 23. Januar 2001 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8928, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Frey) und Dok. 8942, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Iwinski). Von der Versammlung am 23. Januar 2001 verabschiedeter Text (3. Sitzung).

3. Die Versammlung bekräftigt, dass nach dem Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien auf Mitgliedschaft im Europarat Letzterer gehalten ist, die Bundesrepublik Jugoslawien bei der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen zu unterstützen. Die Versammlung ist daher der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten vorrangig Finanzmittel für jene Aktivitäten des Europarates zur Verfügung stellen sollten, die das Ziel verfolgen, die demokratischen Institutionen, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Jugoslawien zu stärken.

4. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung mit Freude fest, dass am 11. und 12. Dezember 2000 eine Konferenz gemeinsam vom Europarat und dem Netz unabhängiger Radio-/Fernsehstationen in der Bundesrepublik Jugoslawien (ANEM) veranstaltet wurde über die Arbeit der Medien in einer demokratischen Gesellschaft.

5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

   i. Kooperationsprogramme mit dem Ziel einer Stärkung der demokratischen Institutionen, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere in den Bereichen Justiz, Bildung, Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens sowie Anstrengungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus auszuarbeiten und zu finanzieren;

   ii. eine weitere Einladung an die Mitgliedstaaten auszusprechen, umfassende und rasche humanitäre Hilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien zur Verfügung zu stellen und sie zu ermutigen, zur Stabilisierung der Lage im Land, insbesondere in Südserbien, beizutragen;

   iii. die Mitgliedstaaten und die USA aufzufordern, die wirklich freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien aktiv zu unterstützen durch verstärkte Finanzierung des Wiederaufbaus der gesamten Region und rückkehrbezogener Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes;

   iv. Maßnahmen zur Weiterverfolgung der im Dezember veranstalteten Konferenz über die Arbeit der Medien in einer demokratischen Gesellschaft und zur Unterstützung einer Medienreform zu ergreifen;

   v. die am 2. und 3. Februar 2001 in Belgrad stattfindende vom Bundesministerium der Bundesrepublik Jugoslawien für Minderheiten und ethnische Gemeinschaften zu veranstaltende Konferenz zur Förderung einer multikulturellen Gesellschaft in der Bundesrepublik Jugoslawien zu unterstützen;

   vi. die Konferenz über die Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und mit anderen europäischen Normen, die gemeinsam mit den Bundesbehörden, den zuständigen Behörden Serbiens und Montenegros und Menschenrechtsorganisationen am 16. und 17. Februar 2001 veranstaltet werden soll, umfassend zu unterstützen. Diese Konferenz, die ein umfassendes Programm zur Reform der Gesetze der Bundesrepublik Jugoslawien einleiten wird, bedeutet ein herausragendes Ereignis bei der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und dem Europarat;

   vii. sich um die notwendigen Ressourcen zu bemühen, um sicherzustellen, dass dieser Konferenz Folgemaßnahmen folgen;

   viii. die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), wie dem Humanitären Völkerrechtszentrum, dem Helsinki-Menschenrechtsausschuss in Serbien, dem Zentrum für Kulturelle Dekontamination, den Frauen in Schwarz in Belgrad und der Liga der albanischen Frauen in Pristina, die sich bemühen, einen Prozess der Wiederaussöhnung zwischen Serben und Albaner aus dem Kosovo einzuleiten, umfassend zu unterstützen;

   ix. sich an der Restaurierung des Bundesparlamentsgebäudes zu beteiligen, das am 5. Oktober 2000 starke Schäden erlitt – ein Datum, welches einen entscheidenden Wendepunkt in Bezug auf den Wechsel der Regierungsführung des Landes darstellt. Ein finanzieller Beitrag zu seiner Wiederherstellung wäre ein eindrucksvolles Zeichen der Entschlossenheit des Europarates, sich in allen Bereichen an der Wiedererstehung der Demokratie in der Bundesrepublik Jugoslawien zu beteiligen.

Entschließung 1237 (2001)[1]

betr.: **die Bundesrepublik Jugoslawien – jüngste Entwicklungen**

(Drucksache 8928)

1. Die Versammlung verweist auf ihre am 9. November 2000 verabschiedete Entschließung 1230 (2000) sowie ihre Empfehlung 1481 (2000) betreffend die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien.

2. Dem Europarat obliegt eine Schlüsselrolle bei dem in der Bundesrepublik Jugoslawien eingeleiteten demokratischen Übergangsprozess. Die Versammlung erklärt ihre Bereitschaft, in diesem Zusammenhang einen fortlaufenden Dialog mit dem Bundesparlament einzurichten.

[1] Debatte der Versammlung am 23. Januar 2001 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8928, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Frey) und Dok. 8942, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Iwinski). Von der Versammlung am 23. Januar 2001 verabschiedeter Text (3. Sitzung).

3. Sie verweist darauf, dass der Präsident der Bürgerkammer des Bundesparlamentes der Bundesrepublik Jugoslawien, Herr Micunovic, in einem Schreiben vom 7. November 2000 im Namen des Bundesparlamentes den besonderen Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung beantragt hat. In diesem Schreiben wird das Präsidium nachdrücklich ersucht, dieser Forderung nachzukommen.

4. Darüber hinaus hat der Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien, Herr Svilanovic, in einem Schreiben vom 9. November 2000 den Antrag seines Landes auf Mitgliedschaft im Europarat mitgeteilt. In seiner Entschließung (2000) 15 betreffend die Bundesrepublik Jugoslawien hat das Ministerkomitee die Versammlung aufgefordert, eine Stellungnahme bezüglich dieser Forderung vorzulegen und hat die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine Reihe von Erwägungen, einschließlich der Voraussetzungen für den Beitritt, gelenkt.

5. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung die erklärte Absicht der Bundesrepublik Jugoslawiens zur Kenntnis, Vertragspartei des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten zu werden sowie die an sie ergangene Einladung durch das Ministerkomitee, dem Europäischen Kulturübereinkommen sowie anderen, früher von der Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien unterzeichneten und ratifizierten Übereinkommen beizutreten.

6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien auf Mitgliedschaft im Europarat einhergehen muss mit gezielten Programmen der Zusammenarbeit und Unterstützung, die darauf ausgerichtet sind, den demokratischen Übergang und auch Gesetzesreformen zu erleichtern, welche die Bundesrepublik Jugoslawien in die Lage versetzen werden, die für den Beitritt notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

7. Die Versammlung begrüßt die Ernennung eines Sondergesandten für die Bundesrepublik Jugoslawien durch den Generalsekretär sowie die bevorstehende Eröffnung einer Mission des Europarates in der Bundesrepublik Jugoslawien, welche zwei Büros umfasst, nämlich eines in Belgrad und eines in Podgorica (Montenegro). Sie nimmt ferner die Eröffnung einer OSZE-Mission in Belgrad zur Kenntnis.

8. Die Bundesrepublik Jugoslawien ist der OSZE am 10. November 2000 beigetreten und hat die Helsinki-Schlussakte sowie die Charta von Paris für ein neues Europa am 27. November 2000 unterzeichnet. Sie ist ebenfalls dem Internationalen Währungsfonds am 20. Dezember 2000 beigetreten.

9. Die Versammlung unterstützt die rasche Beteiligung der Bundesrepublik Jugoslawien an den Tätigkeiten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie ihre Beteiligung an der Regionalfinanzierungskonferenz für Südosteuropa.

10. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Bundesrepublik Jugoslawien an dem Gipfeltreffen in Zagreb am 24. November zwischen der Europäischen Union und den Staaten, die sich am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligten, teilgenommen hat und dass das „Stabilisierungs- und Assoziierungsübereinkommen zwischen der EU und der Bundesrepublik Jugoslawien nunmehr in Aussicht gestellt wurde“.

11. Sie verweist auf die äußerst gravierenden humanitären Probleme und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich das Land gegenüber sieht, sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Stabilität des Landes und seine Institutionen.

12. Die Versammlung nimmt die bevorstehende Eröffnung eines Büros des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien in der Bundesrepublik Jugoslawien sowie den Vorschlag der jugoslawischen Behörden, eine Kommission zur Prüfung von Kriegsverbrechen einzurichten (Wahrheitskommission), zur Kenntnis. Sie ist jedoch der Auffassung, dass eine derartige Kommission in Zusammenarbeit mit den Völkern geschaffen werden muss, die Opfer dieser Kriegsverbrechen waren und sie sich unter keinen Umständen als Ersatz für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ansehen darf.

13. Die Versammlung fordert, dass alle beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien angeklagten Personen, einschließlich S. Milosevic, vor dieses Gericht in Den Haag gebracht werden. Jede Regierung, die in diesem Zusammenhang Beweise in Händen hält, sollte diese unverzüglich an den Strafgerichtshof weiterleiten.

14. In Bezug auf die Republik Serbien äußert die Versammlung ihre Befriedigung über den reibungslosen Ablauf der Parlamentswahlen am 23. Dezember 2000 und den Sieg der demokratischen Kräfte. Dieser Sieg führt zu politischen Veränderungen, die noch umgesetzt werden müssen.

15. Sie ermutigt das neu gewählte Parlament und die neue serbische Regierung, aktiv zum demokratischen Wandel in Serbien und damit auch in der Bundesrepublik Jugoslawien beizutragen.

16. Sie fordert alle betroffenen Einzelpersonen und Institutionen auf, das Werk der Aussöhnung zu unterstützen, insbesondere zwischen den Serben und den Albanern aus dem Kosovo.

17. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Lage in bestimmten Städten in Südserbien in der Nähe zum Kosovo und insbesondere in der Sicherheitszone am Boden, wie in der militärisch-technischen Vereinbarung festgelegt, die in Anhang 2 der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in 1244 (1999) vom 10. Juni 2000 erwähnt wird.

18. Sie verurteilt nachdrücklich die von bewaffneten Gruppen albanischer Volkszugehörigkeit in Südserbien verübten Gewalthandlungen und fordert eine

unverzügliche und vollständige Einstellung der Gewalttätigkeit in der Region Presevo-Medvedja-Bujanovac.

19. Die Versammlung fordert die Auflösung der Extremistengruppen albanischer Volkszugehörigkeit und den sofortigen Abzug aller Nichtortsansässigen, die sich an extremistischen Tätigkeiten beteiligen, aus diesem Gebiet und insbesondere aus der Sicherheitszone am Boden und eine friedliche Lösung dieser Frage.

20. Sie stellt mit Befriedigung den Dialog zwischen der KFOR und den jugoslawischen und serbischen Behörden, unter anderem über die gemeinsame Umsetzungskommission, fest.

21. Die Versammlung fordert KFOR und die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) auf, alle notwendigen Anstrengungen zur Behandlung dieses Problems fortzusetzen.

22. Die Versammlung würdigt die von Herrn Bernhard Kouchner als dem Leiter der UNMIK durchgeführte Arbeit und äußert ihre Bereitschaft, mit seinem Nachfolger Herrn Hans Haekkerup weiter zusammenzuarbeiten. Die Versammlung bekräftigt, dass die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Lage im Kosovo umfassend umgesetzt und dass die serbische Minderheit im Kosovo umfassend geschützt werden muss.

23. Die Versammlung begrüßt die Schaffung diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und den benachbarten Staaten, insbesondere Bosnien und Herzegowina. Alle Probleme, die sich noch bei den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und den benachbarten Ländern ergeben, müssen gelöst werden.

24. Die Versammlung fordert die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien auf, in Bezug auf:

i. demokratische Reformen

a. ihre Anstrengungen zur Schaffung eines demokratischen politischen Systems, basierend auf der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte, einschließlich den Rechten der Mitglieder aller nationaler Minderheiten, fortzusetzen;

b. die Überprüfung ihrer Gesetze einzuleiten auf Ebene der Förderation und der Republiken in Zusammenarbeit mit dem Europarat mit dem Ziel, die Achtung der Menschenrechte zu garantieren und in diesem Zusammenhang die Todesstrafe in den Republiken Serbien und Montenegro abzuschaffen und ebenfalls die Strafprozessordnung des Landes zu ändern; dabei sind Reformen des Justizsystems, der Polizei, der Sicherheitsdienste und des Bildungswesens, Schutz der Minderheiten und die Bekämpfung der Korruption vorrangige Anliegen;

c. jene, die für politische Morde, Entführungen, Folter, illegale Haft und Gewaltakte gegenüber politischen Gegnern verantwortlich sind, gerichtlich zu verfolgen;

d. jenen jugoslawischen Bürgern, die desertiert sind oder angesichts fehlender Gesetze über Wehrdienstverweigerung es ablehnten, Wehrdienst während des Krieges 1999 zu leisten, Straferlass zu gewähren und die Bestimmungen im Wehrrecht bezüglich Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu ändern;

e. das Wahlgesetz im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen des Bundesparlaments zu ändern, um den Prozess transparenter zu gestalten und u. a. eine stärkere Beteiligung von Minderheiten am politischen Leben zu ermöglichen;

f. das Universitätsgesetz aus dem Jahre 1998 aufzuheben und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die alle diejenigen, die aus politischen Gründen unter dem Milosevic-Regime entlassen wurden, insbesondere Professoren und Mitarbeiter der Universität, Richter und Radio-/Fernsehjournalisten, in die Lage versetzen, ihre Stellen wiederzuerlangen oder eine angemessene Entschädigung zu erhalten;

g. die letzten Hindernisse für die Entwicklung unabhängiger Medien abzubauen;

ii. Kriegsverbrechen und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

a. mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien umfassend zusammenzuarbeiten im Interesse der Gerechtigkeit und des Landes;

b. Informationen über den Strafgerichtshof im gesamten Land zu verbreiten in Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof in den örtlichen Sprachen, um die Bevölkerung mit dem Rechtsprechungsbereich des Gerichtes und seiner Arbeitsweise vertraut zu machen;

c. die Bevölkerung über die durch das Milosevic-Regime verübten Verbrechen gegenüber anderen Völkern der Region zu informieren;

d. die über die Errichtung einer „Wahrheitskommission“ eingeleitete Debatte fortzusetzen unter der Voraussetzung, dass dieser Ausschuss unter keinen Umständen an die Stelle des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien treten darf;

iii. Aussöhnung

a. die noch inhaftierten albanischen politischen Häftlinge freizulassen;

b. das bereits in der Zeit vor 1999, insbesondere von dem Humanitären Völkerrechtszentrum, welches ein Büro im Kosovo zur Verteidigung von Albanern aus dem Kosovo unterhielt, oder dem Helsinki Menschenrechtsausschuss in Serbien, welcher einen Dialog zwischen Serben und Albanern durch Veranstaltung von Konferenzen im Jahre 1996 und 1998 herstellte, eingeleitete Werk der Aussöhnung anzuerkennen und zu unterstützen;

iv. die Lage in Südserbien und die Lage der Kosovo-Albaner

a. sich um eine friedliche Lösung für die Lage in Südserbien, basierend auf demokratischen Grundsätzen zu bemühen, und die Bestimmungen der Resolution 1244 (1999) sowie des militärisch-technischen Übereinkommens zu beachten;

b. die albanischen politischen Gefangenen, die noch in Haft sind, freizulassen und alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die verschwundenen Personen aufzufinden und ihre Rückkehr zu ermöglichen;

v. die Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro

a. den Dialog bezüglich des Rahmens der Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro fortzusetzen, damit eine friedliche Lösung gefunden werden kann im Interesse der Völker und der Stabilität der Region;

vi. regionale Zusammenarbeit

a. gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft, den Staaten der Region und den zuständigen Organisationen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Probleme der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien zu lösen;

b. den Dialog mit den anderen früher zu der Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien gehörenden Staaten fortzusetzen mit dem Ziel, die Nachfolgefrage der Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien zu lösen.

c. so schnell wie möglich die Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien als eine Grenze zwischen zwei souveränen Staaten festzulegen, zu markieren und anzuerkennen.

d. das gesamte kulturelle Erbe und alle historischen Monumente auf ihrem Staatsgebiet, die einen Bezug haben zu den historischen Wurzeln und den nationalen und religiösen Identitäten der benachbarten Länder, zu schützen.

Tagesordnungspunkt

Die Rechte der nationalen Minderheiten

Berichterstatter: Abg. Rudolf Bindig
(Bundesrepublik Deutschland)

(Drucksache 8920)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigung mit Minderheitenfragen und die Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Instrumente im Bereich des Minderheitenschutzes gehören zu den zentralen und wichtigen Aufgaben des Europarates und dieser Parlamentarischen Versammlung. Minderheitenfragen sind ein grundlegendes Problem im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte. Die adäquate Behandlung von Menschen, die Minderheiten angehören, ist der einzige Weg für Staaten, ethnische Spannungen zu vermeiden, die zu weitreichenden Konflikten führen können.

So ist es ein großes Problem, dass mehrere Mitgliedstaaten die Existenz von Minderheiten leugnen, dass in mehreren Mitgliedstaaten den Minderheiten die Anerkennung ihrer Rechte verweigert wird und dass zahlreiche Minderheiten in Europa nicht in den Genuss eines angemessenen Schutzes kommen. Wir sind der Auffassung, dass es zu den Aufgaben der jeweiligen Mehrheit gehört, den Minderheiten so zu helfen, dass sie eine politische Reife erreichen und dass sie in den Staat eingebunden werden können, in dem sie leben. Dann können sie auch zum demokratischen Zusammenhalt und zum pluralistischen Reichtum der Staaten beitragen.

Es ist auch eine Aufgabe der Mehrheit, sich mit den Sprachen und Kulturen der nationalen Minderheiten vertraut zu machen. Ebenso müssen sich die Behörden und die öffentlichen Stellen mit der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen dafür einsetzen, die Kultur von Minderheiten bekannt zu machen.

Wir haben im Europarat lange Jahre über die Frage diskutiert, in welcher Form wir Schutzinstrumente für Minderheiten entwickeln sollen. Die Versammlung hier hat immer die Auffassung vertreten, dass der beste Schutz dadurch gewährleistet würde, dass wir ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention schaffen, um die Minderheitenproblematik mit den Überprüfungsmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention, insbesondere dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu verbinden. Wir haben dafür hier in der Versammlung den Text eines solchen Zusatzprotokolls ausgearbeitet und in unserer Entschließung 1201 niedergelegt.

Wir wissen, dass die Regierungsseite des Europarats sich für einen anderen Weg entschieden hat, nämlich zwei Teilaspekte in Abkommen zu regeln. Ich nenne hier zum einen die Rahmenkonvention zum Schutz von Minderheiten und zum anderen die Charta für regionale und Minderheitensprachen. Wir sind der Auffassung, dass darin eher ein Minimum an Rechten bestimmt und niedergelegt ist und noch nicht das Optimum erreicht worden ist, welches eigentlich erreicht werden sollte, um entspre-

chende völkerrechtliche Regelungen für den Minderheitenschutz zu schaffen. Es bleibt also das Kernanliegen dieser Versammlung, dem Ministerkomitee den Impuls zu geben, die Arbeiten an einem solchen Zusatzprotokoll wieder aufzunehmen. Ich darf daran erinnern, dass die Arbeiten nur ausgesetzt worden sind und noch immer die Möglichkeit besteht, diese Arbeiten wieder zu beginnen. Trotzdem sind wir froh darüber, dass der Text der Entschließung 1201 dadurch völkerrechtliche Bedeutung bekommen hat, dass er in einigen Verträgen über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Rumänien, zwischen Ungarn und der Slowakischen Republik und zwischen Rumänien und der Ukraine enthalten ist und so Wirkung erzielt hat.

Wir sind des Weiteren der Meinung – darauf konzentrieren wir uns in dem Bericht –, dass die bestehenden Instrumente gestärkt werden sollen. Wir drängen darauf, dass sowohl die Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten als auch die Charta für regionale und Minderheitensprachen von den Ländern, die es noch nicht getan haben, ratifiziert wird. Aber nach unserer Auffassung kommt es nicht nur auf die Ratifikation, sondern auch darauf an, dass diese Konventionen auch tatsächlich angewandt werden. Die Vorbehalte und Erklärungen, die gemacht worden sind und die einschränkend wirken, sollten aufgehoben werden.

In letzter Zeit wird verstärkt über einige neue Ideen diskutiert. Während der italienischen Präsidentschaft ist der Vorschlag gemacht worden, ein Zusatzprotokoll zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten abzufassen, mittels dessen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bzw. einer allgemeinen Rechtsautorität des Europarates die Befugnis erteilt werden soll, bezüglich der Auslegung der Rahmenkonvention gutachterliche Stellungnahmen abzugeben. Wir unterstützen das.

Wir unterbreiten des Weiteren den Vorschlag, dem Menschenrechtskommissar des Europarates eine Person zur Seite zu stellen, die für Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten mit einer besonderen Verantwortung ausgestattet ist. Aber das setzt voraus, dass entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Streitig ist sicherlich unser Vorschlag – darüber werden wir gleich diskutieren –, dass auch die in Europa verwendeten Gebärdensprachen auf ähnliche, nicht auf gleiche Weise wie die anderen Sprachen geschützt werden sollen, die unter dem Schutz der Europäischen Charta für regionale und Minderheitensprachen stehen.

In der Regel wird im Zusammenhang mit Minderheitenfragen immer wieder über einige kritische Punkte diskutiert. Die eine Frage ist, ob man die Rechte nur für die autochthonen bzw. historischen Minderheiten gelten lassen soll oder auch für die neuen Minderheiten. Wir meinen, dass beide Gruppierungen Probleme haben und auch spezifischen Regelungen unterliegen sollten. Man sollte sie nicht in einer Konvention behandeln. Deshalb fordern wir, sich intensiver mit der Frage zu befassen, wie mit den so genannten neuen Minderheiten umgegangen werden soll.

Schließlich gibt es die insbesondere in Frankreich vertretene Auffassung, wenn Menschen gleiche Bürgerrechte hätten, dann bräuchten sie keinen Minderheitenschutz. Dazu ist zu sagen: Gleiches muss man gleich behandeln. Aber Ungleiches darf man nicht durch Druck zur Anpassung gleichmachen.

Ein weiterer Aspekt: Einige sagen, es gebe bereits genug Instrumente; man solle erst einmal die bestehenden anwenden. Wir meinen, dass es weiterhin notwendig ist, den Schutz auszubauen.

Vielen Dank.

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Der Europarat verdankt seine große internationale Reputation vor allem seinem Einsatz für die Einhaltung der grundlegenden demokratischen Prinzipien und der Durchsetzung und Wahrung der Menschen- und Grundrechte. Es ist daher nur konsequent, wenn er sich bemüht, diese Schutzfunktion durch die Einbeziehung weiterer Bereiche auszuweiten. Ziel muss letztlich ein wirksamer und umfassender Schutz dieser elementaren, in der menschlichen Würde begründeten Rechte sein. Auf dieser Linie liegt es, wenn nun eine gründliche Überarbeitung der Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten verlangt wird, unter anderem mit dem Ziel, dabei eine akzeptable und in der Praxis hilfreiche Definition des Begriffs „Minderheit“ vorzunehmen. Gleiches gilt für den Vorschlag, ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu erarbeiten und anzufügen, weil damit auch die Möglichkeit verbunden wäre, zur Durchsetzung der Rechte den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen. Wir alle wissen, Rechte sind immer nur so viel wert, wie man sie gegenüber staatlichen oder politischen Mächten tatsächlich durchsetzen kann.

In diesem Zusammenhang wäre es besonders wichtig, so schnell wie möglich – das kommt in Ziff. 11 Nr. V. zum Ausdruck – das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Freilich ist an dieser Stelle auch daran zu erinnern, dass eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates weder die Rahmenkonvention noch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet und ratifiziert bzw. nicht ratifiziert haben. Ich schließe mich daher ausdrücklich dem Appell der Empfehlung an die betroffenen Staaten an, alsbald diesen Dokumenten beizutreten und sie als rechtsverbindlich für das politische und staatliche Handeln anzusehen. Insbesondere sollten diese Staaten daran gehen, ihre Verfassungen und die Gesetzgebung – wie es der Berichterstatter in Ziff. 11 Nr. I fordert – „in Einklang mit den europäischen Normen zu bringen“.

Wichtig wäre es auch, wie vorgeschlagen, den Menschenrechtskommissar des Europarates personell in die Lage zu versetzen, sich speziell um die Situation beim Schutz der Rechte von Minderheiten kümmern zu können. Überhaupt ist die Finanzausstattung der Gremien und Personen, die schon heute auf diesem Gebiet tätig sind, offenbar beklagenswert. Der Berichterstatter spricht von einer „katastrophalen Mittelknappheit“. Hier sollte von

der EU, der UNESCO oder den Regierungen für Abhilfe gesorgt werden. Die große Bedeutung solcher Rechte für den inneren Frieden eines Landes, die Vielfalt und Attraktivität des kulturellen Lebens, die Dynamik des wirtschaftlichen Geschehens, vor allem auch die Bereitschaft zu Investitionen liegen auf der Hand. Ihre Geltung schafft Stabilität und Vertrauen, nicht nur innerhalb eines Staates, sondern auch zwischen den Staaten und Völkern. Sie dient auch der Wahrung des äußeren Friedens, weil sie Fluchtbewegungen und Asylantenströme überflüssig macht. Auch kriegerischen Auseinandersetzungen kann so vorgebeugt werden. Welche Grausamkeit und welcher Hass gerade solchen Konflikten zugrunde liegt, zeigen viele Kriege und Bürgerkriege in aller Welt. Dem vorzubeugen, solche Katastrophen vermeiden zu helfen, dazu sind solche Konventionen und völkerrechtliche Verpflichtungen ein wichtiges Element.

Für die praktische Handhabbarkeit und damit die Durchsetzung des Schutzes der Minderheitenrechte wäre es auch höchst wünschenswert, wenn sich die in der Vorlage vorgeschlagene Definition des Begriffs „nationale Minderheit“ durchsetzen würde. Das gehört zu den Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg unserer Bemühungen. Ich möchte auch dem Berichterstatter, dem Kollegen Bindig, für seine gründliche Arbeit herzlich danken. Ich bin beeindruckt von der Plausibilität und Ausgewogenheit seiner Vorschläge. Mit ihm kann ich nur hoffen, dass es gelingt, möglichst viel davon umzusetzen.

Empfehlung 1492 (2001)[1]

betr.: **die Rechte der nationalen Minderheiten**

(Drucksache 8920)

1. Die Versammlung hebt erneut die Bedeutung eines wirksamen Schutzes der Rechte von Minderheiten in Europa hervor. Sie ist der Auffassung, dass ein angemessener Schutz der Angehörigen von nationalen Minderheiten und deren Gemeinschaften integraler Bestandteil des Schutzes der Menschenrechte ist und die einzige Möglichkeit für die Staaten bietet, ethnische Spannungen abzubauen, die möglicherweise zu weit reichenden Konflikten führen könnten.

2. Die Versammlung verurteilt die Tatsache, dass in mehreren Mitgliedstaaten des Europarates die Existenz von Minderheiten sowie deren Rechte nicht anerkannt werden und dass zahlreiche Minderheiten in Europa nicht in den Genuss eines angemessenen Schutzes kommen.

3. Die Versammlung erkennt an, dass die jeweilige Mehrheit Pflichten gegenüber der Minderheit hat, und die Minderheit andererseits die Verantwortung hat, sich am politischen und öffentlichen Leben des Landes, in dem sie lebt, zu beteiligen und gemeinsam mit der Mehrheit zum demokratischen Zusammenhalt und zum Pluralismus der Staaten beizutragen, für deren Staatsangehörigkeit sie sich entschieden haben.

4. Die Versammlung stellt fest, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, dass die jeweilige Mehrheit sich besser mit den Sprachen und Kulturen der nationalen Minderheiten vertraut macht und dass die Behörden und öffentlichen Stellen sich mit der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen dafür einsetzen, die Kultur von Minderheiten bekannt zu machen.

5. Die Versammlung appelliert erneut an alle ihre Mitgliedstaaten, für die Sicherung dessen einzutreten, was als die minimalen Rechte von nationalen Minderheiten betrachtet werden könnte, so wie diese in dem Rahmenübereinkommen zum Schutze der nationalen Minderheiten dargelegt sind. Sie vertritt die Auffassung, dass der Schutz der Minderheiten von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der grundlegenden Menschenrechte, von Stabilität, demokratischer Sicherheit und Frieden auf dem europäischen Kontinent ist. Sie verweist ferner darauf, dass der Preis, der für das Ausbleiben einer positiven Reaktion auf die Bedürfnisse von nationalen Minderheiten zu entrichten wäre, möglicherweise in einer Eskalation der gesellschaftlichen Spannungen, einer steigenden Zahl von Asylbewerbern, einer aufgrund des Zögerns und der Vorbehalte mancher Staaten ausbleibenden Stärkung der Einheit unter den Mitgliedstaaten des Europarates sowie einem Klima der Unsicherheit, das für Handel und Investitionstätigkeit nachteilig wäre, liegen könnte.

6. Andorra, Belgien, Frankreich und die Türkei haben bis zum heutigen Datum das Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten weder unterzeichnet noch ratifiziert, sodass es nicht in vollem Umfang und nicht europaweit in Kraft treten kann. Die genannten Länder verfügen über nennenswerte Minderheiten, die geschützt werden sollten und deren Rechte nicht offiziell anerkannt sind. Andere Länder, wie Georgien, Griechenland, Island, Lettland, Luxemburg, die Niederlande und Portugal haben ihrerseits das Übereinkommen unterzeichnet, es jedoch noch nicht ratifiziert.

7. Die Versammlung erinnert an ihre Empfehlung 1201 (1993), in welcher sie das Ministerkomitee aufforderte, ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte der Minderheiten zu erstellen und den Wunsch zum Ausdruck brachte, die Mitgliedstaaten des Europarates mögen sich in ihrer Gesetzgebung und in ihrer Politik bezüglich der Minderheiten an dem im Anhang der genannten Empfehlung beigefügten Entwurf eines

[1] Debatte der Versammlung am 23. Januar 2001 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8920, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Bindig), Dok. 8939, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Gjellerod), Dok. 8943, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Tabajdi) und Dok. 8941, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung (Berichterstatter: Herr de Puig). Von der Versammlung am 23. Januar 2001 verabschiedeter Text (3. Sitzung).

Protokolls orientieren, in dem sich die am weitesten annehmbare Definition des Begriffs einer „nationalen Minderheit“ auf europäischer Ebene befand.

8. Die Versammlung verweist des Weiteren darauf, dass die in dem zu der oben erwähnten Empfehlung als Anhang beigefügten Entwurf eines Zusatzprotokolls dargelegten politischen Verpflichtungen und Normen inzwischen in einer Reihe von Freundschaftsverträgen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates auf das Niveau von rechtlichen Verpflichtungen angehoben worden sind. Diese vertraglichen Verpflichtungen könnten letztlich auf regionaler Ebene die Bedeutung von gewohnheitsrechtlichen Verpflichtungen erlangen.

9. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die folgenden Länder die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen weder unterzeichnet noch ratifiziert: Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Georgien, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Portugal, Russland, San Marino, Slowakei und die Türkei.

10. Die Versammlung stellt fest, dass die auf dem Gipfeltreffen in Nizza im Dezember 2000 verabschiedete Charta der Grundrechte der Europäischen Union sich nicht mit der Frage der Minderheitenrechte auseinander setzt und sich darauf beschränkt, in Artikel 22 zu erklären, dass „sie die Vielfalt der Kulturen, der Religionen und der Sprachen achtet“.

11. Die Versammlung erkennt den Umstand an, dass Einwanderungsbevölkerungen, deren Angehörige Bürger ihres jeweiligen Wohnstaates sind, besondere Kategorien von Minderheiten darstellen, und sie empfiehlt, dass für diese Bevölkerungen ein eigenes Instrument des Europarates Anwendung finden sollte.

12. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

    i. die Mitgliedstaaten aufzufordern, eine großzügigere Haltung bei der Durchführung ihrer Minderheitenpolitik und bei der Umsetzung der Rechtsinstrumente des Europarates im Minderheitenbereich einzunehmen;

    ii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf den Minderheitenschutz sowohl bei ihren bilateralen Beziehungen als auch auf der Ebene der europäischen internationalen Organisationen zu verbessern und erforderlichenfalls weiter auszubauen;

    iii. die vier Staaten, welche das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten noch nicht unterzeichnet haben, aufzufordern, ihre Verfassung und ihre Gesetzgebung in Einklang mit den geltenden europäischen Normen zu bringen, um jedwedes Hindernis für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens auszuräumen;

    iv. die in Absatz 6 genannten Staaten aufzufordern, so bald wie möglich und ohne Vorbehalte und weitere Erklärungen das Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren, und diejenigen, welche das Übereinkommen bereits ratifiziert haben, aufzufordern, es tatsächlich anzuwenden und ihre Vorbehalte und Erklärungen aufzuheben;

    v. diejenigen Staaten, die dies noch nicht getan haben, dazu anzuregen, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu ratifizieren und die Vertragsparteien bzw. die zukünftigen Vertragsparteien der Charta aufzufordern, die Charta auf angemessene Weise anzuwenden;

    vi. die personellen und finanziellen Mittel aufzustocken, über welche die Generaldirektionen des Europarates verfügen, welche durch die Anwendung der zwei vorstehend genannten Rechtsinstrumente betroffen sind;

    vii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, so schnell wie möglich das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen und zu ratifizieren in der Hoffnung, dass die Angehörigen von nationalen Minderheiten in der Lage sein werden, ihre besonderen Rechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt zu bekommen;

    viii. der Erörterung und Verabschiedung der von diesen Ausschüssen erstellten Stellungnahmen und Berichten hohe Priorität einzuräumen und ein angemessenes Verfahren für die rasche Veröffentlichung und die generelle Verbreitung dieser Dokumente festzulegen;

    ix. die Überwachungsmechanismen innerhalb des Europarates zu verstärken und die gleichen Grundsätze und Normen für alle Mitgliedstaaten anzuwenden;

    x. mit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu beginnen, mittels dessen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bzw. einer allgemeinen Rechtsautorität des Europarates die Befugnis erteilt werden soll, bezüglich der Auslegung des Rahmenübereinkommens gutachterliche Stellungnahmen abzugeben;

    xi. mit der Ausarbeitung eines Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend die Rechte der nationalen Minderheiten zu beginnen, in dem die in der Empfehlung 1201 (1993) enthaltenen Grundsätze aufzugreifen wären, wobei zu versuchen wäre, auch die in derselben Empfehlung angenommene Definition des Begriffs der „nationalen Minderheit“ einzubeziehen;

xii. dem Menschenrechtskommissar des Europarates, der zu diesem Zwecke die entsprechenden finanziellen Vorkehrungen trifft, eine Person zur Seite zu stellen, die für Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte der Minderheiten mit einer besonderen Verantwortung ausgestattet ist;

xiii. den verschiedenen, in Europa verwendeten Gebärdensprachen einen ähnlichen Schutz einzuräumen, wie ihn auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gewährt, und zwar möglicherweise mittels der Verabschiedung einer Empfehlung an die Adresse der Mitgliedstaaten;

xiv. die vom Sachverständigenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vorgelegten Berichte zu veröffentlichen.

Richtlinie 568 (2001)[1]

betr.: **die Rechte der nationalen Minderheiten**

(Drucksache 8920)

Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1492 (2001) und weist ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Berichterstattung sowie ihren Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen zur Stellungnahme an, sich mit der Lage und den Rechten der neuen, sich durch Einwanderungsbewegungen ergebenden Minderheiten zu beschäftigen.

Mittwoch, 24. Januar 2001

Tagesordnungspunkt

Der Euro und ein erweitertes Europa

(Drucksache: 8906)

Berichterstatter: Abg. Claude Frey (Schweiz)

Ansprache des Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Neben vielen Glückwünschen, die Herr Frey hat entgegennehmen können, sind auch einige kritische Anmerkungen gemacht worden. Deshalb möchte ich hier ganz klar sagen: Ich finde den Bericht hervorragend und kann die darin aufgestellten Forderungen voll und ganz unterschreiben. Herr Duisenberg hat hier gesagt, wir stünden bei der Umstellung auf den Euro vor einer großen Herausforderung und es sei ein Test, wie der Euro angenommen werde. Das ist in der Tat richtig. Wir wissen, dass nicht nur einige Kolleginnen und Kollegen hier, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern noch skeptisch sind. Aber man muss eines festhalten: Die Hauptaufgabe der EZB ist erfüllt worden. Sie hat dafür gesorgt, dass die Währung in einem unerhörten Maße stabil geblieben ist und dass die Teuerungsrate in der Euro-Zone im letzten Quartal des vergangenen Jahres bei lediglich 2,5 Prozent lag, und das trotz zeitweise erhöhter Erdölpreise und des Anstiegs der Importpreise durch eine zeitweise Abschwächung des Euro.

Es ist auch ein großer Erfolg, dass wir die völlige Unabhängigkeit der EZB gesichert haben, indem wir die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme – das ist vertraglich eindeutig geregelt – ausgeschlossen haben. Auch das, denke ich, hat sich bewährt. Aber das Wichtigste scheint mir zu sein: Mit der Einführung des Euro haben wir dafür gesorgt, dass in der Europäischen Union, dem weltweit größten Binnenmarkt, der Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte zu fairen Bedingungen ausgetragen werden kann, und zwar ohne das süße Gift der Abwertung, also ohne Subventionierung der Exporte durch schwache Währungen.

Ein weiterer Punkt: Bis in die frühen 90er-Jahre sind einige Mitgliedstaaten über Nacht und teilweise ohne ökonomische Begründungen Währungsturbulenzen ausgesetzt gewesen. Man muss sich einmal vorstellen: Heute stehen den Währungsspekulanten Milliarden von Dollar zur Verfügung, um eine Währung in den Keller zu spekulieren, um ganze Volkswirtschaften in den Abgrund zu stürzen. Das ist in der Euro-Zone nicht mehr möglich. So hat der bis vor kurzem anhaltende Höhenflug des Dollar nicht zu ähnlichen Währungsturbulenzen geführt wie im Sommer 1993, als einige Währungen abgewertet werden mussten, mit dramatischen Folgen für die jeweiligen Volkswirtschaften und auch für die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer.

Wir stehen allerdings – auch das hat Herr Duisenberg erwähnt – mit der Erweiterung der EU vor einer weiteren Herausforderung. Grundsätzlich steht jedem Staat, der der EU beitritt, auch die Mitgliedschaft in der Euro-Zone offen. Aber erst – ich möchte das, was schon teilweise angeklungen ist, unterstreichen – müssen die Schocks der Anpassung an den Binnenmarkt mit seinem immensen Wettbewerbsdruck verkraftet werden. Das ist nicht leicht. Die ökonomische Herausforderung sollte man nicht unterschätzen. Eine Abwertung der nationalen Währung ist daher in dem einen oder anderen Fall möglicherweise nicht auszuschließen. Trotzdem denke ich, dass die Beitrittskandidaten die Eintrittsbedingungen mittelfristig erfüllen können. Ich glaube, es bedarf in einigen Fällen lediglich eines langen Atems, um die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages zu erfüllen.

Der Euro ist seit Anfang Dezember in seinem Außenwert wieder gestiegen, als die ersten Bremsspuren der US-amerikanischen Konjunktur sichtbar geworden sind. Ich bin

---

[1] Debatte der Versammlung am 23. Januar 2001 (3. Sitzung). Siehe Dok. 8920, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Bindig), Dok. 8939, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Gjellerod), Dok. 8943, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Tabajdi) und Dok. 8941, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung (Berichterstatter: Herr de Puig). Von der Versammlung am 23. Januar 2001 verabschiedeter Text (3. Sitzung).

überzeugt: Er wird weiter steigen. Ich habe großes Vertrauen in den Euro; denn die Schwachstellen des US-Booms der vergangenen Jahre werden deutlich in Erscheinung treten: ein gigantisches Leistungsbilanzdefizit in Höhe von beinahe 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das bislang durch die enorme Zufuhr von ausländischem Kapital finanziert wurde. Ich denke, die dramatische, ungesunde Verschuldung der US-Haushalte, die durch die spekulativ aufgeblähten Aktienmärkte und einen beispiellosen Konsumrausch genährt wurde, wird sich auswirken. In einer Situation, in der eine harte Landung der US-Konjunktur nicht auszuschließen ist, sollten wir froh sein, dass wir mit dem Euro stabile Rahmenbedingungen in der Europäischen Union geschaffen haben. Ich denke, diese Stabilität wird durch die EU-Osterweiterung auf weitere Teile Europas übertragen werden können.

Abschließend möchte ich Herrn Duisenberg nicht nur dafür danken, dass er uns heute zur Verfügung gestanden hat, sondern auch dafür, dass er uns nach Frankfurt eingeladen hat. Der Gedankenaustausch ist hoffentlich für beide Seiten sinnvoll. Für uns ist er jedenfalls von großem Wert. Ich möchte Ihnen, Herr Duisenberg, und ihren Mitarbeitern für die Zukunft eine glückliche Hand im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Länder wünschen.

Entschließung 1238 (2001)[1]

betr.: **den Euro und ein erweitertes Europa**

(Drucksache 8906)

1. Die Versammlung hat die beiden ersten Jahre der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Einklang mit ihrer Richtlinie Nr. 481 (1992), ihrer Empfehlung 1195 (1992) und ihrer Entschließung 1109 (1997) einer Überprüfung unterzogen. Sie begrüßt die jüngste Wertsteigerung des Euro, da ein schwacher Euro zur Inflation beiträgt, das Vertrauen der Bürger und Investoren in die Wirtschaft verringert und den internationalen Handel und die Investitionen verzerrt.

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass ein dauerhaft starker Euro nur das Ergebnis von Anstrengungen sein kann, die innerhalb des Gebiets der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unternommen werden, und nicht aus Schwankungen der wirtschaftlichen Verhältnisse anderer Länder oder anderer Regionen der Welt resultieren darf. Damit der Euro seine Aufgabe erfüllen kann, muss er eine in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vorhandene tatsächliche Einheit in allen für sie relevanten Bereichen widerspiegeln.

3. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1195 (1992) betr. die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, in der sie feststellte, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion starke Auswirkungen auf alle anderen Länder Europas und darüber hinaus haben wird und dass es die Pflicht der Versammlung ist, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und dem übrigen Europa zu fördern. Dies ist umso mehr von Bedeutung, da die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion einen integralen Bestandteil des Vertrags über die Europäische Union bildet und da gemäß dem Wortlaut der Entschließung 1109 (1999) der Versammlung das Ziel einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eher in der Verringerung als in der Vertiefung der wirtschaftlichen Trennlinien Europas bestehen sollte.

4. Die Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit auf die bedeutenden Herausforderungen, die vor der Europäischen Zentralbank und den Regierungen der Länder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Zusammenhang mit der Einführung der Euro-Banknoten und -münzen liegen, um nicht zuletzt benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie alten Menschen, Blinden und Jugendlichen zu helfen und sie zu schützen.

Teilnehmerländer an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

5. Die Versammlung ruft alle an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beteiligten Staaten auf, im Interesse aller Mitgliedstaaten des Europarates

   i. die Schaffung der Währungsunion durch die Herstellung einer wirklichen Wirtschaftsunion weiterzuverfolgen;

   ii. zu diesem Zweck konvergierende Steuer- und Finanzpolitiken in harmonisierter Form zu verfolgen, um künftigen wirtschaftlichen Konjunkturrückgängen entgegenzuwirken und es ihnen zu ermöglichen, die bedeutenden finanziellen Anforderungen zu erfüllen, die sich insbesondere aus den Rentenverpflichtungen der Regierungen der an der WWU beteiligten Länder gegenüber ihren schnell alternden Bevölkerungen ergeben;

   iii. eine wirkliche und substanzielle Konvergenz und Abstimmung zwischen ihren Volkswirtschaften, insbesondere im Hinblick auf die Inflation, anzustreben;

   iv. die politische Zusammenarbeit zu verstärken, was bei Fragen im Hinblick auf die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion dazu führen sollte, dass mit einer statt mit mehreren Stimmen gesprochen und eine bessere Kommunikation mit den Märkten und den Bürgern ermöglicht werden sollte;

   v. den Willen, die Richtung und den Weg zu einer weiteren politischen und wirtschaftlichen Integration klar darzulegen, sodass die Märkte das

[1] Debatte der Versammlung am 24. Januar 2001 (4. Sitzung). Siehe Dok. 8906, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Frey). Von der Versammlung am 24. Januar 2001 verabschiedeter Text (4. Sitzung).

Vertrauen zurückgewinnen, insbesondere durch eine Reform der EU-Institutionen;

vi. in Sektoren wie dem Arbeitsmarkt oder den Märkten für Güter und Dienstleistungen, die bisher häufig dem internationalen Wettbewerb noch nicht völlig ausgesetzt waren, mit Nachdruck eine Regulierungsreform durchzuführen und in diesem Zusammenhang den Empfehlungen der OECD für eine Regulierungsreform und der Beschäftigungsstrategie dieser Organisation – einschließlich den Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitnehmermobilität innerhalb des Gebietes der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – Beachtung zu schenken;

vii. die Zusammenarbeit in Fragen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit den 13 EU-Beitrittskandidaten zu verstärken und insbesondere ihre Schuldenlage in Anbetracht der Umwandlung eines Großteils ihrer Auslandsschulden in Euro zu berücksichtigen;

viii. sicherzustellen, dass die Europäische Zentralbank gemäß den Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union unabhängig bleibt und dass sie die parlamentarischen Einrichtungen auf europäischer oder auf nationaler Ebene sowie die allgemeine europäische Öffentlichkeit besser über ihre Politiken informiert;

ix. die Europäische Zentralbank bei ihrer Analyse- und Prognosearbeit zu unterstützen, indem sie schnellere, genauere und besser miteinander vergleichbare nationale Daten als bisher bereitstellen;

x. alle Anstrengungen zu unternehmen, um dem Risiko der Fälschung von Euro-Banknoten, dem Diebstahl von Software, die den Zugriff auf Geldautomaten ermöglicht, und der Verbreitung gefälschter Banknoten in nationalen Währungen, die an arglose Bürger oder in nicht der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion angehörende Länder gehen, entgegenzuwirken.

Europäische Zentralbank

6. Die Versammlung, bedacht auf die allgemeine Effizienz der Europäischen Zentralbank,

   i. begrüßt die Absicht der EZB, regelmäßige Wirtschaftsprognosen für das Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einschließlich für die Inflation zu veröffentlichen und hofft, dass dies es der EZB ermöglichen wird, im Interesse einer größeren Transparenz den Bürgern und Märkten die Gründe für ihre Entscheidungen zu erläutern;

   ii. ruft zur Einrichtung eines „Verbraucherinformationsbüros“ der EZB auf, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, die Bürger des Gebietes der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion über die zahlreichen Aspekte der materiellen Einführung des Euro zu informieren, deren sie sich bewusst sein müssen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Präsidentin von Finnland, Tarja Halonen

(Themen: die Entwicklung der europäischen Integration – bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit als komplementäre Ansätze – der Schutz der Rechte nationaler Minderheiten – die Gleichberechtigung von Mann und Frau – das Europäische Jahr der Sprachen 2001)

Tagesordnungspunkt

Die Umsetzung der wirtschaftlichen Aspekte des Stabilitätspaktes für Südosteuropa

(Drucksache 8905)

Berichterstatter: Abg. Evgueni Kirilov (Bulgarien)

in verbundener Debatte mit

Die Technologischen Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Südosteuropas

(Drucksache 8914)

Berichterstatter: Abg. Ivan Ivanov (Bulgarien)

und

Die Umweltauswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf Südosteuropa

(Drucksache 8925)

Berichterstatter: Abg. Serhiy Kurykin (Ukraine)

Abg. **Erich Maaß** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur ganz kurz einige Aspekte ansprechen. Ich bin dankbar, dass die Beiträge aus der Kollegenschaft überwiegend in die Richtung gegangen sind, dass hier zukunftsorientiert argumentiert wurde. Wer in der Vergangenheit verharrt, kann die Zukunft nicht gestalten.

Deshalb begrüße ich es, dass die drei Empfehlungen die wirtschaftspolitische, die technologiepolitische und auch die umweltpolitische Situation genau darstellen, gleichzeitig aber auch Wege aufzeigen, wie man aus der schwierigen Situation herauskommt. Zum einen geht es um eine Umstrukturierung der zentralen Verwaltungswirtschaft, wobei eine Marktwirtschaft mit sozialem Gesicht das Ziel ist. Zum anderen geht es um die Beseitigung der katastrophalen Kriegsfolgen der vergangenen Jahre.

Es ist deshalb logisch, vernünftig und sinnvoll, jenen Ansatz zu wählen, der hier gewählt wird. Ich glaube, dass ich ein klein wenig Erfahrung aus dem eigenen Lande beitragen kann. Als es zur Wiedervereinigung der Bundesrepublik

Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik kam, mussten wir drei wichtige Infrastrukturmaßnahmen sehr schnell realisieren. Diese Infrastrukturmaßnahmen waren die folgenden: Wir brauchten eine vernünftige verkehrstechnische Erschließung, wir brauchten eine vernünftige energiepolitische Gesamtlösung und wir brauchten einen Kommunikationsweg, der uns die Möglichkeit eröffnete, mit uns selbst, aber auch mit dem Rest der Welt zu kommunizieren. Dies ist der Ansatz. Auf diesem Ansatz muss weiter aufgebaut werden. Um diesen Ansatz ranken sich dann auch alle weiteren Maßnahmen, sowohl wirtschaftspolitisch als auch technologiepolitisch, als auch umweltpolitisch.

Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen, denn dieser Aspekt ist mir in der heutigen Debatte etwas zu kurz gekommen. Hier wird in der Tat auch von der so genannten menschlichen Dimension gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Geben kann nur begrenzt fruchtbar und sinnvoll sein und werden, wenn die menschliche Dimension des Nehmens nicht entsprechend reagiert. Deshalb ist es eine Grundvoraussetzung, dass wir zu einem schnellen Erfolg kommen. Wir können trefflich darüber streiten, ob manches zu langsam geht und wir mit manchem unzufrieden sind. Wenn die menschliche Dimension nicht stimmt, werden alle guten Ansätze nicht funktionieren.

Wir brauchen die Achtung der Minderheitenrechte, wir brauchen die Rechtsstaatlichkeit und wir brauchen eine vernünftige Entwicklung zu Toleranz und Pluralismus. Wenn dies sichergestellt ist, können alle Vorschläge, die hier erarbeitet worden sind – an dieser Stelle möchte ich dafür ein Dankeschön sagen –, für die Zukunft auch tatsächlich Früchte tragen.

Empfehlung 1493 (2001)*

betr.: **die Umsetzung der wirtschaftlichen Aspekte des Stabilitätspaktes für Südosteuropa**

(Drucksache 8905)

1. Nach Auswertung des ersten Jahres des Stabilitätspaktes bekräftigt die Versammlung in Übereinstimmung mit der Richtlinie Nr. 554 (1999) und ihrer Empfehlung 1423 (1999), dass die generelle strategische Ausrichtung des Stabilitätspaktes darin bestehen sollte, dauerhaften Frieden und zunehmenden Wohlstand für die Völker Südosteuropas zu sichern, eine wirksame regionale Zusammenarbeit zu fördern und der Region eine starke europäische Verankerung zur Verfügung zu stellen. Der Erfolg wird ganz entscheidend von der „menschlichen Dimension“, d. h. der Achtung der Minderheitenrechte und des Aufbaus der Rechtsstaatlichkeit, der Bürgergesellschaft, freier Medien, Toleranz und Pluralismus abhängen.

2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine tiefer greifende und konsequentere Umsetzung der innerstaatlichen Reformen, stärkeres staatliches Handeln und Institutionen, vernünftige Umweltbewirtschaftung und weiter ausgebaute und integrierte Infrastrukturen insgesamt notwendige Bestandteile eines nachhaltigen Wachstums und einer Armutsverringerung sind. Politische Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts innerhalb der auf traurige Weise zersplitterten Region sind ganz entscheidend und weisen den einzigen Weg für dauerhaften Frieden und Stabilität.

Generelle Grundsätze

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen Erneuerungsanstrengungen auf folgenden Prinzipien aufgebaut sind:

   i. rasche Entwicklungen in Richtung auf die wirtschaftliche Integration der Region in die Europäische Union – und möglicherweise Mitgliedschaft in der Europäischen Union – sowie die Integration in die südosteuropäische Region als solche unter Berücksichtigung der individuellen Fortschritte jedes einzelnen Landes sowie Schaffung eines stabilen, transparenten und nicht diskriminierenden Umfelds für die Entwicklung des Privatsektors;

   ii. Förderung der sozialen Integration und sozialer Veränderungen innerhalb der Region zur Reduzierung von Spannungen und Schaffung der richtigen Voraussetzungen für Frieden und Stabilität;

   iii. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Regierungsstrukturen und Stärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption;

   iv. Investition in die Regionalinfrastruktur zur konkreten Integration der Region in das restliche Europa und zur internen Integration, einschließlich Initiativen zur Bewahrung der Umwelt.

Die Staaten in Südosteuropa

4. Die Versammlung fordert die südosteuropäischen Staaten, die am Stabilitätspakt beteiligt sind, auf:

   i. ihre handelspolitischen Regime untereinander und mit anderen Staaten zu liberalisieren und Handelsinstitutionen einschließlich Zölle zu stärken;

   ii. besondere Anstrengungen zu unternehmen, um sämtliche Bevölkerungsgruppen, insbesondere Minderheiten, in die wirtschaftliche Entwicklung der Region stärker einzubeziehen;

   iii. soweit dies noch nicht erfolgt ist, das Strafrechts- und Zivilrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption zu ratifizieren.

* Debatte der Versammlung am 24. Januar 2001 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8905, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Kirilov). Von der Versammlung am 24. Januar 2001 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

Bundesrepublik Jugoslawien

5. Die Versammlung begrüßt nachdrücklich den kürzlichen Durchbruch in Richtung auf einen friedlichen Übergang in der Bundesrepublik Jugoslawien und fordert eine möglichst starke Beteiligung des Europarates zur Unterstützung dieser lang erwarteten Entwicklung. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen alles in ihren Kräften Stehende tun, um zur Öffnung des Landes gegenüber Europa und der Welt beizutragen, zu seiner Wiederaussöhnung mit allen Nachbarn, zur Sicherung der Schaffung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und Umsetzung der wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die nun erforderlich sind.

6. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Jugoslawien umfassend von den derzeitigen internationalen Anstrengungen zugunsten der Entwicklung Südosteuropas profitiert, ohne dabei die Verpflichtungen gegenüber anderen Ländern der Region in Frage zu stellen. Die Versammlung begrüßt den kürzlichen Beitritt Jugoslawiens als Vollmitglied zum Stabilitätspakt, einschließlich seiner „Investitionscharta und der Antikorruptionsinitiative“. Die internationalen Finanzinstitutionen und insbesondere der Internationale Währungsfonds und die Weltbank sollten die schnellsten Wege zur Wiedereingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die internationale Finanzgemeinschaft festlegen. Die Versammlung unterstützt Jugoslawiens rasche Beteiligung an den Tätigkeiten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, insbesondere den Programmen zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen und zur Förderung privater Investitionen. Sie unterstützt ebenfalls Jugoslawiens baldige Beteiligung an der Regionalfinanzierungskonferenz für Südosteuropa, einschließlich des „Quick Start Package“.

7. Die internationale Gemeinschaft muss unverzügliche Priorität auf die Wiederherstellung der Schifffahrt auf der Donau legen und mithelfen bei der Modernisierung der Infrastrukturen Jugoslawiens nach einem Jahrzehnt des wirtschaftlichen Missmanagements und Krieges.

Umsetzung und Überwachung des Stabilitätspaktes

8. Die Versammlung bedauert die Schwierigkeiten und Verzögerungen bedingt durch die Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch bestimmte Länder im Rahmen des Stabilitätspaktes sowie durch zu befolgende umständliche Verfahren.

9. Die Versammlung empfiehlt, dass die Partner des Stabilitätspaktes ihr Interesse auf folgende Elemente der Reform konzentrieren: Umfeld für Geschäfts- und Investitionstätigkeit, Abbau von Handelsschranken, Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption, Stärkung der Institutionen, einschließlich des Parlaments, Aufbau der Bürgergesellschaft, Bildung und Schutz der Menschenrechte und Minderheiten. Die Versammlung appelliert daher an die 29 Staaten und internationalen Organisationen, die am Stabilitätspakt teilnehmen:

   i. die Koordination zwischen den verschiedenen Organisationen und beteiligten Programmen zu verbessern hinsichtlich der Nutzung der weit verstreuten und ineffizient eingesetzten Ressourcen. Dies bedeutet einen stärkeren stromlinienförmigen Entscheidungsprozess, klarere Zuständigkeiten für die verschiedenen übertragenen Aufgaben und Unterordnung aller konkurrierenden Ansprüche zwischen Organisationen und Programmen gegenüber den Gesamtzielen des Paktes. Die umsetzenden Staaten und Behörden sollten regelmäßige Berichte über den Status der Umsetzung erarbeiten;

   ii. Umsetzung des „Quick Start Package“ in einer zeitgerechten Art und Weise, wie auf der Regionalfinanzierungskonferenz für Südosteuropa im März 2000 in Brüssel vereinbart.

10. Die Versammlung hält es für entscheidend, dass die hohen in die Völker und in die Regierungen in der Region des Stabilitätspaktes gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht werden und fordert nachdrücklich, dass besondere Anstrengungen auf prioritäre Bereiche verwandt werden, wie die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen, der Kommunikation, der Energieversorgung und der Wasserwege (insbesondere der Donau), die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas und eines offeneren regionalen Handelssystems.

11. Die Versammlung verweist darauf, dass Erfolge im wirtschaftlichen Bereich unvollständig sind ohne parallele Erfolge beim Aufbau einer Gesellschaft, basierend auf den demokratischen Werten, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte (einschließlich jener von Mitgliedern nationaler Minderheiten), der kulturellen Vielfalt und der Toleranz. Bildung und kulturelle Zusammenarbeit stellen bedeutende Mittel zur Schaffung eines Klimas der Toleranz und des Verständnisses dar. Die nationalen Parlamente sollten den jeweiligen Regierungen klarmachen, dass es notwendig ist, die Anstrengungen im Hinblick auf Reformen zu verstärken und offene Demokratien, lebensfähige Marktwirtschaften sowie soziale Stabilität innerhalb der Region aufzubauen.

12. Die Versammlung begrüßt die Initiative des Sonderkoordinators des Stabilitätspaktes, die Versammlung zusammen mit dem Europäischen Parlament und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE einzuladen, Schirmherr der Arbeitsgruppe über parlamentarische Zusammenarbeit zu werden. Sie hofft, dass dies bald vereinbart werden kann, da es den Parlamentariern erlauben würde, zu dem Bereich beizutragen und ihn zu überwachen, der sie am meisten betrifft.

13. Die Versammlung bekräftigt schließlich ihre Entschlossenheit, ihre einzigartige Position als ein parlamentarisches Forum für internationale Organisa-

tionen wie OECD, EBRD, Weltbank, IWF, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und WTO zum Zweck der Überwachung der Anstrengungen zugunsten Südosteuropas zu nutzen.

Empfehlung 1494 (2001)[1]

betr.: **die Technologischen Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung Südosteuropas**

(Drucksache 8914)

1. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewusst, dass der technologische Wiederaufbau als wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Erholung der Länder in Südosteuropa von sehr großer Bedeutung für den Frieden, die Stabilität und die nachhaltige Entwicklung dieser Region sowie für ihre vollständige Integration in Europa ist.

2. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat das Tempo der technologischen Entwicklung in den Ländern Südosteuropas nach und nach abgenommen, und die Produkte aus diesen Ländern haben an Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt verloren; die Gründe für diese Entwicklung liegen in einer zentralisierten Industrie- und Wirtschaftsplanung, in den durch politische Zwänge geprägten Entscheidungsprozessen, einer massiven Subventionierung, einer Preisfindung durch die Verwaltung sowie in einer erheblichen personellen Überbesetzung.

3. Seit der „Eiserne Vorhang“ nicht mehr besteht, sind die genannten Länder gezwungen gewesen, direkt von einer zentralen Planwirtschaft auf einen zunehmend wettbewerbsgeprägten Weltmarkt überzugehen, woraus sich die Notwendigkeit von schwierigen Reformen ergab: Diese Reformen gelten der volkswirtschaftlichen Stabilisierung, der freien Preisfindung, der Privatisierung, der strengen Haushaltsdisziplin sowie dem technologischen Wiederaufbau.

4. Die wirtschaftliche Lage in den Ländern Südosteuropas hat sich aufgrund von zahlreichen Konflikten, die durch das Auseinanderbrechen Jugoslawiens und das niedrige Tempo des wirtschaftlichen Reformprozesses in dieser Region verursacht wurden, schrittweise verschlechtert.

5. Insbesondere die Krise im Kosovo hat zu weit reichenden wirtschaftlichen Konsequenzen geführt: So wurden Handelsbeziehungen unterbrochen, wurde die Infrastruktur in den betroffenen Ländern erheblich geschädigt und kam der Investitionsstrom zum Erliegen, was zu Verzögerungen bei den strukturellen und technologischen Reformen führte.

[1] Debatte der Versammlung am 24. Januar 2001 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8914, Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie (Berichterstatter: Herr Ivanov). Von der Versammlung am 24. Januar 2001 verabschiedeter Text (5. Sitzung).

6. Die Versammlung begrüßt das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien und den Beginn des Prozesses eines demokratischen Wandels im Lande, wodurch auch die Aufhebung der durch die Vereinten Nationen und die Europäische Union verhängten Sanktionen erheblich beschleunigt wurde.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Verlangsamung der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Südosteuropa zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichgewichte führen könnte; dies wiederum könnte dazu führen, dass in Europa neue Trennlinien entstehen, durch welche die Stabilität und die Sicherheit des Kontinents unterminiert würden.

8. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, ein vorrangiges Ziel für die Länder Südosteuropas, hat die Erfüllung der in Kopenhagen definierten Kriterien zur Voraussetzung, dies jedoch ist ohne eine Strategie für den technologischen Wiederaufbau, welche die gesamte Region umfasst, nicht zu erreichen.

9. Die Versammlung verweist unter anderem auf ihre Empfehlung 1423 betreffend den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Erneuerung in Südosteuropa nach dem Kosovo-Konflikt und begrüßt die Intensivierung der Bemühungen des Europarates in diesem Bereich, bei denen es auch um technologische Strategien geht.

10. Der durch die Europäische Union initiierte Stabilitätspakt für Südosteuropa hat die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bewiesen, unverzüglich zu handeln und auf die wirtschaftliche Wiedereingliederung und den technologischen Wiederaufbau dieser Länder hinzuarbeiten; dabei werden die nachstehenden Prinzipien zugrunde gelegt:

    i. multilateralen Projekten zur Anregung und Förderung der Zusammenarbeit in der Region den Vorrang einzuräumen;

    ii. den wirtschaftlichen Entwicklungsstand in jedem einzelnen Lande zu berücksichtigen;

    iii. auf transparente Abläufe und Vorgehensweisen zu achten, um ein Aufkommen von Korruption zu verhindern.

11. Der Beitritt der Bundesrepublik Jugoslawien zum Stabilitätspakt für Südosteuropa, der am 26. Oktober 2000 vollzogen wurde, bedeutet, dass es nunmehr möglich ist, die Maßnahmen zu intensivieren, mit denen der wirtschaftliche Wiederaufbau der Region ermöglicht und mit denen technologische Strategien zugunsten aller Länder in Südosteuropa umgesetzt werden sollen.

12. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewusst, dass technologische Strategien in Südosteuropa nur dann funktionieren werden, wenn es dafür ein solides Fundament gibt; dies muss auf den nachstehenden Kriterien beruhen:

i. Die Demokratie, die Menschenrechte und die Herrschaft des Rechts müssen geachtet und eingehalten werden.

ii. Es müssen erhebliche Fortschritte in der Schaffung einer Marktwirtschaft, eines fairen und stabilen Umfelds für die Wirtschaft, in der Liberalisierung von Handel und Dienstleistungen, in der Schaffung eines Finanz- und Immobilienmarkts und in der Einleitung eines gesund angelegten, effizienten und transparenten Privatisierungsprozesses erzielt werden.

iii. Es sind gesetzgeberische Maßnahmen und Verwaltungspraktiken einzuführen, die eine Abschreckung vor Korruption und organisiertem Verbrechen darstellen und ein stabiles sowie berechenbares Umfeld für Investitionen gewährleisten.

iv. Es muss auf angemessene Weise die Infrastruktur in den Bereichen Transport und Verkehr, Energieverteilung und Telekommunikation erneuert werden; dies ist von entscheidender Bedeutung für die Integration der Länder dieser Region in Europa.

13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Entwicklung neuer Technologien dazu beitragen würde, die in der Region verursachten Schäden und selbst die durch die jüngsten Konflikte in dieser Region hervorgerufenen Schäden zu verringern.

14. Sie ist der Ansicht, dass Auslandsinvestitionen, welche für die wirtschaftliche Entwicklung der sich im Übergang befindenden Länder von vitaler Bedeutung sind, bei der Umsetzung von technologischen Strategien in den Ländern Südosteuropas eine entscheidende Rolle spielen könnten.

15. Demzufolge ermutigt die Versammlung die maßgeblichen internationalen Finanzeinrichtungen, das heißt die Weltbank, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie den Internationalen Währungsfonds, die wirtschaftlichen Reformen in Südosteuropa finanziell zu unterstützen; dies wird zwangsläufig zu einem technologischen Wiederaufbau in allen wesentlichen Bereichen führen – von Industrie und Wirtschaft über Infrastruktur, Bildung und Erziehung sowie Forschung bis hin zur Umwelt.

16. Die Versammlung ist sich darüber im klaren, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau und insbesondere die technologische Erneuerung in Südosteuropa nicht die Pläne für eine Erweiterung der Europäischen Union in Richtung auf die Länder der Region verzögern darf.

17. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Unterstützung des Stabilitätspakts, den sie begrüßt und den sie als den angemessenen Rahmen für eine verstärkte regionale Kooperation und internationale Unterstützung für die Umsetzung der technologischen Strategien für wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung in Südosteuropa betrachtet. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, eine rasche und wirkungsvolle Umsetzung derjenigen Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts zu unterstützen, die insbesondere die folgenden Ziele betreffen:

i. den technologischen Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur, und dabei insbesondere:

a. die dringende Beseitigung der Trümmer von zerstörten Brücken und die Wiederaufnahme der internationalen Donauschifffahrt im Hinblick auf die Bedeutung dieses Stroms als einem europaweiten Verkehrsweg und Instrument der regionalen Zusammenarbeit,

b. die Schaffung von europaweiten Korridoren (TINA) nach Normen, die mit dem Verkehrsnetz der Europäischen Union vergleichbar sind (TEN), unter besonderer Betonung der intermodalen Sichtweise von Verkehr und Transport und den erforderlichen Verbindungen für eine Anbindung Südosteuropas an den Rest des Kontinents,

c. die Erneuerung der Flughäfen sowie der Binnen- und Seehäfen und der damit zusammenhängenden Einrichtungen in der gesamten Region,

d. die technologische Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf Straße, Schiene, Binnen- und Seeschifffahrt, um diese wettbewerbsfähig zu gestalten und eine optimale Nutzung der Verkehrssysteme zu gewährleisten.

ii. die technologische Erneuerung des Energiesektors, und dabei insbesondere:

a. die Einführung neuer Technologien für die Energieerzeugung zur Steigerung der Produktivität und zur Senkung der Energiekosten,

b. die Schaffung einer südosteuropäischen Energiegemeinschaft auf der Grundlage eines gemeinsamen Ansatzes in Fragen der Energiesicherheit und der Entwicklung von erneuerbaren Energieträgern,

c. die Förderung von Investitionen in moderne Energietechnologien sowie des Transfers derartiger Energietechnologien in die Länder Südosteuropas zur Steigerung ihrer Energieeffizienz und zur Senkung von Energieverbrauch und Energieabhängigkeit.

18. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewusst, dass die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien den Ländern in Südosteuropa außerordentlich leistungsfähige, neue Instrumente für ihre technologische und industrielle Entwicklung an die Hand geben können; in Anbetracht der Tatsache, dass die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen

den Ländern der Region und der Europäischen Union recht unzulänglich entwickelt ist, empfiehlt sie dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufzufordern, den Ländern in Südosteuropa insbesondere im Bereich der folgenden Aufgaben zu helfen:

i. rasche Entwicklung des Sektors der digitalen Information und der Telekommunikationstechnologien, um einen angemessenen Rahmen für die Informationstechnologie zu entwickeln und dabei insbesondere folgende Bereiche zu betonen:

a. mobile Telekommunikationsnetze,

b. Internetnetze,

c. den elektronischen Handel (E-Commerce).

ii. ein intraregionales Netz modernster Zentren für den Technologietransfer zu entwickeln;

iii. mittelständische Unternehmen zu gründen und auszubauen, welche Hardware und Software für den Computerbereich herstellen,

iv. Wissenschafts- und Technologieparks anstelle der alten, staatlichen Forschungszentren zu errichten, die im Allgemeinen von Industrie und Wirtschaft abgeschottet gearbeitet haben; dabei ist der Wert des wissenschaftlichen Potenzials der Länder dieser Region für Gesamteuropa angemessen zu berücksichtigen.

19. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Staaten in Südosteuropa aufzufordern, dringende Maßnahmen in den Bereichen Erziehung, Bildung und Forschung zu ergreifen, um ein günstiges Umfeld für die Entwicklung und Umsetzung von technologischen Strategien zu entwickeln und insbesondere

i. die Interaktion zwischen Hochschulforschung und Industrietechnologie, soweit dies von direktem Nutzen für die technologische Entwicklung ist, zu verbessern;

ii. die Einbindung der Hochschulen in die Projekte des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Kommission für Forschung und Entwicklung (R & D) zu fördern;

iii. nationale Forschungszentren, die im Rahmen eines regionalen Netzes für neue Informations- und Kommunikationstechnologien organisiert sein sollten, zu schaffen und zu subventionieren;

iv. die erforderlichen Einrichtungen und Geräte für Lehr- und Bildungseinrichtungen bereitzustellen, damit diese die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich der Datennetze nutzen können;

v. ihre geistigen und intellektuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten und die Ermutigung der Menschen zur Aufnahme einer Laufbahn im Bereich der neuen Technologien aufzuwerten und besser zu nutzen;

vi. junge Menschen zu ermutigen, neue Technologien zu studieren, um die Kontinuität der Umsetzung von technologischen Strategien in der Region zu gewährleisten.

20. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1457 (2000) betreffend neue Technologien in Klein- und mittelständischen Betrieben und ist der Auffassung, dass der Mittelstand im Rahmen des Technologietransfers in Südosteuropa eine sehr wichtige Rolle zu spielen hat. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee daher, die Mitgliedstaaten in der Region aufzufordern,

i. die Schaffung von mittelständischen Unternehmen durch Sachverständige und Fachleute zu fördern, die sich der Notwendigkeit der Einführung und Nutzung neuer Technologien in der Region bewusst sind,

ii. den Bau von Wissenschafts- und Technologieparks auf der Basis von Mittelbetrieben zu erleichtern, um die Innovation und die Entwicklung der neuen Technologien zu fördern.

21. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewusst, dass die Anstrengungen der Länder in der Region im Hinblick auf eine Modernisierung ihrer Technologien mithilfe der internationalen Gemeinschaft dann Früchte tragen könnten, wenn die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Region und über die Grenzen der Region hinaus erweitert und intensiviert wird. Diesbezüglich bittet die Versammlung die Europäische Union und die Weltbank als Verantwortliche für den Anlauf von Projekten im Rahmen des Stabilitätspakts, solchen regionalen Projekten den Vorrang einzuräumen, an denen mindestens zwei Länder in Südosteuropa beteiligt sind.

22. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, internationale Organisationen wie die UNESCO, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE), die südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI) etc. aufzufordern, die Zusammenarbeit mit den Ländern in Südosteuropa zu vertiefen und dies auf der Grundlage von Projekten zu tun, welche einen Beitrag zu den technologischen Strategien der Region leisten können.

Empfehlung 1495 (2001)[1]

betr.: **die Umweltauswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf Südosteuropa**

(Drucksache 8925)

1. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis die schwer wiegenden Umweltauswirkungen der militärischen Operationen in der Zeit zwischen dem 24. März und

[1] Debatte der Versammlung am 24. Januar 2001 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8925, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Kurykin). Von der Versammlung am 24. Januar 2001 verabschiedeter Text (5. Sitzung).

dem 5. Juni 1999 auf die Bundesrepublik Jugoslawien zur Kenntnis, wie u. a. durch die Vereinten Nationen dokumentiert:

i. alle Länder Südosteuropas, insbesondere Albanien, Bulgarien, Griechenland, Ungarn, Rumänien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Ukraine, sind von der Verbreitung von Umweltschadstoffen durch die Luft, durch Flüsse und im Boden betroffen;

ii. dabei handelt es sich um lang anhaltende Auswirkungen auf die Gesundheit und die Lebensqualität; auch zukünftige Generationen werden betroffen sein, insbesondere infolge der Bombardierung von Industrie- und Lagereinrichtungen, in denen sich gesundheitsgefährdende Stoffe befanden, und durch den Einsatz von Waffen durch die NATO, welche abgereichertes Uran enthielten;

iii. direkte und indirekte Schäden haben die natürlichen Umweltverhältnisse, die bereits in einem sehr schlechten Zustand waren, auf dramatische Weise weiter verschlechtert.

2. Die an diesen Operationen beteiligten Staaten – auch an den Operationen in Bosnien und Tschetschenien – haben die völkerrechtlichen Bestimmungen (Artikel 55 und 56 des Protokolls I (1977) zur Genfer Konvention aus dem Jahre 1949) missachtet, welche darauf abzielen, die Umweltschäden bei bewaffneten Konflikten zu begrenzen. Nach Ansicht der Versammlung sollten diese Bestimmungen verstärkt und umgesetzt werden, um derartige Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte bei zukünftigen Konflikten zu verhindern oder zumindest zu verringern.

3. In Weiterverfolgung ihrer Empfehlung 1452 (2000) über den parlamentarischen Beitrag zur Umsetzung des Stabilitätspaktes für Südosteuropa ist die Versammlung der Auffassung:

i. dass die den betroffenen Staaten zur Verfügung stehenden Mittel für den Umweltschutz oder die Umweltwiederherstellung unzureichend sind;

ii. dass diese Länder gezielte technische und finanzielle Hilfe erhalten sollten für dringende Umweltwiederherstellungsmaßnahmen und für die Überwachung der Gesundheit und Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen;

iii. dass in Programmen für den wirtschaftlichen, sozialen und verkehrspolitischen Wiederaufbau die Wiederherstellung der Umwelt mit aufgenommen werden sollte; dass in diesen Programmen ein integrierter Ansatz gegenüber sozioökonomischen und langfristigen ökologischen Fragen verabschiedet werden sollte im Einklang mit den anerkannten Grundsätzen der „nachhaltigen Entwicklung“, wie in der Erklärung der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (Rio de Janeiro, 14. Juni 1992) festgelegt, und dass der Stabilitätspakt für Südosteuropa ergänzt werden sollte durch ein spezielles Programm für die Beseitigung von durch diesen Konflikt verursachten Umweltschäden;

iv. dass die Nichtregierungsorganisationen wichtige Beiträge leisten, nicht zuletzt in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, dass die internationale Staatengemeinschaft ihnen stärkere Unterstützung gewähren sollte und dass der Stabilitätspakt ebenfalls zu diesem Zweck genutzt werden sollte.

4. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:

i. gemeinsame Diskussionen mit der OSZE über die Erarbeitung eines Übereinkommens einzuleiten, insbesondere um die Einhaltung von Artikel 55 und 56 des Protokolls I (1977) zu den Genfer Konventionen aus dem Jahre 1949 über den Schutz der natürlichen Umwelt vor Schäden durch Kriegshandlungen oder krisenentschärfende Maßnahmen sicherzustellen;

ii. Konsultationen mit der Europäischen Union über die Ausarbeitung eines Protokolls zum Stabilitätspakt für Südosteuropa aufzunehmen, um sich den Umweltproblemen der Region zu widmen;

iii. seine eigenen Ressourcen einzusetzen zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in der Region, einschließlich in der Bundesrepublik Jugoslawien, die damit befasst sind, die durch die militärischen Operationen verursachten Umweltschäden zu beseitigen und die natürliche Umwelt wiederherzustellen.

iv. ein Verbot zu fordern für die Herstellung, Erprobung, den Einsatz und den Verkauf von Waffen, die abgereichertes Uran oder Plutonium enthalten;

v. die Forderung zu stellen, dass NATO und UNO ein medizinisches Überwachungsprogramm für die Zivilbevölkerungen im Balkan, für Soldaten, die an den Einsätzen beteiligt waren, Angehörige der humanitären Organisationen und in diesem Gebiet tätige Journalisten umsetzen.

Tagesordnungspunkt

Die Verbesserung des Status und der Rolle der Freiwilligen als Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001

(Drucksache 8917)

Berichterstatterin: Abg. Tayyibe Gülek (Türkei)

(Themen: die Bedeutung freiwilliger Tätigkeit für die Gesellschaft – Initiativen des Europarates zur Stärkung der freiwilligen Arbeit in den Mitgliedstaaten – die Notwen-

digkeit von Informations- und Aufklärungskampagnen zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements – Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung des Status und der Rolle der Freiwilligen)

Empfehlung 1496 (2001)[1]

betr.: **die Verbesserung des Status und der Rolle der Freiwilligen als Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001**

(Drucksache 8917)

1. Das Jahr 2001 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ und das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen zum Mittelpunkt für seine Vorbereitung und Weiterverfolgung erklärt. Freiwilligenarbeit besitzt in den meisten europäischen Ländern eine lange Tradition, obwohl das Ausmaß, in dem sie vorhanden ist, sowie die von ihr angenommenen Formen je nach den politischen, demokratischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eines Landes variieren.

2. Freiwilligenarbeit beinhaltet Lernen, Teilen und Hilfe für andere Menschen: Sie ermöglicht es jungen und weniger jungen Menschen, Lebenserfahrung, Bürgersinn und berufliche Fähigkeiten zu erwerben. Sie spielt eine Rolle bei der Weitergabe von Wissen. Sie erhöht die Chancen arbeitsloser Freiwilliger, eine Beschäftigung zu finden, und trägt dazu bei, dass ältere Menschen weiterhin aktiv sind.

3. Freiwilligenarbeit stellt in vielen Staaten einen erheblichen Anteil am Bruttosozialprodukt. Sie ist die Antwort auf sozialen Wandel, neue Anforderungen und menschliches Leid. In manchen Fällen greift sie politischen Interventionen vor, indem sie neue Dienstleistungsformen schafft, die später bezahlte Beschäftigungen bieten. Freiwilligenarbeit ist daher eine Quelle zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

4. Die Versammlung hat immer mit Nachdruck gefordert, dass sich die Kräfte der Zivilgesellschaft als Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und als Ausdruck der partizipativen Demokratie herausbilden müssen. Freiwilligenarbeit sollte es allen Bürgern ermöglichen, am Demokratieprozess teilzuhaben, und ihre Rolle sollte vor allem in den Ländern Mittel- und Osteuropas gefördert werden, die auf die Konsolidierung ihrer neugegründeten Demokratien hinarbeiten.

5. Die Versammlung begrüßt die Initiative der Vereinten Nationen, die auch die Aufmerksamkeit auf die im Rahmen des Europarates stattfindenden Aktivitäten lenkt, wie beispielsweise sein Europäisches Übereinkommen zur Förderung eines transnationalen, langfristigen freiwilligen Dienstes für junge Menschen sowie seine Arbeit an einem Ethikkodex für junge Freiwillige; die Versammlung befürwortet nachdrücklich die Entwicklung einer wirklichen Freiwilligendienstkultur, die sich notwendigerweise auch auf den Europarat erstrecken sollte.

6. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee daher auf, die Mitgliedstaaten dazu aufzurufen,

   i. im Laufe dieses Festjahres an Informations- und Bewusstseinssteigerungsprogrammen zur Freiwilligenarbeit teilzunehmen und dabei den unschätzbaren Beitrag zu betonen, den Freiwillige für die Gemeinschaft leisten, sowie die dringende Notwendigkeit einer Partnerschaft zwischen Freiwilligen und Berufstätigen in allen Bereichen, insbesondere dem sozialen Sektor;

   ii. einen Europäischen Tag für freiwilliges Engagement zu proklamieren;

   iii. sich darum zu bemühen, in ihren Gesetzen und in ihrer Rechtspraxis alle Hindernisse festzustellen und auszuräumen, die Menschen auf direkte oder indirekte Weise daran hindern, sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren, und den Steuerdruck zu verringern, mit dem Freiwilligenarbeit belegt wird;

   iv. im Einvernehmen mit ihren nationalen Traditionen dynamische Politiken zugunsten der Freiwilligenarbeit zu beschließen und zu fördern, die unter anderem

      a. den demokratischen, humanitären, gesellschaftlichen, erzieherischen, ausbildungspolitischen und wirtschaftlichen Wert der Freiwilligenarbeit anerkennen;

      b. die Rolle der Freiwilligenarbeit bei der Einbeziehung der Bürger in den Demokratieprozess unterstützen;

      c. Freiwilligen einen rechtlichen Status und angemessenen sozialen Schutz unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit zu gewähren und die finanziellen Hindernisse für die Freiwilligenarbeit zu beseitigen;

      d. verschiedene Maßnahmen und Anreize einzusetzen, um jeden Einzelnen sowie alle Sektoren der Gemeinschaft – einschließlich der politischen Führer, der Beschäftigten, Arbeitslosen, Behinderten, alten Menschen, Ruheständler, Wanderarbeitnehmer, Flüchtlinge und Marginalisierten – zu ermutigen, sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren;

      e. insbesondere durch die Zuweisung finanzieller und anderer Ressourcen dazu beizutragen,

[1] Debatte der Versammlung am 24. Januar 2001 (5. Sitzung). Siehe Dok. 8917, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatterin: Frau Gülek). Von der Versammlung am 24. Januar 2001 verabschiedeter Text (5. Sitzung).

freiwillige Initiativen, die einen Wert für die Gemeinschaft besitzen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln sowie gleichzeitig sicherzustellen, dass die fraglichen Mittel adäquat verwendet und zugewiesen werden;

v. die Freiwilligenverbände und Freiwilligen aufzufordern, die Werte und Grundsätze des Europarates bei ihren Zielen und Tätigkeiten zu respektieren und politisch neutral zu bleiben.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das Ministerkomitee ferner:

   i. die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auffordern sollte, das Europäische Übereinkommen zur Förderung eines transnationalen, langfristigen freiwilligen Dienstes für junge Menschen zu ratifizieren, sodass es Ende 2001 in Kraft treten kann, sowie moderne Technologien wie das Internet zu seiner Umsetzung zu nutzen;

   ii. auf die Ratifizierung dieses Übereinkommens durch die Europäische Kommission und die nicht dem Europarat angehörenden Staaten hinzuarbeiten;

   iii. die Ausarbeitung des Ethikkodex für junge Freiwillige zu beschleunigen, in dem die Rechte und Pflichten junger Freiwilliger in Europa aufgeführt werden, mit dem Ziel, ihn so bald wie möglich fertigzustellen;

   iv. in Zusammenarbeit mit der Eurovision die Veranstaltung eines jährlichen im Fernsehen übertragenen europäischen Wettbewerbs zu finanzieren, bei dem hervorragende freiwillige Leistungen einzelner Personen, Gruppen und Gemeinschaften ausgezeichnet werden;

   v. eine europäische Beobachtungsstelle und ein Register für Freiwilligenarbeit einzurichten.

8. Schließlich sollte das Ministerkomitee dem Beispiel anderer internationaler Organisationen folgen, indem es die Freiwilligenarbeit im Sekretariat des Europarates einführt und Freiwillige einstellt, die neben den Mitarbeitern und Sachverständigen des Europarates in unzureichend entwickelten Bereichen arbeiten, wie beispielsweise Rechte und Wohlergehen von Kindern, Förderung des Status von Frauen, Bekämpfung des Menschenhandels und Antirassismus.

Donnerstag, 25. Januar 2001

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Armenien, Robert Kocharian

(Themen: 10 Jahre Unabhängigkeit Armeniens – die Rolle des Christentums in Armenien – die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und Armenien bei der demokratischen Transformation des Landes während des Aufnahmeverfahrens – die Aussichten für den Friedensprozess im Konflikt um Nagorny-Karabach)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Aserbaidschan, Heydar Aliev

(Themen: die Staatswerdung Aserbaidschans seit der Unabhängigkeit im Jahre 1991 – Erfahrungen bei Präsidenten- und Parlamentswahlen sowie im Demokratisierungsprozess – Harmonisierung der nationalen Gesetzeslage mit den Standards des Europarates – der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan – die Rolle Aserbaidschans in der Region)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 8911)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden, dem Außenminister der Republik Lettland, Indulis Berzins

(Themen: Die Aufnahme der Republiken Armenien und Aserbaidschan als historischer Schritt zur Einigung der Kaukasus-Region unter einer europäischen Flagge – die Rolle des Europarates in der Bundesrepublik Jugoslawien – die Lage in Tschetschenien)

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident, ich habe keinen Zweifel daran, dass die lettische Regierung sich wirklich für die Erweiterung der Organisation einsetzt. Das Ministerkomitee verfolgt jedoch weiterhin eine Politik des Nullwachstums, welche die Bandbreite der Aktivitäten, die der Europarat durchführen könnte, um die neuen Mitgliedstaaten bei ihrem Übergang zu stabileren und demokratischen Institutionen zu unterstützen, stark eingeschränkt.

Könnten Sie bitte dieser Versammlung mitteilen, welches die Länder sind, die sich einer Erhöhung der Haushaltsmittel nachdrücklich widersetzen, – das heißt ca. 500 000 Euro, die erforderlich sind, um zumindest die Anfangsunterstützungsprogramme für Armenien und Aserbaidschan zu finanzieren?

Welches sind die politischen Hintergründe für diese strenge und unfaire Haushaltsstrategie?

Was werden Sie, Herr Präsident tun, um dieses Nullwachstumsvorgehen zu ändern, welches der Arbeit der Organisation mittelfristig großen Schaden zufügen wird?

Wie viel von diesen zusätzlichen 500 000 Euro müsste jeder der Grand Payeurs gemäß den in der Resolution 31 (94) festgelegten Kriterien zahlen?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Ich kann bestätigen, dass der Präsident der Versammlung recht hatte, als er während seiner Rede vor der Versammlung am Montag feststellte, dass fünf Mitgliedstaaten für

64 % des Haushalts aufkommen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass das Ministerkomitee bereits Kooperations- und Hilfsprogramme für Armenien und Aserbaidschan in Höhe von 1 017 000 Euro für dieses Jahr bewilligt hat.

Der Jahreshaushalt wird nach ausführlichen Diskussionen auf der Grundlage von Vorschlägen des Generalsekretärs verabschiedet. Was den künftigen Entscheidungsprozess anbelangt, würde ich sagen, dass bei allen unseren Entscheidungen der Konsens das Ziel ist, wo immer dies möglich ist. Ich bin der Ansicht, dass das Ministerkomitee sorgfältig über seine jüngste Konsenstradition nachdenken muss. In anderen internationalen Institutionen verzeichnet man eine Tendenz zu mehr Mehrheitsentscheidungen, um sicherzustellen, dass ein dynamisches Entscheidungsverfahren existiert, vor allem dort, wo eine Erweiterung geplant ist.

Lettland ist immer für eine erforderliche Erhöhung der Ressourcen für unsere Organisation gewesen, und zahlreiche Mitgliedstaaten haben ähnliche Ansichten geäußert.

Zusatzfrage des Abg. Wolfgang Behrendt (SPD): Vielen Dank für diese Information. Darf ich Sie trotzdem fragen, ob Sie sich unabhängig von diesen Mitteln, von denen Sie eben gesprochen haben und die im Zusammenhang mit dem Beitritt von Aserbaidschan und Armenien jetzt bewilligt werden sollen, grundsätzlich auch dafür einsetzen, dass von der Strategie des Nullwachstums abgegangen wird und ausreichend Mittel, auch mit einem entsprechenden jährlichen Zuwachs für die Arbeit des Europarates, die Sie in Ihrer Rede eben gerade noch einmal besonders gewürdigt haben, zur Verfügung gestellt werden.

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Das hängt von den künftigen Entscheidungen des Ministerkomitees ab. Es hängt ebenfalls vom Wunsch der Mitgliedstaaten ab, etwas zur Anhebung unseres Haushalts zu tun. Ich bin in meiner Rede darauf eingegangen. Es handelt sich um eine wichtige Frage. Ich stimme völlig überein, dass wir über die nötigen Mittel verfügen müssen.

Tagesordnungspunkt

Die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine

(Drucksache 8945)

Berichterstatterinnen: Abg. Renate Wohlwend (Liechtenstein) und Abg. Hanne Severinsen (Dänemark)

(Themen: die Einschüchterung von, wiederholte Übergriffe auf und Morde an Journalisten in der Ukraine – der Machtmissbrauch von Behörden der ukrainischen Exekutive in Bezug auf die Meinungsfreiheit – die Notwendigkeit der Untersuchung des Falles des wahrscheinlich ermordeten Journalisten Gongadse)

Entschließung 1239 (2001)[1]

betr.: die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine

(Drucksache 8945)

1. Obwohl die Versammlung die verschiedenen von der Ukraine im Laufe der vergangenen zehn Jahre ergriffenen Schritte zur Sicherstellung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten, einschließlich im Bereich der Meinungsfreiheit anerkennt, ist sie besorgt über die Einschüchterung, die wiederholten Angriffe auf und die Ermordungen von Journalisten in der Ukraine und über den häufigen Machtmissbrauch durch die verantwortlichen ukrainischen Behörden in Bezug auf die Meinungsfreiheit.

2. Die von den ukrainischen Behörden und der Verkhovna Rada (Parlament) ergriffenen Maßnahmen zur Untersuchung des Verschwindens des Journalisten Georgij Gongadse und ihre Bemühungen, allen betroffenen Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sollten als ein Test für die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine gesehen werden. Die Versammlung äußert ihre Besorgnis über die langwierige Art und Weise, in der die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine sich dieser Angelegenheit angenommen hat. Die unterschiedlichen Ergebnisse der vom Büro des Generalstaatsanwaltes und der vom Ad-hoc-Ausschuss der Verkhovna Rada durchgeführten Untersuchungen haben zu einer Vertrauenskrise zwischen der Exekutive und dem Parlament geführt.

3. Vorwürfe, dass die ukrainischen Behörden verwickelt sein könnten in das Verschwinden von Herrn Gongadse, können äußerst schwer wiegende Auswirkungen auf das Funktionieren der ukrainischen Institutionen haben. Es ist daher von allergrößter Bedeutung, die Stichhaltigkeit der Beweise, auf denen diese Vorwürfe basieren – die von Herrn Melnychenko, einem früheren Mitglied des Sicherheitsdienstes des Präsidenten der Ukraine zur Verfügung gestellten Tonbänder – zu prüfen. In dieser Hinsicht nimmt die Versammlung die zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der ukrainischen Behörden zur Kenntnis, beim Prozess der Feststellung der Authentizität dieser Tonbänder behilflich zu sein.

4. Die Versammlung stellt fest, dass die Verkhovna Rada am 16. Januar 2001 eine parlamentarische Anhörung zu Fragen im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit veranstaltet hat, und sie begrüßt diese Aktivitäten

[1] Debatte der Versammlung am 25. Januar 2001 (6. Sitzung). Siehe Dok. 8945, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Berichterstatter: Frau Severinsen und Frau Wohlwend), Dok. 8955, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Eörsi) sowie Dok. 8946, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Urbanczyk). Von der Versammlung am 25. Januar 2001 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

zur Förderung der Pressefreiheit und der Massenmedien in der Ukraine. Die Versammlung nimmt ferner den Präsidialerlass „über zusätzliche Maßnahmen bezüglich der ungehinderten Arbeit der Massenmedien und Stärkung der Redefreiheit in der Ukraine“ zur Kenntnis als ein Hinweis darauf, dass das Problem der Presse in der Ukraine schließlich auf angemessene Art und Weise auf höchster Regierungsebene behandelt werden soll.

5. Die Versammlung fordert die zuständigen ukrainischen Behörden auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen zur Verbesserung des generellen Arbeitsrahmens der Medien und längerfristig zur Schaffung einer Grundlage für eine stabile und unumkehrbare Demokratisierung des Medienbereiches:

   – rasche und transparente Untersuchung aller Fälle von Gewalt und Tod von Journalisten;

   – unverzügliche Abschaffung von Bestimmungen und Verfahren, die eine außergerichtliche Schließung von Medieneinrichtungen und eine Einstellung des Rundfunkbetriebes ermöglichen;

   – unverzügliche Verabschiedung von Gesetzesänderungen bezüglich Geldstrafen wegen Verleumdung und Entkriminalisierung von Verleumdungen;

   – Änderung des Gesetzes über den Nationalen Fernseh- und Rundfunkrat im Einklang mit dem vom Europarat zur Verfügung gestellten Sachverstand;

   – Schaffung gleichberechtigter Bedingungen für die Arbeit aller Medien durch Änderung des Gesetzes von 1997 über die staatliche Unterstützung von Medien und den sozialen Schutz von Journalisten;

   – Einstellung von Praktiken, mit denen Druck auf die Medien ausgeübt werden soll auf dem Umweg über die Herstellung und Verbreitung von Druckerzeugnissen;

   – Förderung eines öffentlichen Rundfunkdienstes;

   – Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen.

6. Unter besonderem Hinweis auf den Fall von Herrn Gongadse fordert die Versammlung die zuständigen ukrainischen Behörden auf:

   i. den Todeszeitpunkt und die genauen Umstände des Todes des in der Nähe von Tarascha gefundenen Leichnams festzustellen;

   ii. eine unverzügliche, umfassende und transparente Untersuchung in Bezug auf das Verschwinden oder den Tod von Herrn Gongadse durchzuführen und die Ergebnisse dieser Untersuchung schnellstmöglich bekanntzugeben;

   iii. die genauen Hindergründe und Umstände des Verschwindens von Herrn Gongadse oder seinem Tod bekanntzugeben, und jene, die verantwortlich sind für die Verübung dieses Verbrechens, vor Gericht zu bringen;

   iv. den Ad-hoc-Untersuchungsausschuss der Verkhovna Rada (Parlament) der Ukraine nachdrücklich aufzufordern, so schnell und gründlich wie nur möglich vorzugehen;

   v. die Exekutive nachdrücklich aufzufordern, Unterstützung zur Verfügung zu stellen, sich jedoch in keine der Untersuchungen einzumischen;

   vi. die Rechte der Verwandten des Opfers zu achten, einschließlich ihres Anspruchs, im Falle des Todes von Herrn Gongadse als die geschädigte Partei aufzutreten.

7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat, falls ein Ersuchen der Verkhovna Rada der Ukraine nach Unterstützung erfolgen sollte, folgende Vorkehrungen treffen sollte:

   i. eine unabhängige Untersuchung zur Feststellung der Authentizität der Originale der oben erwähnten Tonbänder;

   ii. eine unabhängige Untersuchung zur Feststellung der genauen Todeszeit und der Gründe für den Tod des in der Nähe von Tarascha gefundenen Leichnams, einschließlich einer neuen DNA-Analyse dieses Leichnams.

8. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlicht werden sollten.

Empfehlung 1497 (2001)[1]

betr.: **die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine**

(Drucksache 8945)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1239 (2001) über die Meinungsfreiheit und das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine und empfiehlt dem Ministerkomitee:

   i. die ukrainischen Behörden aufzufordern, sie über die Ergebnisse der Untersuchung über das Verschwinden oder den Tod des Journalisten Georgij Gongadse so schnell wie möglich zu informieren;

   ii. unter der Voraussetzung, dass ein entsprechendes Ersuchen der Verkhovna Rada der Ukraine erfolgen sollte:

[1] Debatte der Versammlung am 25. Januar 2001 (6. Sitzung). Siehe Dok. 8945, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Berichterstatter: Frau Severinsen und Frau Wohlwend), Dok. 8955, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Eörsi) sowie Dok. 8946, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Urbanczyk). Von der Versammlung am 25. Januar 2001 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

a. eine unabhängige Untersuchung der Originaltonbänder vorzunehmen, um deren Authentizität festzustellen;

b. eine unabhängige Untersuchung vorzunehmen, um die genaue Todeszeit und die Gründe für den Tod der in der Nähe von Tarascha gefundenen Person festzustellen, einschließlich einer neuen DNA-Analyse des Leichnams;

c. dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen veröffentlicht werden.

iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, Herrn Melnychenko, einem früheren Mitglied des Sicherheitsdienstes des ukrainischen Präsidenten, politisches Asyl zu gewähren, falls ein entsprechender Antrag von ihm gestellt werden sollte;

iv. der Ukraine verstärkte Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um eine feststellbare Verbesserung des generellen Arbeitsrahmens der Medien zu erreichen und substanzielle Veränderungen in der Medienkultur ihrer Vertreter und Journalisten zu fördern.

Tagesordnungspunkt

Der Konflikt in Tschetschenien – jüngste Entwicklungen

(Drucksache 8929)

Berichterstatter: Abg. Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

in verbundener Debatte mit

Die humanitäre Lage der Flüchtlinge und im Lande verschleppten Personen aus Tschetschenien

(Drucksache 8944)

Berichterstatter: Abg. Tadeusz Iwínski (Polen)

und

Die Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation

(Drucksache 8949)

Berichterstatter: Abg. Mátyás Eörsi (Ungarn)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD)*: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Stellungnahme für den Rechtsausschuss habe ich mich im Besonderen mit der Frage beschäftigt, inwieweit in Tschetschenien Recht beachtet und durchgesetzt wird bzw. inwieweit durch Gerichte Recht gesprochen wird. Es gibt Ansätze zum Aufbau einer zivilen Gerichtsbarkeit, wenn auch die Gerichte noch nicht immer in den Gebieten tätig sind, für die sie zuständig sind. Es gibt auch militärische Gerichte und militärische Staatsanwaltschaften. Aber hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Instrumente eingesetzt und auch wirklich benutzt werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, inwieweit Verbrechen, welche vermutlich von russischen Soldaten oder von dem Personal anderer militärischer oder ziviler föderativer Einheiten begangen werden, verfolgt werden. Herausragend sind die Fälle der Massentötung und die Entführung des Sprechers des ehemaligen tschetschenischen Parlaments. Fünf solcher Massaker sind dokumentiert und von Nichtregierungsorganisationen sind dazu viele Informationen gesammelt worden. Wir haben die staatsanwaltschaftlichen Behörden aufgefordert, uns hierzu Stellungnahmen abzugeben. Man hat uns zu zwei Fällen von Massentötungen einen Bericht zum Verfahrensstand der Untersuchungen gegeben. Allerdings sind diese Darstellungen nicht befriedigend.

Wir haben weiterhin den Eindruck, dass nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit den Anklagen nachgegangen wird und die Fälle untersucht werden. Die Tatsache, dass Übergriffe und Straftaten, welche von Militär und Polizei gegenüber Zivilisten begangen werden, nicht hinreichend verfolgt werden und dass die Täter damit nicht zur Rechenschaft gezogen werden, hat ein Klima der Straflosigkeit erzeugt. Ständig finden neue schwere Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien statt, auch und gerade durch russische föderative Kräfte. Dieses muss sofort abgestellt werden.

Tief besorgt sind wir auch über die Ankündigungen, wie in Tschetschenien in Zukunft vorgegangen werden soll. Es wird verkündet, dass die Verantwortlichkeit vom Militär auf den FSB übertragen werden soll. Tendenziell wirkt sich das so aus, dass die Verantwortung noch stärker in einen Bereich transferiert wird, der kaum einer Kontrolle unterliegt.

Es wird angekündigt, dass es jetzt gelte, mit anderen Methoden zu arbeiten. Die tschetschenischen Rebellenführer sollen, wie es heißt, entweder geschnappt oder getötet werden. Das Wort „eliminiert“ wird gebraucht. Es ist vollkommen unakzeptabel, dass die Regierung eines Landes anordnet, dass Leute getötet werden. Wir müssen darauf bestehen, dass rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten werden. Selbst Öcalan – wie problematisch das Verfahren auch gewesen sein mag – ist vor Gericht gebracht worden und dann hatte er die Möglichkeit, sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu wenden. Dieses muss auch im Zusammenhang mit der Vorgehensweise gegen die Tschetschenen eingefordert werden. Wir sind tief besorgt. Wir müssen darauf bestehen, dass selbst in so schwierigen Fällen wie in Tschetschenien darauf geachtet wird, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird.

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

* Im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte

Mein Dank gebührt den Berichterstattern völlig zu Recht, die uns diesen Bericht nicht nur vorgelegt, sondern ihn auch mit dem, was sie erarbeitet haben, gefüllt haben. Das hat Anstrengungen gekostet und sie haben Gefahren auf sich genommen, und zwar nicht nur, um für uns einen Bericht zu erstellen, sondern auch, um dem, dem wir hier verpflichtet sind, Nachdruck zu verleihen. Sie haben geholfen, eine Lösung zu finden. Lieber Lord Judd, lieber Kollege Bindig, lieber Kollege Iwínski, ganz herzlichen Dank für all das, was Sie getan haben und auch weiterhin – wenn ich Ihre Berichte richtig gelesen habe – tun müssen. Zwar freut man sich über alle positiven Entwicklungen, aber es bleibt festzustellen, dass noch manches fehlt. Vor allen Dingen ist die Grundlösung des politischen Problems noch nicht gefunden.

In meinen Dank möchte ich Herrn Kalamanov und die Vertreter des Europarates aufgrund ihrer Anstrengungen und Aktivitäten in Russland einschließen. Vor allen Dingen möchte ich meinem Vorredner, Herrn Rogosin, persönlich danken. Er hat uns in vielen Einzelgesprächen seine Sicht der Probleme verdeutlicht. Außerdem hat er uns immer fühlen lassen, dass der Umgang mit Tschetschenien in erster Linie ein Problem seines Landes, also Russlands, ist. Die Art und Weise der Lösung dieses Problems hänge davon ab, welche Verfahren gefunden würden und wie es um das Ansehen Russlands nicht hier, sondern in der Welt stehe.

Die Erfahrung stimmt mich optimistisch, dass ich immer mehr russische Kollegen getroffen habe, die aus dieser Einsicht heraus etwas für die Menschen in ihrem Lande tun. Sie haben erkannt, dass Soldaten nicht mehr in den Tod geschickt werden müssen. Um das immer wieder angeführte Beispiel aufzugreifen: Das Glas füllt sich mehr und mehr. Ich habe daher die Hoffnung, dass wir dieses Kapitel in unseren Beratungen eines Tages abgeschlossen haben werden. Gleichwohl fehlt mir die Hoffnung, dass das sehr schnell geschieht.

Wir haben aus guten Gründen und völlig zu Recht an die russischen Kollegen appelliert. In einem der Berichte befindet sich ein Kapitel über die „tschetschenischen Kämpfer“, wie es dort heißt. Neben den vielen Aspekten, die einen belastet haben und belasten, bedrückt mich auch, dass Versuche des Aufbaus von ziviler Verwaltung als Kollaboration ausgelegt werden und dass durch ihre Mitarbeit denjenigen, die versuchen, auf ihre Art und Weise ihren Landsleuten zu helfen, schlicht und ergreifend der Tod droht. Zum Teil werden diese Menschen bestialisch hingerichtet. Es gehört zur Ehrlichkeit hinzu, dass wir auch dies hier mit Nachdruck ansprechen. Dies muss Teil unserer Appelle sein; denn wir müssen klarmachen: Es darf nicht sein, dass dort Menschen glauben, für sich mit Methoden, die zutiefst inhuman sind, Rechte für sich erkämpfen zu können. Man muss erkennen, dass sich darauf für das eigene Volk und die eigene Zukunft nichts Gescheites gründen lässt. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Empfehlung 1498 (2001)[1]

betr.: den Konflikt in Tschetschenien – jüngste Entwicklungen

(Drucksache 8929)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1240 (2001) betr. die jüngsten Entwicklungen im Konflikt in der Republik Tschetschenien und empfiehlt dem Ministerkomitee, die von der Russischen Föderation eingeleiteten Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichten als Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie als Antwort auf die Empfehlungen und Entschließungen der Versammlung weiterhin zu überwachen und die Versammlung über die erzielten oder fehlenden Fortschritte regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, eine aktive Rolle zu übernehmen, um sicherzustellen, dass die russischen Behörden – ohne weitere Verzögerungen – alle diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die die Menschenrechte in der Republik Tschetschenien schwerwiegend verletzt haben, ungeachtet ihrer Stellung oder Nationalität. Die Versammlung ermutigt das Ministerkomitee, alle Anstrengungen, die das Ziel verfolgen, die Menschenrechte in der Republik Tschetschenien zu gewährleisten, zu unterstützen.

3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, gemeinsam mit der russischen Regierung, in Bezug auf das russische Bundesgesetz über die Unterdrückung von Terrorismus aus dem Jahre 1998 eine Gruppe von Sachverständigen zu ernennen, um seine Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu prüfen und konkrete Empfehlungen für seine Änderung vorzulegen.

Entschließung 1240 (2001)[1]

betr.: den Konflikt in Tschetschenien – jüngste Entwicklungen

(Drucksache 8929)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1201 (1999) vom 4. November 1999, Empfehlung 1444 (2000) vom 27. Januar 2000, Empfehlung 1456 (2000) vom 6. April 2000, Entschließung 1221 (2000) vom 29. Juni 2000 sowie Entschließung 1227 (2000) und Empfehlung 1478 (2000) vom 28. September 2000.

---

[1] Debatte der Versammlung am 25. Januar 2001 (7. Sitzung). Siehe Dok. 8929, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Lord Judd) und Dok. 8948, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Bindig). Von der Versammlung am 25. Januar 2001 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Die Versammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis, die von ihren Berichterstattern während der Besuche vom 8. bis 12. Dezember in Moskau und 13. bis 18. Januar 2001 in der Republik Tschetschenien zusammengetragen wurden. Sie würdigt die Unterstützung durch die russischen Behörden und insbesondere die Staatsduma und die Zusammenarbeit mit ihnen bei der Organisation dieser Besuche.

3. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Überzeugung, dass sich die Russische Föderation bei ihrer Militärkampagne in der Republik Tschetschenien nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Werten des Europarates verhalten hat. Daher ist die Versammlung der Ansicht, dass zahlreiche ihrer Forderungen an Russland im Hinblick auf den Konflikt weiterhin Gültigkeit besitzen und umgesetzt werden müssen. Seit 1999 wurde von den russischen Behörden kein Dialog über eine politische Lösung mit den gewählten Vertretern der Republik Tschetschenien eingeleitet.

4. Die Versammlung nimmt einige – wenn auch eingeschränkte – ermutigende Entwicklungen zur Kenntnis, die sich seit ihrer letzten Debatte im September 2000 ergeben haben, insbesondere

   i. Schritte in Richtung auf die Einrichtung staatlicher Institutionen in der Republik Tschetschenien durch die russischen Behörden, vor allem im Bereich der Zivilverwaltung, des Gerichtswesens und der kommunalen Polizeikräfte, mit verstärkter Beteiligung der tschetschenischen Bevölkerung in diesen Institutionen;

   ii. eine Verringerung der Zahl der Grenzkontrollstellen und eine gestiegene Zahl der Grenzkontrollstellen, die sowohl mit Angehörigen der russischen Streitkräfte als auch von russischer Seite ernannten tschetschenischen Polizeikräften besetzt sind;

   iii. den Rückzug einiger Truppen aus der Republik Tschetschenien, bestätigt durch den Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, in seiner Ansprache vom 20. Januar 2001;

   iv. den begrenzten Zugang russischer NGOs zur Republik Tschetschenien;

   v. die beschleunigte Ausstellung von Personalausweisen.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass sich die Tätigkeit des Büros von Herrn Kalamanow, dem Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation für Menschenrechte in der Republik Tschetschenien, in dessen Büro zurzeit drei Sachverständige des Europarates tätig sind, vorteilhaft auf die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien ausgewirkt hat.

6. Dennoch stellt die Versammlung fest, dass weiterhin Anlass zur ernsthaften Besorgnis im Hinblick auf die Menschenrechte in der Republik Tschetschenien besteht und dass die Gesamtlage daher noch unbefriedigend ist.

7. Die Versammlung ist insbesondere besorgt darüber, dass die zivilen und insbesondere die Militärstaatsanwälte bisher ein unzureichendes Engagement und zu wenig Nachdruck bei der Verfolgung von Beschwerden an den Tag gelegt haben, die entweder direkt oder indirekt über das Büro von Herrn Kalamanow an sie weitergeleitet wurden, insbesondere hinsichtlich der Untersuchung von Verbrechen, die an der Zivilbevölkerung verübt wurden und Mitgliedern der Streitkräfte zur Last gelegt werden.

8. Die Versammlung bedauert,

   i. dass bisher sehr wenige Fälle von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und von den Streitkräften begangene Verbrechen bei den zivilen oder militärischen Gerichten eingegangen sind und dass bisher noch keine Anklage im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Massenmorden in Alkhan-Yurt (Dezember 1999), Staropromyslowski (Januar 2000) und Aldi (Februar 2000) erhoben wurde;

   ii. dass die Untersuchung über das Verschwinden von Herrn Alikhodzhijew, dem ehemaligen Parlamentspräsidenten der Republik Tschetschenien, ohne Ergebnisse verlief und

   iii. dass glaubhafte Berichte auf die Fortsetzung von Übergriffen und Belästigungen an den Grenzkontrollpunkten und auf unerklärtes Verschwinden, willkürliche Verhaftungen und Morde insbesondere im Verlauf der Säuberungsaktionen hinweisen.

9. Die Versammlung ist besorgt, dass die Kombination von undisziplinierten Truppen und offensichtlichem Unvermögen, mutmaßliche, von Angehörigen der russischen Streitkräfte an der Zivilbevölkerung begangene Verbrechen mit Nachdruck zu verfolgen, ein Klima der Straflosigkeit erzeugt hat, das weitere Menschenrechtsverletzungen zur Folge hat und fordert, dass dieser Zustand unverzüglich behoben werden muss. Die Versammlung ermutigt deshalb Opfer derartiger Verbrechen bzw. ihre Familien, die mit den russischen Gesetzen gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Fall dem zuständigen Gericht vorzulegen, damit Strafverfahren eröffnet oder wieder eingeleitet werden oder Urteile ergehen, wenn die zuständige Staatsanwaltschaft dies unterlassen hat.

10. Die Versammlung ist weiterhin besorgt über die Lage zahlreicher Personen, die von den russischen Behörden im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Republik Tschetschenien inhaftiert wurden. Sie würdigt die zu ihren Gunsten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz mit Zustimmung der russischen Behörden seit Mai 2000 erarbeiteten Schutzmaßnahmen.

11. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass sofortige und wirksame Maßnahmen durch Russland zur Behebung dieser Mängel von entscheidender Bedeutung sind, um merkliche Verbesserungen der

Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien herbeizuführen.

12. Die Versammlung verurteilt gleichzeitig die von tschetschenischen Kämpfern begangenen Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie alle terroristischen Aktivitäten mit einer wachsenden Zahl von Opfern in der Zivilbevölkerung. Sie verurteilt ferner uneingeschränkt die Drohungen gegen Mitglieder der tschetschenischen Verwaltung.

13. Die Versammlung fordert eine sofortige Freilassung aller Geiseln, einschließlich von Herrn Kenny Gluck, der im Januar 2001 entführt wurde. Sie unterstreicht, dass die Verantwortlichen die schlechten Lebensbedingungen der tschetschenischen Bevölkerung infolge der von den humanitären Einrichtungen ergriffenen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen noch weiter verschlechtert haben.

14. Die Versammlung ist weiterhin tief besorgt über die andauernde ernsthafte humanitäre Lage der infolge des Konflikts Vertriebenen. Sie nimmt die Versicherungen der russischen Behörden zur Kenntnis, dass ausreichende Mittel zur Bereitstellung humanitärer Hilfe sowie zur Errichtung vorübergehender Unterkünfte für die noch immer in Zelten lebenden Menschen zur Verfügung gestellt wurden, wartet jedoch noch immer auf den Nachweis entsprechender konkreter Ergebnisse.

15. Die Versammlung nimmt die vorgezogene Ernennung einer neuen tschetschenischen Regierung durch die russischen Behörden zur Kenntnis und begrüßt die Versicherung, dass ein umfassender Plan für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau der Republik Tschetschenien in Ausarbeitung ist.

16. Die Versammlung unterstreicht jedoch, dass es ohne eine politische Lösung, die für die Mehrheit der tschetschenischen Bevölkerung akzeptabel ist, keine dauerhafte Stabilität in der Republik Tschetschenien geben kann, ganz gleich, wie viele finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitgestellt wurden.

17. Die Versammlung appelliert daher an die obersten Behörden der Russischen Föderation, feste, eindeutige und öffentliche Zusagen abzugeben, dass das tschetschenische Volk wie jedes andere Volk in der Russischen Föderation seine eigenen politischen Vertreter frei wählen kann, welche ihm gegenüber verantwortlich sein werden, und dass die Rechte, die Würde und die nationale Identität des tschetschenischen Volkes in vollem Umfang respektiert werden.

18. Auch wenn sie sieht, dass die Voraussetzungen für überzeugende demokratische Wahlen in der Republik Tschetschenien noch immer nicht gegeben sind, ruft die Versammlung die russischen Behörden auf, sofortige vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise die Einrichtung eines beratenden Gremiums, bestehend aus angesehenen tschetschenischen Führern, dessen Aufgabe die nationale Aussöhnung sein sollte und das für die Ausarbeitung des künftigen Selbstverwaltungsstatus verantwortlich wäre.

19. Die Versammlung ist der Auffassung, dass nur eine gewählte tschetschenische Regierung eine dauerhafte Grundlage für eine bürgerliche Ordnung bieten kann, welche anstelle des übermächtigen Einflusses des Militärs in der Republik Tschetschenien tritt. Sie stellt mit Besorgnis die wachsenden Zuständigkeiten fest, die dem Bundessicherheitsdienst (FSB) im Rahmen der militärischen Präsenz in der Republik Tschetschenien übertragen werden sollen und bekräftigt ihre Überzeugung, dass ganz gleich, um welche Provokation es sich handelt, die zukünftige Stabilität und Sicherheit der Republik Tschetschenien nur erreicht werden kann durch ein jederzeitiges unmissverständliches Eintreten aller staatlichen Organe für die mit der Mitgliedschaft beim Europarat geforderte Einhaltung der Grundsätze der Gerechtigkeit, der Rechenschaftspflicht und eines entsprechenden Verhaltens.

20. Die Versammlung erkennt an, dass es in der Russischen Föderation Personen gibt, die bereit sind, sich für eine Lösung des Konfliktes im Einklang mit den Normen des Europarates und seinen Werten einzusetzen und verweist darauf, dass die Teilnehmer der von der Staatsduma im September 2000 veranstalteten Anhörung über die Lage in der Republik Tschetschenien eine Reihe von Empfehlungen bezüglich des Konfliktes verabschiedeten, von denen viele die gleiche Linie verfolgen wie diejenigen, die sich in den von der Parlamentarischen Versammlung verabschiedeten Texten finden.

21. Die Versammlung verweist auf den „Konsolidierten Bericht über eine Analyse der Korrespondenz zwischen dem Generalsekretär des Europarates und der Russischen Föderation gemäß Artikel 52 der Europäischen Menschenrechtskonvention“ vom 26. Juni 2000. Im Einklang mit diesem Dokument fordert die Versammlung die Staatsduma der Russischen Föderation auf, vorrangig die einschlägigen Bestimmungen des russischen Bundesgesetzes über die Unterdrückung von Terrorismus von 1998 und seine Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europarates, insbesondere der Venedig-Kommission, zu überprüfen und die notwendigen Änderungen zu verabschieden.

22. Die Versammlung bekräftigt ihre Entschlossenheit, sich mit russischen Parlamentariern zusammenzuschließen bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung dieser Empfehlungen und beschließt zu diesem Zweck, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die aus drei Vertretern des Politischen Ausschusses, drei Vertretern des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und einem Vertreter des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, zusammen mit mindestens acht Vertretern der Staatsduma besteht, um die hinsichtlich der Empfehlungen der Versammlung und die der von Mitgliedern der Duma erarbeiteten Empfehlungen gemachten Fortschritte kontinuierlich zu überprüfen als Folgemaßnahme zu der Anhörung im September 2000 sowohl in Bezug auf die Menschenrechtslage als auch die

Wiederaufbauanstrengungen insgesamt. Sie wird den zuständigen Ausschüssen der Versammlung und der Staatsduma regelmäßige Fortschrittsberichte vorlegen. Die Versammlung fordert diese Arbeitsgruppe insbesondere auf, ihr vor der nächsten Sitzung der Versammlung eine ausführliche Liste aller Untersuchungen durch die militärischen und zivilen Staatsanwälte über Straftaten vorzulegen, die von Angehörigen der Streitkräfte und Mitgliedern der Sonderpolizei in der Republik Tschetschenien verübt wurden, sowie den derzeitigen Sachstand. Um die Effizienz dieser Arbeitsgruppe zu gewährleisten, empfiehlt die Versammlung, dass die Staatsduma durch den Vorsitzenden ihrer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung, den Vorsitzenden des Sonderausschusses der Duma für die Republik Tschetschenien und durch Mitglieder anderer besonders wichtiger zuständiger Ausschüsse der Duma, wie z. B. des Verteidigungsausschusses, vertreten sein sollte.

23. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die russischen Parlamentarier ausführlich mit den Berichten und Schlussfolgerungen des „Monitoring“ durch die internationalen NGOs hinsichtlich der Lage in der Republik Tschetschenien vertraut sein sollten und empfiehlt, dass der Sonderausschuss der Duma für die Republik Tschetschenien so bald wie möglich ähnliche Anhörungen veranstaltet wie der Politische Ausschuss am 21. November 2000 in Brüssel.

24. Die Versammlung beschließt ferner:

   i. zu den Treffen ihrer zuständigen Ausschüsse Regierungsmitglieder der Russischen Föderation und andere zuständige offizielle Vertreter, die für die Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung und der Anhörung der Duma zuständig sind, einzuladen;

   ii. eng mit dem Büro von Herrn Kalamanow in Snamenskoje zusammenzuarbeiten, um den bestmöglichen Nutzen aus seiner Präsenz in der Republik Tschetschenien zu ziehen.

Freitag, 26. Januar 2001

Tagesordnungspunkt

Die Beteiligung von Zuwanderern und ansässigen Ausländern am politischen Leben in den Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 8916)

Berichterstatter: Abg. Carlos Luís (Portugal)

Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD)*: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, den Vortrag der Stellungnahme des Politischen Ausschusses mit einem Dank zu beginnen. Ich möchte Herrn Luís dafür danken, dass er so ein wichtiges Thema aufgegriffen sowie uns einen interessanten und sehr wichtigen Bericht vorgelegt hat. Natürlich wird in allen Ländern zum Teil sehr kontrovers darüber diskutiert, welche Ausgangsposition die Zuwanderer und Ausländer in den jeweiligen Ländern haben und in welcher Lage sie sich befinden. Doch meistens muss man feststellen, dass nur über die Probleme diskutiert wird und nicht immer darauf hingewiesen wird, welche Bereicherung die Ausländer und Zuwanderer für unsere Länder sind. Umso wichtiger ist es, auch auf die positiven Aspekte und Erfahrungen einzugehen und über sie zu berichten.

Ich weiß, dass die Situation in vielen Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich ist. Auch die Gesetzgebung in den jeweiligen Ländern ist sehr unterschiedlich. Es sollte immer wieder nach Möglichkeiten und Wegen gesucht werden, um Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen und auch am politischen Leben teilhaben zu lassen. Der Bericht bezieht sich auch auf positive Erfahrungen und gibt neue Anstöße für die Diskussion dieses Themas. Der Bericht soll die Mitgliedstaaten des Europarates bewegen, das Europäische Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am politischen Leben auf kommunaler Ebene zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Leider musste ich feststellen, dass bis jetzt nur sechs Länder dieses Übereinkommen ratifiziert und nur drei Länder es unterschrieben haben. Ich bedauere, dass auch mein Land, Deutschland, das Übereinkommen noch nicht ratifiziert und unterschrieben hat, obwohl in der letzten Zeit in Deutschland sehr viel für die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger getan worden ist. Umso mehr muss die Versammlung des Europarates die Mitgliedstaaten über die positiven Beispiele auf diesem Gebiet informieren und auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Lage von Zuwanderern und ansässigen Ausländern hinweisen. Nur durch eine umfangreiche Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben können Ausländer voll integriert werden und nur dadurch können sie mit ihrer Mentalität, ihren eigenen Gebräuchen und ihrer eigenen Kultur das Zusammenleben mit den Einheimischen bereichern.

Ich möchte zwei Bemerkungen des Berichts von Herrn Luís, die der Politische Ausschuss voll unterstützt hat, besonders betonen. Aus der heutigen Sicht sollte man das passive und aktive Wahlrecht für Ausländer auf Städte und Gemeinden, das heißt auf die kommunale Ebene, begrenzen. Außerdem sollen nur die Ausländer diese Rechte bekommen, die mindestens fünf Jahre in dem betreffenden Land leben und deren Aufenthalt nicht begrenzt ist.

Am Ende der Stellungnahme möchte ich uns alle daran erinnern, dass im März 2000 das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit in Kraft getreten ist.

– Ich bin gleich am Ende. – Der Politische Ausschuss unterstützt den Vorschlag, dass die zuständigen Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung über den Stand der Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedstaaten informiert werden sollen. Vielen Dank.

* Im Auftrag des Politischen Ausschusses.

Empfehlung 1500 (2001)[1]

betr.: die Beteiligung von Zuwanderern und ansässigen Ausländern am politischen Leben in den Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksache 8916)

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass der rechtmäßige Aufenthalt von Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes haben, in den europäischen Gesellschaften heute zu einem Dauerzustand geworden ist. Die Zahl der Zuwanderer und Ausländer, die sich langfristig und rechtmäßig in den Mitgliedstaaten des Europarates aufhalten, nimmt weiter zu.

2. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht, dass die Menschenrechte in Europa von jedermann in Anspruch genommen werden können, unabhängig von Staatszugehörigkeit und Herkunftsland. Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung sind in zahlreichen für die Mitgliedstaaten des Europarates verbindlichen internationalen Rechtsinstrumenten niedergelegt.

3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Aufenthalt von Zuwanderern und Ausländern ein bereicherndes und positives Element in unserer Gesellschaft und unserem tagtäglichen Leben ist.

4. Die Versammlung unterstreicht ebenfalls, dass die demokratische Legitimität die Gleichberechtigung aller Gesellschaftsgruppen bei der Beteiligung am politischen Prozess verlangt und dass der Beitrag der Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes haben, aber sich dort rechtmäßig aufhalten, zum Wohlstand eines Landes ein Grund mehr ist, ihnen das Recht zu zugestehen, ihren Einfluss bei politischen Entscheidungen des jeweiligen Staates geltend zu machen.

5. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass in den Mitgliedstaaten des Europarates die Wahrnehmung zahlreicher Rechte, insbesondere der meisten politischen Rechte, den eigenen Staatsangehörigen vorbehalten ist. Überdies haben Staatsangehörige von Nicht-EU-Mitgliedsländern, die in einem EU-Staat wohnen, weniger Rechte als Unionsbürger in derselben Situation.

6. Restriktive Kriterien können Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes haben, aber sich dort rechtmäßig aufhalten, daran hindern, die Staatsangehörigkeit des Gastlandes anzunehmen, womit ihnen die Möglichkeit genommen wird, sich umfassend am Leben der Gemeinschaft zu beteiligen und sie schlimmstenfalls an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

7. Obwohl sich die Integration von Zuwanderern und Ausländern im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Bildungsbereich beträchtlich verbessert hat, war die Beteiligung am politischen Leben stets Gegenstand von Kontroversen. Aber gerade die Beteiligung von Ausländern am politischen Prozess trägt generell zu ihrer Integration bei und fördert eine harmonische Koexistenz, was sowohl im Interesse der Bürger des Gastlandes als auch in demjenigen der Nichtstaatsangehörigen ist. Fehlende Integration kann soziale Spannungen und Konflikte auslösen.

8. Die Parlamentarische Versammlung ist besonders besorgt über die Lage in einigen Mitgliedstaaten des Europarates, die einen hohen Anteil von Personen in der Bevölkerung haben, die nicht die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes haben, aber für diese Personen keine angemessenen Strukturen oder Möglichkeiten politischer Beteiligung anbieten.

9. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 769 (1975) betreffend den Rechtsstatus der Ausländer, 712 (1973) betreffend die Integration von Wanderarbeitnehmern in die Gesellschaft der Gastländer und 799 (1977) betreffend die politischen Rechte und die Stellung der Ausländer und bekräftigt diese.

10. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die diesbezügliche Tätigkeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), insbesondere seine Resolutionen 243 (1993), 236 (1992), 183 (1987) und 134 (1982).

11. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

    i. die angestrebten Mindestnormen für die Behandlung der Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes haben, insbesondere hinsichtlich ihrer politischen Beteiligung auf allen Ebenen neu zu bewerten mit dem Ziel, den rechtmäßig ansässigen Zuwanderern das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, ungeachtet ihrer Herkunft, zu garantieren und die Regierungen aller Mitgliedstaaten aufzufordern, alle angemessenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Normen zu ergreifen;

    ii. den Austausch einschlägiger Erfahrungen und Informationen zwischen den Mitgliedstaaten unter Beteiligung von Vertretern der ausländischen Gemeinschaften fortzusetzen und zu organisieren;

    iii. Programmen zugunsten der Integration von ausländischen Gemeinschaften in die Gastländer verstärkte Priorität einzuräumen, insbesondere im Hinblick darauf, sie auf eine politische Beteiligung vorzubereiten und diese Beteiligung durch Hervorhebung ihrer positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt zu fördern;

    iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern,

        a. allen mindestens seit drei Jahren rechtmäßig ansässigen Zuwanderern, ungeachtet ihrer

[1] Debatte der Versammlung am 26. Januar 2001 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8916, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Luís). Dok. 8947, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Akçali) und Dok. 8940, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstatterin: Frau Hoffmann). Von der Versammlung am 26. Januar 2001 verabschiedeter Text (8. Sitzung).

Herkunft, bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht zu garantieren;

b. ihre nationalen Gesetze hinsichtlich einer Lockerung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Zuwanderern und Ausländern zu überprüfen und dabei insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

– die Kriterien für die Verleihung der Staatsbürgerschaft;

– die Organisation der politischen Beteiligung auf allen Ebenen;

c. die Arbeit von Zuwandererorganisationen und -verbänden zu unterstützen und die Vernetzung ihrer Tätigkeit zu fördern;

d. unter Berücksichtigung positiver Erfahrungen Programme zur Förderung der politischen Beteiligung von Zuwanderern zu entwickeln;

e. soweit sie dies noch nicht getan haben, das Europäische Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben und das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit zu ratifizieren.

12. Die Parlamentarische Versammlung fordert den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) auf, seine von ihm eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Zuwanderern am öffentlichen Leben fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Die Verantwortung von Eltern und Lehrern bei der Kindererziehung

(Drucksache 8915)

Berichterstatter: Abg. Josep Varela i Serra (Spanien)

(Themen: die jeweilige Verantwortlichkeit von Familie und Schule bei der Kindererziehung – Bezugsgrößen für Eltern und Lehrer bei erzieherischen Herausforderungen – die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation zwischen Kind, Eltern und Schule unter Beteiligung von Freiwilligenvereinigungen)

Empfehlung 1501 (2001)[1]

betr.: die Verantwortung von Eltern und Lehrern bei der Kindererziehung

(Drucksache 8915)

1. Die Versammlung betont, dass die Erziehung die Grundlage für die Entwicklung eines jeden Menschen und der Gesellschaft ist. In Anbetracht ihrer Bedeutung für die Zukunft Europas sollte ihr in den Debatten der Versammlung und bei den Aktionen des Ministerkomitees Priorität zukommen.

2. Erziehung ist von Geburt an bis ins Erwachsenenalter eine Mischung aus verschiedenen Faktoren und Einflüssen. Zwei Institutionen spielen jedoch eine herausragende Rolle und besitzen vor dem Gesetz und in der Gesellschaft eine offizielle Verantwortung für die Erziehung: die Familie und die Schule.

3. Die Eltern sind immer und werden immer die ersten Erzieher eines Kindes sein. Sie haben das Recht und die Pflicht, die geistigen und emotionalen Grundlagen für das Leben ihrer Kinder zu legen und zur Entwicklung ihrer Wertesysteme und Verhaltensweisen beizutragen, insbesondere da die Zukunft eines Kindes im Vorschulalter stark beeinflusst wird. Sie müssen auch ihrer Verantwortung als Eltern von Schulkindern nachkommen. Der Staat muss seinerseits ein Erziehungssystem bereitstellen, das junge Menschen zu guten Bürgern und fähigen Berufstätigen ausbildet und sie mit den Grundlagen für ein lebenslanges Lernen und eine persönliche Entwicklung ausstattet.

4. Trotz der Deutlichkeit dieser allgemeinen Aufteilung der Verantwortung wird ihre praktische Umsetzung in der heutigen Gesellschaft, die mit schwer wiegenden Veränderungen in der Familie und in der Schule und auch bei den Beziehungen zwischen diesen beiden Institutionen konfrontiert wird, immer schwerer. Die sich ändernden Familienstrukturen ändern die traditionelle Verteilung der Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Familieneinheit. Außerdem wirft die Einführung der Informationsgesellschaft beispiellose Herausforderungen für das Bildungssystem auf. Die Familie und die Schule sind ebenfalls ständig äußeren Faktoren ausgesetzt, wie beispielsweise den Medien (vor allem Fernsehen und Internet), Freunden, der gesamten Gemeinschaft usw.

5. In der derzeitigen Situation können weder Eltern noch Lehrer jeder für sich allein alles Wissen, alle Fähigkeiten und Werte weitergeben, die junge Menschen für eine richtige Integration in die Gesellschaft benötigen. „Elternschaft" ist weiterhin der einzige „Beruf", für den es keine offizielle Ausbildung gibt, während es der Schule mit ihrem erzieherischen Wissen und ihrer Erfahrung häufig an Motivation und Ressourcen fehlt. Wenn es darum geht, derartige Herausforderungen wie Überinformation und die von den Medien bereitgestellten alternativen Modelle oder aber ernsthafte soziale Probleme wie Ausgrenzung, Marginalisierung und Gewalt anzugehen, mangelt es der Familie und der Schule allmählich an Bezugspunkten.

6. Bei dieser Vielfalt komplexer Situationen besteht eine wachsende Verwirrung im Hinblick auf die Rolle, die Eltern und Schule bei der Erziehung junger Menschen spielen sollten. Sie laufen daher

[1] Debatte der Versammlung am 26. Januar 2001 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8915, Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (Berichterstatter: Herr Varela i Serra). Von der Versammlung am 26. Januar 2001 verabschiedeter Text (8. Sitzung).

Gefahr, sich gegenseitig zu beschuldigen, indem jede Seite die Verantwortung für die wirklich schwer wiegenden Probleme ignoriert und sie von sich weist.

7. Ohne eine erschöpfende Liste aufstellen zu wollen, aber überzeugt von der Notwendigkeit eines verstärkten Bewusstseins der jeweiligen Verantwortlichkeiten von Eltern und Schule, ist die Versammlung nichtsdestoweniger der Ansicht, dass wir, anstatt zu untersuchen, was jede der beiden Institutionen selbst tun kann, überlegen sollten, wie sie ihre Kräfte vereinen und ihre Verantwortung im Hinblick auf eine effiziente konzertierte Anstrengung zusammenlegen könnten. In diesem Maße erweist sich die Verbesserung der Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und Schulen unter Beteiligung freiwilliger Vereine und inoffizieller Erziehungseinrichtungen sowie die Herstellung einer wirklichen Partnerschaft zwischen ihnen als absolut notwendig, wenn wir den Bildungsanforderungen unserer Gesellschaft gerecht werden wollen.

8. Obwohl sich die staatlichen Behörden in den letzten Jahren dieser Notwendigkeit immer mehr bewusst geworden sind, muss das gegenwärtige Maß an Partnerschaft zwischen Schulen und Eltern als ungenügend angesehen werden, obwohl sich die Lage von Land zu Land und je nach den verschiedenen Lebensweisen, Kulturen und Regionen in einem Land stark unterscheidet. Junge Menschen sind der Ansicht, dass sie nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung zu Themen, die sie betreffen, einbezogen werden. Die gesamte Gemeinschaft (politische Behörden, Wirtschaftsakteure, öffentliche und private Organisationen und Vereinigungen sowie die Medien) sollte ebenfalls stärker beteiligt werden.

9. Die Versammlung ersucht daher das Ministerkomitee,

   i. die Frage der jeweiligen Verantwortlichkeiten von Eltern und Lehrern bei der Kinderziehung und rechtliche, erzieherische und praktische Maßnahmen, die zur Verbesserung der Kommunikation und zur Stärkung der Partnerschaft zwischen ihnen ergriffen werden könnten zu untersuchen und der Versammlung darüber zu berichten;

   ii. im Jahre 2002 eine internationale Konferenz zur Partnerschaft zwischen Eltern und Schulen unter Beteiligung der Europäischen Union und der UNESCO zu organisieren;

10. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ebenfalls, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, gegebenenfalls besondere Maßnahmen zu ergreifen, um

   i. die Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen auf allen Bildungsebenen (der nationalen, regionalen und lokalen Ebene) zu verbessern und die Schaffung von Partnerschaften zu fördern, sowie gleichzeitig die erforderlichen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine praktische Umsetzung dieser Ziele zu gewährleisten;

   ii. Nichtregierungsorganisationen und insbesondere Vereinigungen, die eine inoffizielle Bildung vermitteln, stärker einzubeziehen;

   iii. eine Schulung für Eltern zu fördern und weiterzuentwickeln, um ihnen dabei zu helfen, ihre erzieherische Rolle in einer sich ständig wandelnden Welt auszuüben, ihnen ihre Verantwortlichkeiten stärker bewusst zu machen und auch die Botschaften, die Kinder zu Hause und in der Schule erhalten, untereinander abzustimmen;

   iv. die Beziehungen zwischen Lehrern und Eltern zu einem Bestandteil oder zu einem größeren Bestandteil der Lehrerausbildung und insbesondere der Fortbildung zu machen;

   v. Politiken zur Verbesserung des Status des Lehrerberufes einzuführen;

   vi. Wege zu finden, um es den Eltern zu erleichtern, ihre elterliche Verantwortung in solchen Fällen abzugeben, in denen es schwierig ist, Arbeits- und Familienleben miteinander zu vereinbaren und die Kinder allein zu Hause bleiben müssen;

   vii. die Bildungsbehörden zu ermutigen, den Erfordernissen und Sorgen junger Menschen größere Beachtung zu schenken, insbesondere durch die Einrichtung oder Stärkung von Schulräten und anderen lokalen, regionalen und nationalen Beteiligungsformen, die die Schüler stärker an der bildungspolitischen Entscheidungsfindung und an der Bewältigung von Problemen wie beispielsweise Gewalt an Schulen beteiligen;

   viii. der Erziehung von Kindern aus benachteiligten sozialen und familiären Verhältnissen besonders große Beachtung zu schenken und gezielte und gegebenenfalls außerschulische Partnerschaften mit in diesen Verhältnissen lebenden Eltern zu fördern; Lehrer auf dem Gebiet der interkulturellen Beziehungen zu schulen und die erforderlichen Ressourcen zur Überwindung der sprachlichen und kulturellen Schranken bei den Beziehungen zu Einwandererfamilien bereitzustellen;

   ix. der Öffentlichkeit ein klareres Bild davon zu vermitteln, was Schulen tun, um den Dialog zu fördern und auf diese Weise die Eltern zur Beteiligung zu ermutigen; die Stundenpläne und Unterrichtsformen flexibler zu gestalten, um eine solche Beteiligung zu ermöglichen;

   x. die Zusammenarbeit zwischen Schulen und lokalen Behörden zu fördern, indem beispiels-

weise die Schulen dazu genutzt werden, das Gemeinschaftsbewusstsein zu fördern und soziale, sportliche und kulturelle Einrichtungen aufzunehmen;

xi. die Autonomie der Schulen zu erhöhen, sodass jede von ihnen sich leichter an ihre besonderen lokalen Gegebenheiten anpassen kann.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, den Mitgliedstaaten zu raten, einen breitangelegten öffentlichen Dialog und ein erhöhtes Bewusstsein im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Familien und Schulen zu fördern, indem sie beispielsweise

    i. die Teilnahme lokaler Behörden, Arbeitgeber und entsprechender Nichtregierungsorganisationen an der Diskussion schulischer/bildungspolitischer Fragen ausbauen;

    ii. im Fernsehen übertragene Diskussionen zu Erziehungsfragen fördern und die erzieherische Verantwortung von Eltern und Lehrern betonen;

    iii. die neuen Informationstechnologien nutzen, um den Dialog zwischen Familien und Schulen zu entwickeln.

Tagesordnungspunkt

Die interparlamentarische Zusammenarbeit im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum

(Drucksache 8921)

Berichterstatter: Abg. Latchezar Toshev (Bulgarien)

(Themen: die Bedrohung der Umwelt im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum – die bisherigen Bemühungen von Europäischer Union und im Rahmen von internationalen bzw. europäischen Programmen zur nachhaltigen Entwicklung der beiden Regionen – eine engere Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den zuständigen Ausschüssen der nationalen Parlamente in der Region als komplementäre Maßnahme)

Empfehlung 1502 (2001)[1]

betr.: die interparlamentarische Zusammenarbeit im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum

(Drucksache 8921)

(6. Mittelmeerraum- und Schwarzmeerregion-Konferenz – Varna, Bulgarien
19. bis 21. Oktober 2000)

1. Frieden, demokratische Stabilität und nachhaltige Entwicklung im Mittelmeerraum stellen eine große Herausforderung für Europa dar.

2. Um diese Ziele erreichen zu können, gilt es zunächst, eine Reihe von Vorbedingungen zu erfüllen. Dabei geht es nicht nur um Fortschritte im wirtschaftlichen Bereich, sondern es ist auch von entscheidender Bedeutung, dass die Umsetzung einer konsequenten Einwanderungspolitik gefördert wird, damit die Einwanderung zu einem Faktor zugunsten der Entwicklung werden kann, anstatt eine Quelle von Spannungen und Intoleranz darzustellen. Darüber hinaus gilt es, die richtigen Vorbedingungen für eine echte lokale Demokratie zu schaffen. Schließlich müssen ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um einen an einer nachhaltigen Entwicklung orientierten Umgang mit den verfügbaren Ressourcen zu fördern.

3. Nur durch eine Zusammenarbeit auf allen institutionellen Ebenen (Regierung, Parlamente und Gebietskörperschaften) kann der Mittelmeerraum zu einer ausgedehnten Region von Frieden und Entwicklung werden.

4. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung das Engagement der Europäischen Union, den Barcelona-Prozess mit neuem Leben erfüllen zu wollen, damit dieses ehrgeizige, auf Regierungsebene vereinbarte Kooperationsprogramm die definierten Ziele erreichen kann und insbesondere die Schaffung einer Freihandelszone im Jahre 2010.

5. Darüber hinaus nimmt die Versammlung mit Genugtuung die finanziellen Mittel zur Kenntnis, welche die Europäische Union bereitgestellt hat, nachdem bestimmte Regionen im Donauraum kürzlich erhebliche Umweltschäden zu verzeichnen hatten; und die Versammlung begrüßt die anlässlich des Gipfels von Nizza (im Dezember 2000) im Bereich der Sicherheit der Seeschifffahrt getroffenen Entscheidungen.

6. Ferner begrüßt die Versammlung die Arbeit, welche der Europarat in diesem Bereich während der zurückliegenden 20 Jahre geleistet hat, und insbesondere die Arbeit im Rahmen der Konferenz der Mittelmeerregionen, in dem die Versammlung und die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas sich regelmäßig mit den Problemen des Mittelmeerraums beschäftigt haben.

7. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Zyanid- und Schwermetallverseuchung, die im Januar 2000 in Baia Mare eingetreten ist. Die Versammlung ist überzeugt, dass diese Unfälle durch folgende Umstände verursacht wurden:

    – erstens die Verwendung eines unzweckmäßigen Typs von Klärschlammanlage;

    – zweitens die Genehmigung dieses Typs durch die Genehmigungsbehörden und

    – drittens die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen, die Mängel bei der Dammkonstruktion und bei der Instandhaltung.

    Um derartige Unfälle in Zukunft zu vermeiden, sollten Sofortmaßnahmen ergriffen werden.

---

[1] Debatte der Versammlung am 26. Januar 2001 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8921, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumplanung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Toshev). Von der Versammlung am 26. Januar 2001 verabschiedeter Text (8. Sitzung).

8. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Ausweitung dieser Konferenzen auf den Schwarzmeerraum, so wie sie nach der vierten Konferenz beschlossen wurde, die Möglichkeit dafür geschaffen hat, dass eine erhebliche Anzahl an Problemen, die den Anrainern beider Räume gemeinsam sind, sowie die durch die Anrainer der Schwarzmeeres bekundeten Erwartungen entsprechend angegangen werden können.

9. Diesbezüglich wünscht die Versammlung eine Intensivierung der im Rahmen der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEZ) entwickelten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten sowie das Zustandekommen von zufriedenstellenden Ergebnissen. Darüber hinaus würde die Versammlung auf parlamentarischer Ebene engere Beziehungen mit der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (PABSEC) begrüßen.

10. Darüber hinaus begrüßt die Versammlung den Umstand, dass die 6. Konferenz in vollem Umfange der interparlamentarischen Zusammenarbeit und insbesondere der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und denjenigen Ausschüssen der nationalen Parlamente gewidmet war, welche sich mit der Frage der nachhaltigen Entwicklung beschäftigen.

11. Eine solche Zusammenarbeit kann die interparlamentarische Kooperation zwischen den Ländern im Mittelmeerraum und im Schwarzmeerraum nur festigen, indem sie die angemessenen Voraussetzungen für einen laufenden Dialog und einen fruchtbaren Austausch schafft, woraus sich greifbare Ergebnisse entwickeln können.

12. Eine solche Initiative würde erleichternd dazu beitragen, eines der spezifischen Merkmale der Parlamentarischen Versammlung, nämlich die Verknüpfung mit den nationalen Parlamenten und das dieser Verbindung innewohnende Potenzial, deutlich zu machen und weiter auszubauen.

13. Die Versammlung unterstützt die Schlusserklärung, welche einstimmig zum Abschluss der 6. Konferenz verabschiedet wurde, die vom 19. bis 21. Oktober 2000 in Varna, Bulgarien, stattfand.

14. Sie begrüßt die Tatsache, dass die Konferenz sich zwar vorrangig auf die interparlamentarische Kooperation konzentriert hat, dass jedoch auch die Ergebnisse und das Potenzial der Tätigkeit anderer Bereiche des Europarates sowohl im Hinblick auf die Regierungszusammenarbeit als auch die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas durch die Konferenz deutlich gemacht wurden.

15. Sie ist ihrerseits davon überzeugt, dass diese zwei Sektoren einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung beider Räume sowie zur Lösung bestimmter spezifischer Probleme, vor denen viele dieser Länder stehen, leisten können; zu nennen sind hier z. B. die Wasserverschmutzung, der Umgang mit Naturkatastrophen und der Artenschutz.

16. Die Versammlung ist ferner von der Bedeutung einer umfassenden räumlichen Entwicklung und einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur für diese Region überzeugt. In diesem Zusammenhang äußert die Versammlung ihr Bedauern über die Verzögerungen bei der Errichtung des europaweiten Korridors Nr. 8, welcher die Adria mit dem Schwarzen Meer verbinden soll und der auf direkte Weise Albanien und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien betrifft.

17. Daher empfiehlt die Parlamentarische Versammlung **dem Ministerkomitee,**

   i. im intergouvernementalen Arbeitsprogramm Vorkehrungen zu treffen für:

      a. Aktivitäten, die darauf abzielen, die Anliegerstaaten beider Räume dabei zu unterstützen und bzw. oder sie dazu zu ermuntern, die Übereinkommen des Europarates im Bereich des Umweltschutzes wie z. B. das Lugano-Übereinkommen [1] (1993) und das Übereinkommen von Straßburg [2] (1998) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;

      b. Aktionsprogramme, die darauf abzielen, im Bereich des Umweltschutzes das Bewusstsein der Jugend zu schärfen und auszubilden und den Wissensstand der Lehrer auszubauen;

      c. eine Öffnung des Programms zur „Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft auf der Basis der Rechte und Pflichten des Bürgers“ für diejenigen Länder im Mittelmeerraum, die nicht Mitglied sind;

   ii. als einen Beitrag des Europarates zum Stabilitätspakt den Entwurf einer europäischen Charta für den Donauraum im Hinblick darauf zu prüfen, dass diese Charta zu einem Instrument wird, das eine nachhaltige Entwicklung ebenso wie den Frieden, die Stabilität und die Kooperation in dieser Region positiv beeinflussen wird und einen Rahmen bilden kann, innerhalb dessen Maßnahmen, Bestimmungen, Vereinbarungen und Übereinkommen leichter umzusetzen sind, die auf eine Rehabilitierung des Ökosystems dieses Raums und seinen Schutz vor möglichen Umweltunfällen abzielen;

   iii. den auf die Regionalisierung bezogenen Aktivitäten den Vorrang einzuräumen;

   iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

      a. das Protokoll von Kyoto und die Bestimmungen im Rahmen der Ospar-Konvention zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;

      b. Unterweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Sachen Umweltmanagement zu un-

terstützen und zu fördern, indem sie u. a. den Zugang zu denjenigen Einrichtungen erleichtern, die sich durch die neuen Informationstechnologien anbieten;

den nationalen Parlamenten,

i. die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse aufzufordern, regelmäßige Aussprachen über Fragen von gemeinsamem Interesse in den Bereichen Umwelt, Regional-/Raumplanung, demokratische Stabilität und dezentralisierte Kooperation zu veranstalten;

der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE),

i. ihre Aktivitäten im Bereich der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in den Anrainerstaaten der beiden Räume weiterzuverfolgen und insbesondere in den Anrainerstaaten der südlichen Mittelmeerküste in Anlehnung an ihre derzeitigen Aktivitäten mit dem Königreich Marokko;

ii. dazu beizutragen, die Rolle und Funktion der Gemeinden und Regionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu stärken, wozu die Zusammenarbeit mit Gremien wie der Union der Hauptstädte im Schwarzmeerraum intensiviert werden sollte.

Entschließung 1242 (2001)[1]

betr.: **die interparlamentarische Zusammenarbeit im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum**

(Drucksache 8921)

(6. Mittelmeerraum- und Schwarzmeerregion-Konferenz – Varna, Bulgarien
19. bis 21. Oktober 2000)

1. Der Mittelmeerraum und die Schwarzmeerregion bilden ein einzigartiges Ökosystem, und die Anrainerstaaten dieser Regionen haben viele gemeinsame Probleme wie Meeres- und Küstenverschmutzung, Bewirtschaftung der Wasserressourcen sowohl hinsichtlich Qualität als auch Quantität, Tourismuszunahme und Raumentwicklung, welche einen Gesamtansatz für beide Regionen rechtfertigen.

2. In Bezug auf das Mittelmeer begrüßt die Versammlung das Engagement der Europäischen Union, den Barcelona-Prozess mit neuem Leben zu erfüllen, damit dieses ehrgeizige, auf Regierungsebene vereinbarte Kooperationsprogramm die definierten Ziele erreichen kann und insbesondere die Schaffung einer Freihandelszone im Jahre 2010.

3. In Bezug auf das Schwarze Meer würde es die Versammlung begrüßen, wenn die Zusammenarbeit in diesem Raum, insbesondere im Rahmen der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC) verstärkt und zufriedenstellende Ergebnisse hervorbringen würde.

4. Frieden, demokratische Stabilität und nachhaltige Entwicklung in diesen Regionen sind vorrangige Ziele. Sie beinhalten wirtschaftliche und soziale Entwicklung, regionale Integration sowie Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene. Der Europarat hat die Verpflichtung, einen eigenen, seiner besonderen Stellung entsprechenden Beitrag in diesen Bereichen zu leisten.

5. Die Versammlung hat mit Befriedigung die hohe Qualität der Arbeit der 6. Interparlamentarischen Konferenz des Mittelmeerraums und der Schwarzmeerregion, welche vom 19. bis 21. Oktober 2000 auf Einladung der bulgarischen Nationalversammlung in Varna stattfand, festgestellt. Ihr wohnten Vertreter von Ausschüssen bei, die sich in den nationalen Parlamenten der Anrainerstaaten beider Regionen mit Problemen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung beschäftigen.

6. Die Teilnehmer, insbesondere die Vertreter der Staaten der südlichen Mittelmeerküste, waren sehr aufgeschlossen gegenüber der Aussicht engerer Beziehungen zwischen der Versammlung und den nationalen Parlamenten auf Ausschussebene mit dem Ziel der Schaffung einer pragmatischen Zusammenarbeit, welche zu praktischen Ergebnissen führen könnte.

7. Die Versammlung ist insbesondere darüber erfreut, dass das marokkanische Parlament eingeladen hat, die 7. Interparlamentarische Konferenz für den Mittelmeerraum und die Schwarzmeerregion in Rabat zu veranstalten und begrüßt diese Gelegenheit als Anlass, ihre Beziehungen zum marokkanischen Königreich zu verstärken.

8. In diesem Zusammenhang äußert sie ihre Befriedigung über die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas und Marokko im Bereich der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung.

9. Die Parlamentarische Versammlung:

   i. bekräftigt daher die auf der 6. Interparlamentarischen Konferenz des Mittelmeerraums und der Schwarzmeerregion in Varna, Bulgarien, vom 19. bis 21. Oktober 2000 einstimmig verabschiedete Schlusserklärung;

   ii. fordert daher die Leiter der nationalen Delegationen in der Versammlung auf, in ihren Parlamenten Sitzungen mit den Ausschüssen einzuberufen, die sich mit den gleichen Themen wie der Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung für Umwelt und Landwirtschaft befassen;

   iii. hofft daher, dass die in der Varna-Erklärung enthaltenen Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und

---

[1] Debatte der Versammlung am 26. Januar 2001 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8921, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Toshev). Von der Versammlung am 26. Januar 2001 verabschiedeter Text (8. Sitzung).

den Parlamenten der Anrainerstaaten beider Regionen als vorrangige Angelegenheit umgesetzt werden, auch im Hinblick auf die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung;

iv. fordert daher in diesem Zusammenhang die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse in den nationalen Parlamenten auf, regelmäßige Aussprachen über Projekte von gemeinsamem Interesse in den Bereichen Umwelt, Raumentwicklung, demokratische Stabilität und dezentralisierte Zusammenarbeit zu veranstalten;

v. ist daher ferner der Auffassung, dass dem Ausbau eines Netzes von Verkehrsstraßen höchste Priorität eingeräumt werden sollte und bedauert in diesem Zusammenhang die Verzögerungen bei der Errichtung eines europaweiten Korridors Nr. 8, welcher die Adria mit dem Schwarzen Meer verbinden soll, insbesondere auf albanischem Staatsgebiet und dem Staatsgebiet der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien;

vi. ist darüber hinaus daher der Auffassung, dass es wichtig ist, dass Gesetzes- und ordnungspolitische Reformen, welche die Parlamente der betroffenen Staaten einleiten sollten, Priorität erhalten, damit sie die Übereinkommen ratifizieren und umsetzen können, welche zur nachhaltigen Entwicklung in der Region beitragen könnten;

vii. beschließt daher, die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der Konferenz der Interparlamentarischen Union für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (CSCM) und der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (PABSEC) zu prüfen, um einen verstärkten Beitrag zu Frieden, demokratischer Stabilität und Entwicklung in beiden Regionen zu leisten;

viii. hofft daher, dass die Zusammenarbeit mit der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas fortgesetzt werden wird mit dem Ziel, innerstaatliche Strukturen und Gesetze zu schaffen, die letztlich zu wirklicher interregionaler Zusammenarbeit, basierend auf der Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität führen könnten.

Richtlinie 569 (2001)[1]

betr.: **die interparlamentarische Zusammenarbeit im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum**

(Drucksache 8921)

(6. Mittelmeerraum- und Schwarzmeerregion-Konferenz – Varna, Bulgarien 19. bis 21. Oktober 2000)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1502 (2001) sowie ihre Entschließung 1242 (2001) über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und in der Schwarzmeerregion.
2. Sie verweist auf die Bedeutung, welche sie Frieden, demokratischer Stabilität und nachhaltiger Entwicklung in diesen Regionen beimisst.
3. Sie ist davon überzeugt, dass eine engere Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten, wie zum Abschluss der 6. Interparlamentarischen Konferenz des Mittelmeerraums und der Schwarzmeerregion vorgeschlagen, einen verstärkten diesbezüglichen Beitrag leisten könnte, und dass die Weiterverfolgung der Schlusserklärung der Konferenz eine ausgezeichnete Möglichkeit ist, diese Initiative in die Praxis umzusetzen.
4. Daher weist die Versammlung ihren Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft an, diese Vorschläge umzusetzen und zu diesem Zweck:

   i. regelmäßige Treffen mit den Ausschüssen in den Staaten beider Regionen zu veranstalten, die sich mit Problemen bezüglich nachhaltiger Entwicklung beschäftigen, um Bereiche für eine engere Zusammenarbeit festzulegen, die zu greifbaren Ergebnissen führen;

   ii. im gleichen Geiste eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ausschüssen des Europäischen Parlamentes, der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (PABSEC) und der Interparlamentarischen Union zu entwickeln.

[1] Debatte der Versammlung am 26. Januar 2001 (8. Sitzung). Siehe Dok. 8921, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Berichterstatter: Herr Toshev). Von der Versammlung am 26. Januar 2001 verabschiedeter Text (8. Sitzung).

Anlage

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (43)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
ehem. jugoslawische Republik Mazedonien
Malta
Moldau
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Länder mit Sondergaststatus (3)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Belarus*
Bosnien und Herzegowina
Bundesrepublik Jugoslawien

Beobachter (3)

Israel
Kanada
Mexiko

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lord Russell-Johnston (Vereinigtes Königreich – LDR)
Vizepräsidenten	19, darunter Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mátyás Eörsi (Ungarn – LDR) Jacques Baumel (Frankreich – EDG) Latchezar Toshev (Bulgarien – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
Stv. Vorsitzende	Vlasta Stepová (Tschechische Republik – SOC) Evgueni Kirilov (Bulgarien – SOC) Jan Dirk Blaauw (Niederlande – LDR)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
Stv. Vorsitzende	Edeltraud Gatterer (Österreich – EVP) Gyula Hegyi (Ungarn – SOC) Doros Christodoulides (Zypern – UEL)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)
Stv. Vorsitzende	Göran Magnusson (Schweden – SOC) György Frunda (Rumänien – EVP) Tayyibe Gülek (Türkei – SOC)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Anatoliy Rakhansky (Ukraine – UEL)
Stv. Vorsitzende	Lluis Maria de Puig (Spanien – SOC) Gianni Risari (Italien – EVP) N.N. (EDG)

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Vorsitzender	Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Stv. Vorsitzende	Felice Besostri (Italien – SOC) Daniel Hoeffel (Frankreich – EVP) Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Tadeusz Iwínski (Polen – SOC)
Stv. Vorsitzende	Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz – SOC) Manuela Aguiar (Portugal – EVP) Mats Einarsson (Finnland – UEL)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzende	Cyril Svoboda (Tschechische Republik – EVP)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Vis (Vereinigtes Königreich – SOC) Béla Pokol (Ungarn – EVP) Stathis Kittis (Zypern, LDR)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	João Mota Amaral (Portugal – EVP)
Stv. Vorsitzende	Juris Sinka (Lettland – EDG) Hanne Severinsen (Dänemark – LDR) Josette Durrieu (Frankreich – SOC)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Lydie Err (Luxemburg – SOC)
Stv. Vorsitzende	Zdravka Busic (Kroatien – EVP) Takis Hadjidemetriou (Zypern – SOC) Olga Keltošová (Slowakei – EDG)

SOC	*Sozialistische Gruppe*
EVP	*Gruppe der Europäischen Volkspartei*
EDG	*Gruppe der Europäischen Demokraten*
LDR	*Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*
UEL	*Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333